

The background of the cover is a black and white photograph of a classical building facade, showing a series of tall, rectangular stone columns and windows with decorative moldings.

REICHSBANKANSTALTEN 1938–1945 AM BEISPIEL DER REICHSBANKHAUPTSTELLE WIEN

Studie im Auftrag der Oesterreichischen Nationalbank
von Oliver Rathkolb und Theodor Venus

Medieninhaber und Herausgeber:
Oesterreichische Nationalbank
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien
www.oenb.at
oenb.info@oenb.at
Tel. (+43-1) 40420-6666
Fax (+43-1) 40420-046698

© Oesterreichische Nationalbank, 2013

Der Inhalt dieser Studie ist urheberrechtlich geschützt. Alle Bildrechte liegen bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Vervielfältigungen, Nachdrucke und Speicherung von Bildern sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der OeNB zulässig. Sonstige Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind allerdings unter Nennung der Quelle freigegeben.

Auf geschlechtergerechte Formulierungen wird weitgehend verzichtet, an ihrer Stelle verwendete Begriffe gelten im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“, des Österreichischen Umweltzeichens UW-Nr. 820



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	5
Die nationalsozialistische Agitation in der Nationalbank 1930–1938	7
März 1938 – die „Machtergreifung“ in der Oesterreichischen Nationalbank	17
Entlassungen, Pensionierungen, Rückstufungen und Versetzungen	23
OeNB-Angestellte mit besonders schwerwiegenden Sanktionsmaßnahmen	25
Freiwillige Austritte	31
Maßregelungen von Angestellten jüdischer Abstammung und zwei Holocaustopfer	33
Zwei ermordete Angehörige von Angestellten	35
„Jüdischer Hintergrund“ und „ausnahmsweise im Dienst belassen“	37
Die Maßregelung politisch missliebiger Angestellter	39
Denunziationen, Anklagen und Verurteilungen nach dem Heimtückegesetz	45
Die Anhängerschaft der NSDAP in den Reihen der Angestellten der Oesterreichischen Nationalbank und der Reichsbankstellen in Österreich und die Entnazifizierung nach 1945	49
NSDAP-Mitglieder in der Oesterreichischen Nationalbank	53
Zusammenfassung	55
Abkürzungsverzeichnis	59
Quellenverzeichnis	60
Literaturverzeichnis	61
Anhang	63
Autoren	68

EINLEITUNG

Als Folge der Neubewertung des gewaltsamen Entzugs von Vermögen von Jüdinnen und Juden in der NS-Zeit in Europa, von einzelnen Restitutions- bzw. Entschädigungsklagen in den USA („class actions“) seit 1996 gegen Schweizer, deutsche, französische und österreichische Banken sowie des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika 2001¹ wurde auch eine Reihe von historischen Studien zur Funktion von Banken und Sparkassen im nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime durchgeführt.² So hat die im Jahr 2000 etablierte Historische Kommission der Bank Austria ihre Forschungsergebnisse im Jahr 2006 in einer zweibändigen Studie „Österreichische Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit“ mit Schwergewicht auf der Geschichte von Creditanstalt-Bankverein, Länderbank und Zentralsparkasse der Gemeinde Wien veröffentlicht. Auch gibt es eine nicht publizierte Diplomarbeit von Hannes Zelezny zur Girozentrale ab 1937 mit Fokus auf der NS-Zeit.³ Peter Melichar hat sich im Rahmen der Historikerkommission der Republik Österreich mit den Privatbanken jüdischer Unternehmer beschäftigt.⁴ Das erste kritische Projekt zur Geschichte des Postsparkassenamts in der NS-Zeit, das bereits im Jahr 1998 begann, wurde aber – abgesehen von zwei Projektberichten im Internet 1998 und 2000 und einem Überblicksartikel – nicht publiziert.⁵

Auf Initiative des Gouverneurs der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), Ewald Nowotny, haben Oliver Rathkolb und Theodor Venus im Jahr 2010 begonnen, die bestehende Wissenslücke über die politischen Vorgänge innerhalb der OeNB in den Jahren unmittelbar vor dem „Anschluss“ 1938 und in der NS-Zeit zu erforschen. Ohne jeglichen juristischen oder politischen Druck sollte erstmals die politische Geschichte der Übernahme der OeNB und vor allem auch die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Detail untersucht werden. Das Schicksal der politischen bzw. rassistisch verfolgten Angestellten sollte ebenso rekonstruiert werden wie das Ausmaß des nationalsozialistischen Einflusses und die Auswirkungen der Entnazifizierung nach 1945. Auch in den diversen Studien der Historikerkommission der Republik Österreich wurden nur punktuell anhand von Einzelfällen einige der Geschäftspraktiken der Reichsbankhauptstelle Wien angeführt – meist im Zusammenhang mit dem erzwungenen Anbot von ausländischen Wertpapieren von Jüdinnen und Juden ab 1938 zum Kauf durch die Reichsbankhauptstelle.⁶

¹ Abkommen zur Regelung von Fragen der Entschädigung und Restitution für Opfer des Nationalsozialismus (2001).

² So beispielsweise Gerald D. Feldman, Oliver Rathkolb, Theodor Venus, Ulrike Zimmerl, *Österreichische Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit*, 2 Bde., München 2006; Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), *Die Dresdner Bank im Dritten Reich*, 4 Bde., München 2006.

³ Hannes Zelezny, *Die Girozentrale von der Gründung 1937 bis zur Schillingeröffnungsbilanz*, Diplomarbeit, Universität Wien 2008.

⁴ Peter Melichar, *Neuordnung im Privat-Bankwesen. Die NS-Maßnahmen und die Problematik der Restitution* (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 11), Wien und München 2004.

⁵ Siehe dazu Oliver Rathkolb, *Vermögenswerte jüdischer Kunden in dem ‚Postsparkassenamt‘ Wien: Nazi-Raub 1938–1945*, in: Dieter Stiefel (Hrsg.), *Die politische Ökonomie des Holocaust*, Wien 2001, S. 149–180.

⁶ Siehe dazu den Index über alle Bände der Historikerkommission unter <http://www.boehrlau-verlag.com/histkom/index.php?inhalt=suche&inhalt2=suchestart&sb=Reichsbankhauptstelle&modus=0&bandnr=alle&limit=15> (abgerufen am 27. Jänner 2013). Zwar waren alle Deviseninländer davon betroffen, aber besonders litten darunter die in das Exil gezwungenen Jüdinnen und Juden, da sie nicht mehr frei über ihre ausländischen Devisen- und Wertpapiere verfügen konnten und auch die Erlöse dann dem staatlichen Zugriff unterlagen und als Auswandererdeposits gesperrt waren (vgl. dazu Michael Gruber, Michael Tüchler, *Rechtsfragen der Entziehung, Bereinigung und Rückstellung von Wertpapieren* (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 31, Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich) Wien und München 2004, S. 26).

Die nationalsozialistische Agitation in der Nationalbank 1930–1938

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei verfügte in der OeNB schon Jahre vor dem „Anschluss“ über eine breite Basis, die vor dem Verbot der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) im Juni 1933 gelegt worden war, die Verbotsjahre überdauerte und vor dem „Anschluss“ 1938 neuerlich verstärkt Zulauf erhielt.

Die Gründe dafür mögen vielfältige sein, sie liegen wohl vor allem in der wirtschaftlichen Katastrophe Österreichs seit Ende der 1920er Jahre, den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise (Einsparungen im öffentlichen Sektor und bei den öffentlichen Angestellten) sowie an einem starken, konservativen „rechten“ Deutschnationalismus im Akademiker- und Gymnasiastenbereich. All dies hatte zur Folge, dass die NSDAP seit 1930 auch in Österreich verstärkt Zulauf erhielt.

Dazu kamen einige Besonderheiten in den internen Strukturen der Nationalbank, in der anders als bei den privaten Banken die freien Gewerkschaften und die Fachgewerkschaft nie über eine breite Anhängerschaft verfügten. Nach der Mitgliederstatistik des Reichsvereins der Bankbeamten gehörten diesem Anfang 1930 lediglich 21 Angestellte der Nationalbank an, während diese Fachgewerkschaft in der Creditanstalt zur selben Zeit über 1.269 und in der Länderbank über 570 Mitglieder verfügte.⁷ Entsprechend effizient wirkten auch rechte deutschnational ausgerichtete Rekrutierungsnetzwerke neben den dominanten christlichsozialen Strömungen.

Einer der wenigen Sozialdemokraten in den Spitzenrängen in der Nationalbank war der langjährige stellvertretende Generaldirektor, Eugen Kaniak, der nach 1933 außerhalb des Reichsvereins als Mitglied des Vertrauensmännerkollegiums auch während der Kanzlerdiktatur 1933 bis 1938 die Interessen der Bankangestellten vertrat.⁸

Nach dem Übergreifen der Wirtschaftskrise auf Österreich, die durch den Zusammenbruch der Creditanstalt noch verstärkt wurde, konnte die NSDAP in den frühen 1930er Jahren auch in Österreich, wie Bruce F. Pauley nachwies, ihre soziale Basis wesentlich verbreitern, vor allem in vielen mittelständischen Berufsgruppen und im öffentlichen Dienst.⁹ Die OeNB, in deren Beamtschaft das christlichsoziale und deutschnationale Element seit Gründung der Nationalbank eine starke Basis hatten, bildete dabei keine Ausnahme. Die Sozialdemokratische Partei verfügte nur in den niedrigen Angestelltenrängen und unter der Arbeiterschaft der Banknotendruckerei über eine gewisse Mitgliederbasis.

Die Anhänger der Nationalsozialistischen Partei in der Nationalbank gründeten bereits 1930 eine Betriebszelle. Spiritus Rector der Zellengründung war vermutlich der 34-jährige Angestellte der Effektenabteilung, Franz Würzner, unterstützt von einigen anderen Kollegen, wie Milan Grgac, Ernst Dreyschock, Oskar Franceschi, Karl Hagenmüller und anderen. Ironischerweise stellte sich später heraus, dass zwei von ihnen, Franz Würzner und Leo Balla, jüdische Vorfahren hatten, weshalb sie ihre Parteimitgliedschaft nach dem 11. März 1938 zurücklegen mussten. Die ersten Mitglieder der Betriebszelle kamen vor allem aus den unteren Beamtenrängen. Würzner selbst war bereits durch

⁷ *Der österreichische Bankbeamte*, Nr. 4/1932, S. 26.

⁸ AdR, BM.f.l., GA 44.956 Eugen Kaniak, Brief Kaniaks an Generalstaatsanwalt Welsch, 20. April 1939, S. 3f.

⁹ Bruce F. Pauley, *Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich*, Wien 1988, S. 96f.

sein Elternhaus als Jugendlicher großdeutsch-national geprägt und in seiner Jugend Mitglied des Deutschen Turnvereins. Außerdem engagierte er sich vor dem Weltkrieg in der alldeutschen Bewegung Georg v. Schönerers. Aus dem 1. Weltkrieg, den er zwischen 1915 und 1918 als Offizier eines Infanterieregiments mitmachte, zurückgekehrt, gelang es ihm im April 1920, in die Oesterreichisch-Ungarische Bank aufgenommen zu werden. Nach Gründung der Nationalbank wurde er in diese übernommen und war dort in der Effektenabteilung als Kassier beschäftigt. Auch andere frühe Nationalsozialisten in der Nationalbank hatten noch vor dem Start in das Erwerbsleben als Offiziere im 1. Weltkrieg gedient. Die Frontgeneration war unter späteren „Illegalen“ sehr stark präsent, wobei die Hinwendung zum Nationalsozialismus z. T. unabhängig von der Propaganda, die die Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation (NSBO) in der Bank entfaltete, erfolgt sein dürfte. Auch einige Mitarbeiterinnen der OeNB traten ebenfalls früh der NSDAP bei.

Würzner trat nach Kriegsende bereits 1923 der österreichischen NSDAP (Schulz-Richtung) und der Sturmabteilung (SA) bei, schloss sich aber schon 1926 unter dem Einfluss von Richard Suchenwirth der Hitler-Richtung dieser Partei an, die den Schulz-Flügel bald an den Rand drängte. Würzner, der auch durch die Art seines Bartschnitts sich offenbar Adolf Hitler als Vorbild nahm, scheint persönlich ein lauterer Mensch gewesen zu sein. Als Motiv für seine Hinwendung zum Nationalsozialismus nannte er später den „krassen Unterschied zwischen dem Arbeiterelend und dem Reichtum“, dem er schon in seiner Jugend, Schulzeit und in den Jahren der Inflation immer wieder begegnet sei. Auch die frühe Pensionierung seines Vaters im Zuge der Abbaumaßnahmen nach der Genfer Sanierung könnte ein Anstoß gewesen sein. Er trat sehr bald auch der SA bei, und war gemeinsam mit Suchenwirth und Ing. Rüdigger eine maßgebende organisatorische Figur am Aufbau der NSDAP in Wien, im südlichen Niederösterreich und im Raum Wienerwald, nachdem er seinen Wohnsitz 1927 nach Mödling verlegt hatte. In Mödling wurde er Ortsgruppenleiter und gründete nach eigenen Angaben dort bis 1930 sieben weitere Ortsgruppen.

Seine organisatorischen Fähigkeiten, seine persönliche Lauterkeit – sogar ein politischer Gegner bescheinigte ihm, er sei „vielleicht einer der wenigen Nationalsozialisten, von denen man sagen kann, dass sie nie nach Ruhm und Ehre gestrebt haben [...] sondern den Nationalsozialismus in seiner Urform als Glücksbringer für den arbeitenden Menschen angesehen hat“¹⁰ – und seine propagandistische Begabung machten ihn fast zu einer charismatischen Figur. Besonders beachtlich ist, dass Würzner auch nach Übernahme der Nationalbank durch die Reichsbank sich wiederholt gegen die Diskriminierung anders denkender Kollegen eingesetzt hat.

Die große Wertschätzung, die er unter vielen Kollegen in der Bank offenbar genoss, setzte er ein, als er Anfang 1930 an die Aufstellung einer Betriebszelle der NSDAP in der Bank ging. Es muss an dieser Stelle aber erwähnt werden, dass Würzner als Nationalsozialist „der ersten Stunde“ kein Einzelfall in der Bank war. Die wirtschaftspolitischen Umstände begünstigten zudem die Gründung einer nationalsozialistischen Betriebszelle, die dann innerhalb kürzester Zeit zahlreiche neue Anhänger gefunden zu haben scheint. Wir kennen zwar nicht ihre tatsächliche Stärke in der allerersten Zeit, vermutlich konnten Würzner und seine Mitstreiter zunächst aber vor allem unter den jüngeren männlichen Angestellten der „Weltkriegsgeneration“ und in den unteren und mittleren Angestelltenrängen Anhänger rekrutieren. Auch andere Mitglieder der NSBO, wie Ernst Dreyschok, waren unter Arbeitskollegen beliebt, was in dieser Aufbauphase nicht unwesentlich war.

Im Zuge der Lausanner Anleihe musste sich die Regierung unter Bundeskanzler Karl Buresch auch zu einschneidenden personellen Maßnahmen im Banken- und Beamtenapparat verpflichten, die das

¹⁰ WStLA, NS-Registrierungsakt Franz Würzner, Aussage Emanuel Oplstils v. 21. Juli 1945. Ähnliche Aussagen tätigten auch andere Angestellte der Bank.

Kabinetts Dollfuß ungeachtet aller inneren Widerstände und trotz der verzweifelten Wirtschaftslage in Angriff nahm. An die Spitze der Nationalbank wurde im Februar 1932 Viktor Kienböck berufen, dem schon aus seiner Amtszeit als Finanzminister der Ruf vorauseilte, ein Verfechter einer „austerity“-Politik zu sein, sowohl in der Finanz- und Währungspolitik als auch in Bezug auf die Durchführung der im Lausanner Vertrag vereinbarten Abbau- und Einsparungsmaßnahmen bei Gehältern, Löhnen und Pensionen.¹¹ In der Nationalbank trat im Oktober 1932 eine Gehaltskürzung von 15 % in Kraft; auch bei den Pensionen der Angestellten trat Anfang 1933 und 1934 eine zweimalige Kürzung der Pensionen in Kraft. Durch ihren Verzicht auf den „Anschluss“ an Deutschland im Lausanner Vertrag wurde die Regierung Dollfuß ein Feindbild der österreichischen Nationalsozialisten, für die die baldige Ernennung Hitlers zum Reichskanzler feststand.

Dieses wirtschaftspolitische Umfeld war geeignet, dem Nationalsozialismus zahlreiche neue Anhänger in die Arme zu treiben. Im Vorfeld der letzten Betriebsratswahlen in der Nationalbank im Frühjahr 1932 gelang der nationalsozialistischen Liste in der Bank mehr als ein Achtungserfolg: Sie erlangte 170 Stimmen gegenüber 220 Stimmen für die seit 1923 dominierende christlichsoziale Liste, die von Ferdinand Meissner angeführt wurde. Meissner führte zwischen 1924 und 1933 auch den Vorsitz im Betriebsrat der Bank und gehörte nach 1934 aufgrund seiner Stellung zu den wichtigsten Exponenten des „Ständestaates“ in der Bank. Neben ihm gehörten Personalchef Franz Bartsch und der vom Direktorium eingesetzte Ersparungskommissär, Karl Kolbenschlager, zu den Hauptgegnern der nationalsozialistischen Parteigänger in der Nationalbank. Aufgrund des von der Politik vorgegebenen Sparkurses wurde die bisher übliche automatische Vorrückung ausgesetzt. Für das Fortkommen der einzelnen Angestellten maßgebend wurde die individuelle Dienstbeschreibung samt Personalvorschlag. Damit wurde ein Steuerungsinstrument geschaffen, das innerbetrieblich gegen nicht systemkonforme Parteigänger von links wie auch rechts einsetzbar war.

Die nationalsozialistische Anhängerschaft hatte, wie nicht nur das Wahlergebnis zeigt, in den Jahren 1931/32 auch in der mittleren und höheren Beamtschaft der Bank zahlreiche Anhänger gefunden. Ein Zeichen dafür war, dass im Herbst 1932 Dr. Georg Schumetz die Führung der nationalsozialistischen Betriebszelle in der Nationalbank übernahm. Als Sohn eines Steindruckers hatte er Jus studiert und war im 1. Weltkrieg als 19-jähriger Leutnant verwundet worden. Nach seiner Rückkehr ins zivile Leben war er 1921 in die Oesterreichisch-Ungarische Bank eingetreten und hatte 1923 sein Studium abgeschlossen. Schumetz, der, wie er später behauptete, in seiner Jugend sozialdemokratisch gesinnt war, trat der NSDAP erst im Mai 1932 in Wien-Währing bei, wo ihn vermutlich Franz Würzner, der damals in Währing tätig war, für die Partei gewinnen konnte. In den folgenden Monaten übernahm er propagandistische Aufgaben im Bezirk. Seit Oktober 1932 war er auch Mitarbeiter in der österreichischen Landesleitung der NSDAP, wo er bald darauf eine Fachabteilung im Rahmen der Hauptabteilung IV (Wirtschaft) übernahm. Von der Landesleitung wurde er nur wenige Monate nach seinem Parteibeitritt mit der Führung der Betriebszelle in der Nationalbank beauftragt.¹²

In den folgenden Monaten entfaltete Schumetz sowohl in der Partei als auch in der Nationalbank eine rege publizistische und propagandistische Tätigkeit. Er habe, so Schumetz im Rückblick, „in der legalen Zeit mit einem vollen Stab von Amtswaltern und Vertrauensleuten gearbeitet“ und „mitunter bis zu 20 Kameraden täglich aufgesucht, um mit ihnen die politischen Ereignisse [zu besprechen]“. Er verfasste u. a. für die „Deutschösterreichische Tageszeitung“, das inoffizielle Zentralorgan der NSDAP bis zum

¹¹ Vgl. Peter Berger, *Im Schatten der Diktatur. Die Finanzdiplomatie des Vertreters des Völkerbundes in Österreich, Meinoud Marinus Rost van Tonningen 1931–1936*, Wien–Köln–Weimar 2000; Dieter Stiefel, *Die Sanierung und Konsolidierung der österreichischen Banken 1931 bis 1934*, in: Oliver Rathkolb, Theodor Venus, Ulrike Zimmerl (Hrsg.), *150 Jahre Bank Austria Creditanstalt*, Wien 2005, S. 196–211.

¹² AdR, BM.f.l., GA 124.580 Georg Schumetz.

Parteiverbot, Artikel, die sich entschieden gegen die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung richteten, und gehörte, wie ihm der führende Juliputschist und spätere Staatskommissär für Personalfragen 1938, Otto Gustav Wächter, bestätigte, in den Jahren 1933/34 zu den „tätigsten und sachkundigsten Mitarbeitern des Amtes“ Wirtschaft.¹³

Schumetz versammelte bis zum NSDAP-Parteiverbot am 19. Juni 1933 eine Reihe von überwiegend aus den höheren Beamtenrängen stammenden Beamten in der nationalsozialistischen Betriebszelle um sich. Zumindest was die Führung der Zelle betrifft, könnte man von einer „Akademisierung“ sprechen. Er führte die Zelle über das Parteiverbot hinaus bis Ende 1934. Zur neuen Führungsgruppe zählten Emil Pallausch, ebenfalls Jurist und stellvertretender Vorstand des Personalbüros, Dr. Erich Raisp, leitender Beamter in der volkswirtschaftlichen Abteilung, Dr. Friedrich Sommer und der spätere DAF-Funktionär Hans Schwimann. Es soll an dieser Stelle bereits vorgehend erwähnt werden, dass nach dem „Anschluss“ außer Schumetz noch einige andere aus dem Kreis der führenden Mitarbeiter wichtige Wirtschaftsfunktionen im NS-Regime übertragen erhielten. Vermutlich wurden durch diesen Tatbestand auch viele andere Angestellte angezogen, die sich in Schlüsselpositionen der Nationalbank befanden, aber bisher noch nicht den Mut aufgebracht hatten. Die Zielsetzung der NSBO scheint seit Frühjahr 1932 zunehmend darauf ausgerichtet gewesen zu sein, ihren Einfluss durch Gewinnung leitender Angestellter auf immer mehr wichtige Abteilungen der Nationalbank auszuweiten. Einige Angestellte, die sich ab 1932 zur Mitarbeit in der nationalsozialistischen Betriebszelle bereit erklärten, bekannten sich offen zur NSDAP. Der weitaus größere Teil dürfte aber dem Kreis heimlicher Sympathisanten zuzurechnen sein und nicht wenige sahen im NSDAP-Mitgliedsbuch wohl ein Wertpapier, dessen Kurs 1932 rapide in die Höhe schoss.

Die Frontstellung zwischen jenen Angestellten, die sich zur christlichsozialen Partei bekannten, und den Nationalsozialisten, die immer mehr zum Sammelbecken für die mit der Wirtschaftspolitik Unzufriedenen wurden, war in der OeNB bereits vor dem Verbot der NSDAP gegeben. Mit dem Parteiverbot der NSDAP in Österreich im Juni 1933 und der Gründung der Vaterländischen Front (VF), die ihre Mitgliederbasis und ihren Monopolanspruch im Bereich der politischen Willensbildung besonders im Beamtenapparat durch den Aufbau einer Beamten-Dienststellenorganisation sehr bald zu untermauern suchte, zog sich der eine oder andere leitende Beamte wieder aus der NSBO zurück, da er als deklariertes Nationalsozialist mit Entlassung, mindestens aber mit massiven Behinderungen in seinem beruflichen Fortkommen rechnen musste.

Den Vorsitz in der VF-Dienststellenorganisation in der OeNB übernahm der 32-jährige Wilhelm Tomaschek. Auf Anordnung der VF sollte eine Kommission, bestehend aus Personalchef und dessen Stellvertreter, dem Vertreter der VF und dessen Stellvertreter sowie dem Obmann des Vertrauensmännerkollegiums, die Beamtenschaft alljährlich einer Qualifikationsüberprüfung unterziehen, die zusammen mit den Dienstbeschreibungen der Abteilungsvorstände die Grundlage für die Dienstlaufbahn bildete. Das System der automatischen Vorrückung wurde abgeschafft und an ihre Stelle trat die Dienstbeschreibung durch den Vorgesetzten der jeweiligen Abteilung als erste Grundlage für die Beförderung. Die Vorrückungsvorschläge wurden auf dieser Grundlage sodann vom Personalchef gemeinsam mit dem Ersparungskommissär erstellt, wobei dem Vertreter der VF gemeinsam mit dem bestellten bzw. gewählten Personalvertreter ebenfalls eine wichtige Rolle zufiel. Der ehemalige Sozialdemokrat Eugen Kaniak wurde zum Vorsitzenden des Vertrauensmännerkollegiums ernannt, welches die Interessen der Arbeiter- und Angestelltenschaft wahrzunehmen hatte.¹⁴ Für die VF, die

¹³ Ebd., Schreiben Wächter an Hilfswerk, 22. Juli 1935.

¹⁴ AdR, BM.f.l., GA 44.956 Eugen Kaniak, Schreiben Kaniak an Generalstaatsanwalt Welsch v. 20. April 1939. AdR, BM.f.l., GA 8935 Ferdinand Meissner, Politische Beurteilung Ferdinand Meissners v. 27. September 1938.

Einheitspartei in der Kanzlerdiktatur, waren Ferdinand Meissner und Wilhelm Tomaschek maßgeblich daran beteiligt. Bei den Zweiganstalten in den Bundesländern stand in der Regel der jeweilige Leiter der Zweiganstalt auch an der Spitze der örtlichen VF-Betriebsorganisation.¹⁵ Die exponiertesten Vertreter der NSDAP in der OeNB hatten dadurch zwischen 1934 und 1938 schlechte Karriereaussichten.

Die Bemühungen der VF-Funktionäre, durch den Aufbau eigener Organisationsstrukturen und Erzeugung politischen Drucks Nationalbank-Angestellte zum Beitritt in die VF zu bewegen und den nationalsozialistischen Einfluss in der Nationalbank einzudämmen, führten zwar dazu, dass sehr viele Beamte der VF beitraten, darunter auch zahlreiche Aktivisten der NSDAP bzw. der NSBO. Gesinnungsmäßig änderte kaum einer der bis dahin illegalen Parteigänger seine politische Haltung. Viele stellten ihre aktive Mitarbeit in der Betriebszelle zwar ein und legten ihre Mandate in der NSBO nieder, doch die Sympathien für die Nationalsozialisten in der OeNB blieben auch in den Jahren 1934 und 1935 überaus stark.

Das ergibt auch ein Situationsbericht über den nationalsozialistischen Einfluss in der Nationalbank, der Anfang Jänner 1934 in der Zentrale der VF einlangte, dessen Ursprung vor allem auf Informationen des VF-Amtswalters in der OeNB, Wilhelm Tomaschek, basierte. Dem detaillierten Bericht zufolge erstreckte sich der nationalsozialistische Einfluss schon damals auf zahlreiche Abteilungen, in denen oft nicht nur die Mehrheit des Personals, sondern auch die leitenden Angestellten der illegalen NSDAP zuzurechnen waren. Ebenso wie die VF dehnte gleichzeitig auch die nationalsozialistische Betriebszelle ihr Vertrauensmännernetz schrittweise auf alle Zweiganstalten aus; zumindest für Graz und Klagenfurt gilt dies als gesichert, aber auch für die Zweiganstalten in Westösterreich gibt es Hinweise dafür.

Einige der prominentesten Parteigänger wurden in Tomascheks Bericht auch namentlich erwähnt, einige wurden zu Recht, andere zu Unrecht verdächtigt, insgeheim nationalsozialistisch gesinnt zu sein. So wurde der spätere Vorstand der Reichsbankhauptstelle, Richard Buzzi, als Christlichsozialer eingestuft, während der damalige stellvertretende Generaldirektor, Franz Bartsch, fälschlicherweise als Nationalsozialist eingestuft wurde.¹⁶ Die Rädelsführer der NSBO in der Nationalbank waren also den Funktionären der VF in der OeNB auch damals schon wenigstens teilweise namentlich bekannt, wie Wilhelm Tomaschek nach Kriegsende in einer Zeugenaussage bestätigte und wie die Erwähnung einiger prominenter Funktionäre in dem erwähnten Bericht zeigt.¹⁷ Warum wurden dann aber die bekanntesten Exponenten der illegalen Nationalsozialisten nicht verhaftet oder zumindest aus der OeNB entlassen? Dies könnte zum einen staatspolizeilichen Erwägungen oder einem politischen Kalkül entsprungen sein. So wie es auf politischer Ebene bekanntlich auch zwischen dem Verbot der NSDAP und dem fehlgeschlagenen Putschversuch mehrfach geheime Sondierungsversuche mit dem Ziel einer Einbindung der NSDAP in die Kanzlerdiktatur von Dollfuß gab, könnte es auch an der Spitze der OeNB einflussreiche Stimmen gegeben haben, die einem maßvollen Umgang mit den „Illegalen“ das Wort redeten. Dies hätte beispielsweise der Einstellung des wichtigsten wirtschaftspolitischen Beraters der OeNB, Richard Kerschagl, entsprochen. Beeinflusst von den Lehren Othmar Spanns seit den 1920er Jahren galt er als Verfechter einer korporatistischen Wirtschaftspolitik und als Exponent des nationalen Flügels der paramilitärischen Heimwehr in der OeNB, der zahlreiche Freunde in nationalen Kreisen hatte.

¹⁵ OeNB, PA Rudolf Hansemann, Schreiben Hansemann an Felix Wolf, 4. November 1938.

¹⁶ AdR, Vaterländische Front (Moskauer Akten), F. 514/1/1361, Situationsbericht, 10. Jänner 1934.

¹⁷ WStLA, LG für Strafsachen Wien, Strafverfahren gegen Ernst Dreyschock vor dem Volksgericht Vg 4 c Vr 2966/1945, Aussage Wilhelm Tomaschek v. 29. Oktober 1946.

Umso herber war der Rückschlag, den die „Illegalen“ durch die plötzliche Verhaftung ihres führenden Exponenten Georg Schumetz kurz vor Weihnachten 1934 hinnehmen mussten. Seine Verhaftung am Morgen des 20. Dezember 1934 erfolgte im Zuge einer Verhaftungswelle gegen eine Reihe von Mitarbeitern des von Otto Bersch geleiteten geheimen „Wirtschaftlichen Nachrichtendienstes“, dem immer wieder vertrauliche wirtschaftspolitische Informationen zugespielt worden waren. Im Zuge der umfangreichen Ermittlungen wurde am 11. Dezember 1934 auch die ehemalige Beamtin der Nationalbank, Adele Glück, festgenommen, die 1933 entlassen worden war und sowohl als Sekretärin für die illegale Landesleitung wie auch für Georg Schumetz tätig war. Bei einer Hausdurchsuchung in ihrer Wohnung fielen den Polizeibeamten vertrauliche wirtschaftspolitische Unterlagen in die Hände mit handschriftlichen Vermerken, als deren Urheber schließlich Schumetz identifiziert wurde. Dieser bekannte sich nach seiner Verhaftung auch dazu und gestand die Weitergabe vertraulicher Berichte von Völkerbundkommissar Rost van Tonningen an einen deutschen Mittelsmann ein. Außerdem gab er zu, seit Dezember 1933 im Deutschen Klub zu verkehren, den die Staatspolizei schon seit geraumer Zeit als eines der wichtigsten Zentren illegaler nationalsozialistischer Wühlätigkeit sah.¹⁸

Schumetz wurde von seinem Dienstgeber, der Nationalbank, nach diesem Vorfall unverzüglich vom Dienst suspendiert und es wurde vom Bundeskommissär für Personalangelegenheiten ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Nachdem die Polizeidirektion zunächst eine sechswöchige Arreststrafe gegen ihn verhängte, beschloss der befasste Senat beim Bundeskanzleramt am 22. Februar 1935 seine Entlassung aus der OeNB. Die Direktion der Nationalbank hatte sich schon am Beginn des Verfahrens „für schärfstes Vorgehen“ gegen ihn ausgesprochen, da sein Einfluss in der OeNB zuletzt „sehr schädigend“ gewesen sei.¹⁹ Den Beteuerungen Schumetz', er habe seine Stelle als NSBO-Obmann sofort nach dem Verbot der Partei niedergelegt, schenkte man zu Recht keinen Glauben. Nach seinen eigenen Aussagen, die er später gegenüber Vertretern des illegalen NS-Hilfswerks tätigte, stand er bis zu seiner Verhaftung weiter an der Spitze der illegalen NS-Betriebszelle; er gehörte übrigens zur selben Zeit auch der VF an. Unmittelbar nach seiner Enthftung flüchtete er Anfang April 1935 nach Deutschland, wo er über Vermittlung von SA-Gruppenführer Alfred Rodenbücher schließlich eine Stelle bei der Reichskreditgesellschaft erhielt. Die österreichische Bundesregierung entzog ihm in der Folge die österreichische Staatsbürgerschaft. Schumetz kehrte nach dem 11. März 1938 wieder nach Österreich zurück.

Die illegale NSBO war damit ihres Zellenobmanns beraubt, was für einige Zeit zu einem Rückschlag führte. Als Folge der Entlassung standen auch andere bekannte NSBO-Funktionäre in der OeNB zumindest eine Zeit lang unter verschärfter polizeilicher Überwachung und in einigen Fällen wurden auch disziplinäre Maßnahmen ergriffen. Bei Richard Gelinek wurden mehrere Hausdurchsuchungen durchgeführt und Gelinek in weiterer Folge pensioniert. Auch Adele Glück war bereits Ende März 1933 aus der Nationalbank entlassen worden und stellte sich nach ihrer Entlassung der illegalen NSDAP-Landesleitung zur Verfügung, wo sie eine Zeitlang Georg Schumetz zugeteilt war. Gegen Friedrich Sommer wurde zwar eine polizeiliche Untersuchung geführt und eine 14-tägige Haftstrafe verhängt. Die zeitweilige Suspendierung vom Dienst wurde nach Beendigung des Disziplinarverfahrens und Verhängung einer milden Dienststrafe aber wieder aufgehoben; Sommer konnte seinen Dienst wieder aufnehmen.²⁰ Eugen Kaniak, ein Vorgesetzter Sommers, gab später an, er habe für diesen

¹⁸ DÖW Akt 8148f, Situationsbericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit v. 20. Dezember 1934 und Eingabe Schumetz v. 5. Februar 1935 an das BKA, BKA-Inneres, Gz.97.500-3/1935.

¹⁹ Ebda.

²⁰ WStLA, Strafverfahren Landesgericht Wien, Vg 8b Vr 1769/1948, Information Staatspolizeiliche Abt. Pol.Dion Wien, Zl. 57.423/1947 v. 21. Jänner 1947 betr. Friedrich Sommer.

mehrfach wegen der Kürzung von Sommers Bezügen interveniert und ebenso für Franz Würzner.²¹ Erich Raisp, der als Leiter des Präsidialbüros, als enger Mitarbeiter Viktor Kienböcks und als Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Weitergabe sensibler Informationen über die Zeichnungsergebnisse der „Arbeitsanleihe“ an die illegale NS-Parteileitung bezichtigt wurde, wurde kurz darauf von seiner Position entfernt.²² Auch Franz Würzner, der Zellenobmann, wurde 1935 verhaftet und blieb sechs Wochen in Haft. Bei anderen bekannten NS-Sympathisanten in der OeNB, sowohl in Wien wie auch in den Bundesländern, wurden in den Jahren von 1933 bis 1938 des Öfteren Hausdurchsuchungen durchgeführt. Gegen andere führende Köpfe wie Emil Pallausch oder Hans Schwimann wurde hingegen nicht eingeschritten – ebenso wenig wie gegen bekannte aktive Nationalsozialisten in den Zweiganstalten, wie Rudolf Hansemann in Graz oder Friedrich Hofmann in Klagenfurt und andere, deren NS-Sympathien allgemein bekannt waren. Immerhin führte die Verschärfung des innerbetrieblichen Kurses gegen die NS-Sympathisanten dazu, dass sich viele von ihnen für einige Zeit von jeder Aktivität im nationalsozialistischen Sinn fernhielten und die Zahl der aktiven Zellenmitglieder nach Schumetz' Verhaftung vorübergehend rapide abnahm.²³

Nach einer „Schrecksekunde“ begann sich die versprengte nationalsozialistische Betriebszelle in der OeNB aber bald wieder zu sammeln und nahm ihre aktive Propaganda und Werbung neuer Mitglieder unter den Angestellten der Nationalbank wieder auf. Eine maßgebende Rolle bei der Reorganisation und Mitgliederwerbung spielten in dieser Phase Franz Weilguny, Hanns Schwimann und andere. Weilguny zählte zu den ältesten Anhängern der NSDAP in Österreich. Er war der Partei bereits als 18-Jähriger im Juli 1922 beigetreten, im selben Jahr, als er seine Banklaufbahn in der Devisenzentrale und im Generalsekretariat der Nationalbank begann. Er nahm an der ersten Versammlung in den Wiener Sophiensälen teil, auf der Hitler erstmals in Wien als Redner auftrat. Die Jahre 1923 und 1924 verbrachte er in Innsbruck. Sofort nach seiner Delegation nach Innsbruck trat er der SA bei; die Innsbrucker SA stand am 9. November 1923 abmarschbereit für den Fall, dass der Bürgerbräuputsch Hitlers erfolgreich verlaufen wäre. Nach der Spaltung der Nationalsozialistischen Partei in Österreich schloss er sich dem Hitler-Flügel an und erhielt die Mitgliedsnummer 53.774 zugewiesen (unter den Bankangestellten hatten nur Franz Würzner und Elisabeth Mehl eine niedrigere Mitgliedsnummer als Weilguny)²⁴. Mit dieser gehörte er zu „Alten Garde“ der NSDAP in Österreich. Weilgunys weitere Parteikarriere war überaus beachtlich: Im Mai 1930 wechselte er zur Schutz-Staffel (SS) und trat im Dezember der NSBO in der Nationalbank bei, die im gewerkschaftlichen Bereich wirksam werden sollte. In der SS erlangte er im Oktober 1932 zunächst den Rang eines SS-Sturmabführers und im September 1938 den eines SS-Obersturmbannführers. Nach dem „Anschluss“ war er im Stab des SS-Oberabschnitts Donau tätig. Vom Jänner 1940 an war er im Range eines SS-Standartenführers mehrere Jahre lang mit der Durchführung der „Umsiedlung“ der deutschen Minderheit aus Galizien und der Bukowina eingesetzt und dabei in Kattowitz stationiert. Im letzten Kriegsjahr schließlich war er als Beauftragter Himmlers zur politischen „Schädlingbekämpfung“ im SS-Oberabschnitt Donau eingesetzt.²⁵

Aufgrund seiner bisherigen Laufbahn schien Weilguny Anfang 1935 der geeignete Mann für die Nachfolge Schumetz', mit Schwimann an seiner Seite, dem vor allem die innerbetriebliche Propaganda oblag. Der VF-Vertrauensmann Wilhelm Tomaschek äußerte sich nach 1945 dazu: „Schwimann habe

²¹ AdR, BM.f.l., GA 44.956 Eugen Kaniak. Es ist heute nur kaum mehr nachvollziehbar, ob Kaniaks Behauptung, die er zu seiner Entlastung gegenüber dem NS-Regime machte, auch den Tatsachen entsprach.

²² AdR, BM.f.l., GA Ferdinand Meissner sowie GA 121.752 Richard Kerschagl, fol. 50.

²³ AdR, BM.f.l., GA Georg Schumetz, Protokoll mit G. Schumetz, 15. Dezember 1935

²⁴ Franz Würzner war Parteimitglied Nr. 52.018, Elisabeth Erhard-Mehl hatte die Nummer 51.760 erhalten.

²⁵ OeNB PA, Franz Weilguny, AdR, BM.f.l., GA 140.747 Franz Weilguny; Nikolaus Praradovich, Österreichs höhere SS-Führer, Berg a. See 1987, S. 327f.

aus seiner Sympathie für die Partei [Anm. d. Verf.: die NSDAP], die aus Werbungen, Propagandareden für Deutschland und Spenden bestand, [...] gar kein Hehl daraus [gemacht] und war auch im Betrieb als einer der leitenden Köpfe der illegalen Pgs [Anm. d. Verf.: Parteigenossen] bekannt“.²⁶ Schwimann konnte sich bald wieder auf eine wachsende Zahl an Kollegen in verschiedenen Abteilungen stützen. Neben Friedrich Sommer, der die Funktion eines Kassiers übernahm, gehörten Friedrich Laminger, Eduard Kaos oder Felix Wolf zu den Angestellten, die ihn bei der Reorganisation der Betriebszelle und Mitgliederwerbung unterstützten. Wolf hatte zwischen November 1935 und Oktober 1936 die wichtige Funktion eines Kassiers inne – eine wichtige Funktion deshalb, weil die NSDAP in der Zeit des Verbots über keine formale Parteiorganisation verfügte und die an die NSBO bezahlten Mitgliedsbeiträge bis 1938 zugleich als Beweis für die NSDAP-Mitgliedschaft gesehen wurden.²⁷ Auch die illegale Landesleitung der NSDAP und der Wirtschafts-SD der SS wurde wiederum u.a. durch Dkfm. Karl Fraundorfer, Karl Reisöcker oder Eduard Kaos mit wirtschaftspolitischen Informationen versorgt.²⁸ Die nationalsozialistische „Ill. Korr.“ und andere NS-Broschüren wurden in der OeNB durch Mitglieder der NSBO wie Elisabeth Mehl und Otto Janaczek verbreitet.²⁹

Das Juliabkommen 1936 gab den nationalsozialistischen Sympathisanten in der OeNB neuen Auftrieb und ihre Mitgliederzahl vergrößerte sich in der Folge immer mehr. Über die genaue Stärke der nationalsozialistischen Betriebszelle liegen uns für den Zeitraum von 1933 bis 1938 zwar bisher keine exakten Angaben vor. Nach einer Aussage eines damals führenden Mitarbeiters der Betriebszelle waren es mindestens fünfzig, es könnten aber auch weit mehr gewesen sein. Für etwa 120 OeNB-Angestellte kann ein Beitrittsdatum zur NSDAP vor 1938 vermutet werden, aber sicherlich beteiligten sich nicht alle von ihnen in den Jahren von 1933 bis 1938 aktiv in der NSBO; darunter konnten wir bisher für etwa 55 illegale Nationalsozialisten ein genaues, vor dem 11. März 1938 liegendes Beitrittsdatum ermitteln.

Auch leitende Mitarbeiter der OeNB begannen in der Folge des Juliabkommens, wieder mit dem Nationalsozialismus zu liebäugeln. Von den Mitgliedern des Direktoriums der Nationalbank trat allerdings einzig der nach dem „Anschluss“ zum Leiter der Reichsbankhauptstelle Wien ernannte Richard Buzzi vor dem 11. März 1938 der NSDAP bei, wobei bisher nur 1937 als Beitrittsjahr gesichert scheint, nicht aber der genaue Zeitpunkt des Beitritts.³⁰ Im Personalakt der Deutschen Reichsbank³¹ ist ein Fragebogen von Richard Buzzi als „Kommissarischer Leiter der Reichsbankhauptstelle Wien“ vom 17. April 1938 überliefert, in dem eine NSDAP-Mitgliedschaft von ihm mit „nein“ ausgeschlossen wird. Gleichzeitig präsentiert sich Buzzi als „Großdeutscher“: „Ich habe mich seit meiner frühesten Jugend zur großdeutschen Bewegung bekannt“ und verweist auf Mitgliedschaften beim „Deutschen Club Südmark“, bei „30 Jahre Alpenverein“ sowie beim „Akademischen Kärntnerverein“. Buzzi ist teilweise in Kärnten bei den Großeltern in Obervellach aufgewachsen und in Linz in die Mittelschule gegangen. Als „dienstuntauglich“ hatte er auch nicht am 1. Weltkrieg teilgenommen. Nach dem Zusammenbruch der Allgemeinen Österreichischen Boden-Credit-Anstalt war er 1930 in die Nationalbank eingetreten – in leitender Stellung in der Devisenbewirtschaftung und im Außendienst bei Vertragsverhandlungen mit Nachbarländern tätig. Hierbei dürfte er nach eigenen Angaben auch vor 1938 Reichsbankdirektor Hjalmar Schacht kennen gelernt haben, vermutlich mit ein Grund dafür;

²⁶ WStLA, Strafverfahren 1 Vr 4157/1947 gg. Hans Schwimann, Zeugenaussage Wilhelm Tomaschek.

²⁷ AdR, BM.f.l., GA 341.317 Felix Wolf.

²⁸ AdR, BM.f.l., GA 26.182 Karl Fraundorfer.

²⁹ AdR, BM.f.l., GA 147.855 Otto Janaczek und GA 240.149 Elisabeth Mehl.

³⁰ WStLA, NS-Registrierungsakt Richard Buzzi.

³¹ Bundesarchiv Berlin, ZE 615, Personalakt Richard Buzzi.

dass er vom Reichsbankdirektorium in Berlin 1938 zum kommissarischen Leiter der OeNB bzw. Reichsbankhauptstelle Wien bestellt wurde.

Er hat überdies laut einer Auskunft der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), Staatspolizeileitstelle Wien vom 1. Dezember 1938, eine wichtige Rolle als Experte bei dem ersten „Ministerrat nach dem nationalen Umbruche“ gespielt. Am 1. Mai 1938 wurde er als NSDAP-Mitglied, „auf Grund seiner bereits während der Systemzeit für die Partei geleisteten Dienste rückwirkend per 1937 in die Partei aufgenommen“.³² Aber er galt auch innerhalb der NSDAP primär als Beamter und Experte.

Kurz war er von Minister Hans Fischböck auch als Leiter einer „Judenauswanderungsstelle“ vorgesehen – mit Schwerpunkt auf der raschen Exekution der Devisengesetze bei der Auswanderung.³³ Tatsächlich wurde dann am 20. August 1938 „Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ unter der Leitung von Adolf Eichmann etabliert, auf Buzzi wurde dann trotz grundsätzlicher Zustimmung der Reichsbank nicht zurückgegriffen.



Dr. Hjalmar Schacht

Im Zuge des von Schuschnigg eingeleiteten Kurses der „inneren Befriedung“ gegenüber dem Nationalsozialismus wurde im Rahmen der VF im Februar 1937 auch das „Volkspolitische Referat“ eingerichtet, das den Nationalsozialisten eine willkommene Plattform für Agitation innerhalb der VF bot. In Graz meldete sich der Nationalbank-Angestellte Rudolf Hansemann, der zu diesem Zeitpunkt bereits Mitglied der NSDAP war, als Mitarbeiter dieses Referats.³⁴

Wenige Monate vor dem „Anschluss“ wäre es für die nationalsozialistische Betriebszelle durch Überlaufen ihres Zellenobmanns beinahe zu einem zweiten „Supergau“ gekommen, der für sie weit verhängnisvoller gewesen wäre als das Auffliegen von Schumetz und anderen Ende 1934. Eine Mitgliederliste aller Zellenmitglieder soll durch den übergelaufenen Obmann der Betriebszelle, Leopold Cinovec, in die Hände eines Vertreters der Heimwehr gelangt sein, doch dieser soll die Liste nicht an den VF-Vertrauensmann weitergegeben haben, sondern ließ sie verschwinden.³⁵ Auch in Bregenz wechselte das ehemalige Mitglied des Vorarlberger Heimatschutzes, Edmund Ferric, bereits im Mai 1933

zur NSDAP und blieb ihr auch während der illegalen Zeit treu. Die NSBO nominierte, vermutlich anstelle von Cinovec, den stellvertretenden Obmann der Einheitsgewerkschaft, Josef Zalodek, als ihren Vertrauensmann. Zalodek hatte sich der NSBO erst 1936 angenähert. Dies zeigt, wie weit der Einfluss der Nationalsozialisten in der OeNB 1937 bereits reichte. Zalodek leistete der Betriebszelle in den folgenden Monaten durch Interventionen zugunsten nationalsozialistisch Gesinnter in der

³² BA Berlin, ZE 615, PA Buzzi, Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, 25. Oktober 1938.

³³ Götz Aly, Wolf Gruner, Susanne Heim, Ulrich Herbert, Hans Dieter Kreikamp, Horst Möller, Dieter Pohl, Hartmut Weber (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Bd. 1: *Deutsches Reich 1933–1937*, München 2007, S. 258.

³⁴ OeNB, PA Rudolf Hansemann, Schr. Hansemann an Felix Wolf v. 4. November 1938.

³⁵ OeNB, PA Nikolaus Szekely, Schr. NSDAP Gau Wien, Amt für Beamte, Fachschaft 6 an Hanke v. 21. November 1938.

OeNB und durch Weitergabe vertraulicher Informationen wichtige Dienste, musste aber im Dezember 1937 seine stellvertretende Obmannfunktion in der Einheitsgewerkschaft aufgeben, als seine Nähe zur NSDAP bekannt wurde.³⁶ Zalodek konnte, obgleich er nach den sogenannten „Nürnberger Rassegesetzen“ aufgrund eines jüdischen Großelternanteils als „Mischling zweiten Grades“ galt, nach dem „Anschluss“ auf seinem Posten bleiben, wurde aber trotz intensiver Befürwortung durch die maßgeblichen Parteistellen nicht in die NSDAP aufgenommen.

Gegen Ende 1937 übernahm schließlich Franz Würzner neuerlich die Führung der Betriebszelle, doch nicht für lange Zeit, da er am 11. Jänner 1938, zusammen mit 19 anderen SA-Angehörigen, „wegen Verbrechens nach Art 1, 2 Staatsschutzgesetz“ neuerlich verhaftet wurde. Die Verhaftung erfolgte im Zuge eines Schlags der österreichischen Polizeibehörden gegen die Führung der illegalen SA-Brigade 2 unter Führung von Karl Hanke, der nach dem „Anschluss“ zeitweilig kommissarischer Intendant des Reichssenders Wien war. Nach der Verhaftung Würzners übernahm Ernst Dreyschock vorübergehend die Leitung der Betriebszelle, der auch Funktionen in der Verwaltung der SA-Brigadeführung innehatte.³⁷ Zu einem Prozess gegen Würzner kam es jedoch nicht mehr, denn wenige Tage nach dem Berchtesgadener Treffen Schuschniggs mit Hitler wurde auch das gegen ihn laufende Strafverfahren niedergeschlagen und Würzner aus der Haft entlassen.³⁸

In die zweite „Amtszeit“ Würzners an der Spitze der NSBO fiel die Aufstellung einer illegalen „Betriebs-SA“ in der OeNB. Möglicherweise erfolgte sie aber auch schon einige Monate vorher. Zweck der Gründung, die auf Initiative der lokalen NSDAP-Parteiführung und Würzners hin erfolgte, war für den Fall der Machtübernahme durch die NSDAP eine möglichst reibungslose Machtübernahme in der Nationalbank sicherzustellen. Der Sicherheitstrupp unter der Leitung Dreyschocks bestand im Herbst 1937 nur aus acht bis zehn Mann, unter ihnen Hanns Schwimann, Friedrich Sommer und Felix Wolf. In den letzten Wochen vor dem Machtwechsel stellten sich jedoch noch weitere illegale Nationalsozialisten zur Verfügung, sodass die Truppe am 11. März 1938 über eine Stärke von 23 Mann verfügte. Die meisten Angehörigen dieser Truppe, deren Existenz der Bankführung bekannt gewesen sein soll, kamen aus der dritten Reihe der Angestelltenschaft.³⁹

Nach dem Treffen Schuschniggs mit Hitler am 12. Februar 1938 am Obersalzberg bei Berchtesgaden verstärkten die Nationalsozialisten in der Nationalbank ihre Agitation. Im Zuge des neuen politischen Kurses Schuschniggs nahm auch die innerbetriebliche Toleranz gegenüber den illegalen Nationalsozialisten zu und diese traten langsam aus der Deckung. Wilhelm Tomaschek gab dazu nach 1945 Folgendes zu Protokoll: „Als im Jahre 1938 [...] Schuschnigg nach Berchtesgaden fuhr, richtete Schwimann an verschiedene Angestellte [...] die Aufforderung, der NSDAP beizutreten, und bezeichnete dies als ihre letzte Chance, da sie es, falls sie es nicht täten, es wahrscheinlich später bereuen würden. Es gelang ihm auch tatsächlich, einige Leute zu einem Beitritt zu bewegen.“⁴⁰

³⁶ AdR, BM.f.l., GA 36.884 Josef Zalodek, OeNB, PA Josef Zalodek, Aussage Zalodeks vor der Sonderkommission der OeNB v. 8. März 1946.

³⁷ AdR, BM.f.l., GA 140.778 Ernst Dreyschock, NSDAP-Aufnahmefragebogen v. 27. Juni 1938.

³⁸ WStLA, LG f. Strafsachen Wien, Strafsache 26 c Vr 1334/1938 gegen Franz Würzner; AdR, BM.f.l. GA 117.077 betr. Franz Würzner; Erich Stockhorst, *Wer war was im 3. Reich*, Wiesbaden, o.J., S. 176.

³⁹ WStLA, LG f. Strafsachen Wien, Strafsache Vg 1 I Vr 2966/1945 gegen Ernst Dreyschock. Hier auch eine Namensliste der „Betriebs-SA“, Nationalbank.

⁴⁰ WStLA, LG f. Strafsachen Wien, Strafsache Vg 1 Vr 4157/1947 gegen Johann Schwimann, Zeugenaussage Wilhelm Tomaschek.

März 1938 – die „Machtergreifung“ in der Oesterreichischen Nationalbank

Am 11. März 1938 demissionierte nach stärkstem politischem Druck der mit autoritären Mitteln regierende Bundeskanzler Kurt v. Schuschnigg. Der genaue Ablauf der Ereignisse in diesen Tagen in der OeNB lässt sich rückblickend nur sehr schwer rekonstruieren. Fest steht, dass die sogenannte „Betriebs-SA“ in den beiden darauffolgenden Tagen ihren „großen“ paramilitärischen Auftritt hatte. Am Montagmorgen, dem 13. März 1938, besetzten die Mitglieder dieser Truppe sämtliche Eingänge der OeNB, sodass niemand ohne ihre Erlaubnis die OeNB betreten oder verlassen konnte. Das Kommando bei dieser Aktion führte Ernst Dreyschock. Angehörige der SA oder der Betriebszelle hatten bereits am Tag zuvor die Schreibtische der wichtigsten Funktionäre der OeNB durchsucht und Dokumente sichergestellt. Es gibt unterschiedliche Aussagen, ob die SA-Angehörigen nur versehen mit Hakenkreuzarmbinden oder in Uniform zum „Dienst“ erschienen waren. Hauptzweck der Zernierung der OeNB war es, auf diese Weise die Verhaftung leitender Angestellter der OeNB sicherzustellen. Die Entscheidung darüber, wer zu verhaften war, wurde nicht von der Betriebs-SA, sondern von den Spitzen der NSBO-Nationalbank getroffen: es waren dies Richard Gelinek, Dr. Emil Pallausch, Dr. Hans Schwimann, Felix Wolf und Artur Knezevicz. Die Verhaftungen wurden von Kriminalbeamten im Beisein des Anführers der Betriebs-SA, Ernst Dreyschock, vorgenommen. Einigen der Verhafteten wurde noch Gelegenheit gegeben, ihre Familienangehörigen zu informieren, anderen wurde dies verwehrt.⁴¹

Zu den damals Verhafteten gehörten sechs leitende Mitarbeiter der Nationalbank: der stellvertretende Generaldirektor Franz Bartsch, der Oberkontrollor Eugen Kaniak, der Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung Richard Kerschagl, einer der zentralen Exponenten der VF Ferdinand Meissner, der Ersparungskommissär Karl Kolbensschlag sowie der Vorstand der Reichsbanknebenstelle Linz, Julius Hantich. Wilhelm Tomaschek, ebenfalls ein ehemaliger Aktivist der VF, wurde am 26. August 1938 verhaftet.

Bemerkenswert ist, dass der Präsident der OeNB seit 1932, der ehemalige Finanzminister und ehemalige Rechtsanwalt Dr. Viktor Kienböck nicht verhaftet wurde. Sowohl die Betriebszelle in der Nationalbank als auch NSDAP-Funktionäre agitierten gegen ihn, da er als „klerikaler Systempolitiker“ und „Mischling ersten Grades“ heftigst kritisiert wurde. Angeblich hat ihn der damalige NS-Minister für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen, Hans Fischböck, gehalten, sodass seine Amtsenthebung erst am 20. März 1938 erfolgte.⁴²

Noch völlig unklar ist nach wie vor, welche Rolle Kienböck, aber auch Buzzi bei der Liquidation der Nationalbank und beim raschen Transfer der Gold- und Devisenreserven der Nationalbank im In- und Ausland gespielt haben. Am 18. März 1938 fand unter dem Vorsitz von Vizepräsident Leopold Joas im Beisein des Staatskommissärs, Sektionschef Hans Rizzi, die Generalversammlung der Oesterreichischen Nationalbank mit 128 Aktionären im Haus der Industrie statt.⁴³ An dieser nahm Kienböck selbst nicht mehr teil; er wurde durch Joas vertreten. Zu diesem Zeitpunkt war es nach Verhandlungen zwischen Hitler, Wirtschaftsminister Hans Fischböck, Finanzminister Rudolf Neumayer und Vertretern der Reichsbank bereits beschlossene Sache, dass „auf Grund der Verfügung des

⁴¹ WStLA, LG f. Strafsachen Wien, Strafsache Ernst Dreyschock, verschiedene Zeugenaussagen.

⁴² ÖStA, AdR, BM.f.l., GA, Nr. 5571 Viktor Kienböck, Schreiben Gaupersonalamt, 26. Februar 1941.

⁴³ Neue Freie Presse, 18. März 1938, 1.

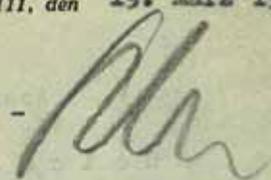
Reichsbankdirektorium

^C
Berlin ^{SW}111, den 19. März 1938

Nr. I 3715

In der Antwort ist die Angabe
vorstehender Nummer erwünscht

Abschrift



Gemäß Ziffer 2 der Verordnung des Führers und Reichskanzlers zur Übernahme der Oesterreichischen Nationalbank durch die Reichsbank vom 17. März 1938 tritt die Oesterreichische Nationalbank in Liquidation und wird von der Reichsbank für Rechnung des Reiches abgewickelt. Demgemäß beauftragen wir Sie mit der Durchführung der Liquidation.

Sie wollen sich bei der Durchführung der Liquidation mit den Leitern der Reichsbankhauptstelle in Wien, Herren Buzzi und Dr. Schott im Einvernehmen halten. Die näheren Anweisungen werden Ihnen noch zugehen.

Wir bitten jedoch, schon jetzt veranlassen zu wollen, daß Schillingnoten, die an den Kassen der Oesterreichischen Nationalbank vorkommen, nach Möglichkeit nicht mehr ausgegeben werden, sondern statt dessen Reichsmarkzahlungsmittel zur Ausgabe gelangen. Wir haben Vorsorge getroffen, daß Sie durch die Reichsbankhauptstelle Wien im Tausch gegen reichsbankfähige Aktiven mit den notwendigen Reichsmarkzahlungsmitteln versehen werden.

Ferner bitten wir, von der Veröffentlichung des Ausweises der Oesterreichischen Nationalbank künftig Abstand nehmen zu wollen.

R e i c h s b a n k d i r e k t o r i u m

Unterschriften

An das Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank
i. Liqu., W i e n

An
die Reichsbankhauptstelle

Abschrift

W i e n

Zu den Akten I 1

Reichsbank-Direktorium

Berlin-SW 111, den 9. April 1938

Nr. IIa 9270

Abschrift

In der Antwort ist die Angabe vorstehender Nummer erwünscht

Betr.: Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Lande Österreich und der Verordnung zur Übernahme der Österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank.

*Jah
9270*

Mit dem übersandten Entwurf und der ihm beigelegten Begründung sind wir grundsätzlich einverstanden. Aus Gründen, die mit dem Österreichischen Recht, insbesondere dessen steuerrechtlichen Vorschriften zusammenhängen, halten wir es jedoch für erforderlich, die die Reichsbank und die Österreichische Nationalbank betreffenden Bestimmungen der Verordnung noch in einigen Punkten zu ergänzen. Das Nähere bitten wir aus der Anlage 1 zu entnehmen. Einer besonderen Begründung für diese Ergänzungen bedarf es unseres Erachtens nicht. Wegen Änderung der Begründung im übrigen verweisen wir auf Anlage 2 zu § 7.

Abschrift dieses Schreibens haben wir dem Herrn Reichs- und Preussischen Wirtschaftsminister, dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern und dem Herrn Reichsminister der Justiz zugehen lassen.

Reichsbankdirektorium

Unterschriften

An den Herrn Reichsminister der Finanzen, Berlin W 8, Wilhelmplatz 1/2

Abschrift übersenden wir ergebenst auf die uns durch Fernschreiber am 8.d.Mts. zugegangenen Mitteilungen zur gefälligen Kenntnisaahme.

Reichsbankdirektorium

An

die Österreichische Nationalbank i.L. Direktorium für die Herren Direktor Dr. Strzizek und Direktor Hoppe

W i e n

Strzizek *Hoppe*

S. B. ...

Führers“ die Nationalbank in Liquidation trat. Mit einer Verordnung vom 17. März 1938 war die Geschäftsführung bereits auf die Reichsbank übergegangen, die Leitung der neuen Reichsbankhauptstelle sollten Richard Buzzi und der von der Berliner Reichsbank nach Wien entsandte Reichsbankdirektor Stephan Schott übernehmen. Letzterer wurde als Experte aus Stuttgart präsentiert, „mit der süddeutschen Mentalität bestens vertraut“.⁴⁴ Ganz offensichtlich fürchteten die Nationalsozialisten Widerstand, wenn die Liquidation von „Preußen“ durchgeführt werden würde; auch sollte Schott nur drei bis vier Monate in Wien bleiben.

Durch die Überbewertung des Schilling im Verhältnis zur Reichsmark bei der Währungsumstellung (Umrechnungskurs 1,50 S für 1 RM)⁴⁵ wurden die Eigentümer von Devisen, Gold und ausländischen Bankguthaben bzw. Wertpapieren, die zum Zwangsumtausch aufgefordert wurden, zugunsten des Deutschen Reiches benachteiligt. „Allein die Gold- und Devisenreserven der österreichischen Nationalbank (470 Mio S) sowie die Ablieferung von Gold- und Bardevisen aus dem Publikum (750 Mio S) ergaben danach einen Barschatz von ca. 574 Mio RM zu Goldparität bzw. 813 Mio RM zu effektiven Kursen“.⁴⁶ Der Wert der Gold- und Devisenreserven wurde insgesamt mit 2.450 Mio S angegeben, ein Wert, der über die Goldparität gerechnet, 1.151 Mio RM bzw. bei effektiv geltenden Kursen 1.630 Mio RM entsprach. Britische Schätzungen während des 2. Weltkrieges lagen bei insgesamt 2 Mrd RM, die die Reichsbank in Österreich allein 1938 lukrierte – eine Größe, in der das nach dem 11. März 1938 beschlagnahmte Vermögen von Juden und Jüdinnen noch nicht berücksichtigt war.⁴⁷

Laut internen Aufzeichnungen der OeNB wurde Gold „im Gewichte von rund 78.267 kg fein mit einem Gegenwert von 467,747947 Mio S sowie Devisen und valutarische Werte mit einem Gegenwert von 60,192101 Mio S“ beschlagnahmt.⁴⁸ Das meiste Gold befand sich in den Wiener Tresoren der OeNB, die Auslandsdeposits – vor allem bei der Bank of England – wurden „innerhalb weniger Tage von der Reichsbank abdisponiert“.

Dazu kam die durch verschärfte Devisenvorschriften erzwungene Ablieferung von Gold – allein bis 30. Juni 1938 im Gesamtgewicht von 13.000 kg mit einem Gesamtwert von 77,688000 Mio S sowie Devisen und Valuten über insgesamt 148 Mio S.

Nach Kriegsende wurden ab 1947 bis 1958 von den 78,2 Tonnen Gold aus 1938 50,1 Tonnen restituiert, was einer Rückstellungsrate von 65 % entspricht.⁴⁹ Die erste Tranche wurde vom US-Hochkommissar, General Keyes, am 19. Februar 1947 übergeben, wobei diese 4,3 Tonnen Goldbarren im Wert von 47,4 Mio S nach Kriegsende in Bad Gastein beschlagnahmt worden waren.⁵⁰ 1997 befand sich noch Gold im Wert von rund 102 Mio S bei der „Tripartiten Goldkommission, die durch ein

⁴⁴ Neue Freie Presse, 19. März 1938, S. 8.

⁴⁵ Für die Umrechnung von Währungsbeträgen in Schilling oder Reichsmark auf heutige Verhältnisse siehe den Anhang zur vorliegenden Publikation.

⁴⁶ Albrecht Ritschl, Die Deutsche Zahlungsbilanz 1936–1941 und das Problem des Devisenmangels vor Kriegsbeginn, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 39 (1991), Heft 1, S. 115.

⁴⁷ Army Service Forces Manual, M 360-5, Civil Affairs, Handbook Austria, Section 5: Money and Banking, Washington D.C. 29 November 1943, VIII.

⁴⁸ Denkschrift der Oesterreichischen Nationalbank anlässlich ihres 25jährigen Bestandes, Wien 1948, S. 32.

⁴⁹ Austria, Statement by Mr. Hans Winkler, in: Foreign & Commonwealth Office, Nazi Gold. The London Conference, 2–4 December 1997, London 1998, S. 27.

⁵⁰ http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19971128_OTS0281/OeNB-klarstellung-zu-medienberichten-betreffend (abgerufen am 27. Jänner 2013) sowie <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/wie-die-amerikaner-von-den-deutschen-aus-italien-verschlepptes-edelmetall-an-oesterreich-uebergaben-der-goldfund-beim-ortsbauernfuhrer-alois-ziller,10810590,9369568.html> (abgerufen am 27. Jänner 2013).

eigenes „Bundesgesetz betreffend Zuwendungen an den Internationalen Fonds für Opfer des Nationalsozialismus“ 1998 zugunsten von Holocaustopfern freigegeben wurden.⁵¹

Von der Deutschen Reichsbank offiziell gebucht worden waren für das Jahr 1938 Erlöse aus Effekten und Devisenbeständen aus dem Raub in der Nationalbank in Wien von rund 1 Mrd RM, d. h., dass aber noch 800.000 RM an Devisen und Auslandsaktiva vorhanden und von der Reichsbank unter Sonstige Aktiva gebucht worden waren. Der außenwirtschaftliche Handlungsspielraum des Deutschen Reiches hatte sich durch den Coup in Österreich trotz des internationalen Konjunkturerinbruchs deutlich vergrößert sowie durch die gewaltsame Integration der Sudetengebiete noch erhöht.



Titelseite der Ansprache des Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht an die Gefolgschaft der ehemaligen OeNB, 21. März 1938

Am 21. März 1938 signalisierte Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht in seiner Rede vor der nunmehrigen „Gefolgschaft“ der ehemaligen OeNB politische Großzügigkeit bei der Übernahme von Mitarbeiter/-innen: „In allen Bewegungen gibt es laute und stille Kämpfer. Ich halte es für ausgeschlossen, dass auch nur ein einziger bei uns seine Zukunft finden wird, der nicht mit vollem Herzen zu Adolf Hitler steht“. Gleichzeitig wandte er sich gegen das offensichtlich heftige „Denunziantentum“, beanspruchte aber die Zuständigkeit für die „Entfernung“ und meinte, dass er „auch niemanden ungestraft beleidigen oder denunzieren lasse“.⁵² Schachts Darstellung in seinen Lebenserinnerungen hingegen ist völlig unzutreffend, dass – wie er behauptete – „nicht ein einziger Beamter entlassen worden ist“, nachdem er die OeNB übernommen hatte.⁵³ Im Folgenden soll dieser Mythos, den Schacht hier entwickelt hat, endgültig dekonstruiert werden.

Die Recherchen gestalteten sich aber bezüglich der Entlassungen 1938/39 nach dem „Anschluss“ extrem schwierig, da bisher weder unter den im Archiv der OeNB vorhandenen Personalakten noch im Österreichischen Staatsarchiv oder im Archiv der Republik zumindest summarische Entlassungslisten gefunden werden konnten.

⁵¹ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII_01429/fnameorig_140354.html (abgerufen am 27. Jänner 2013).

⁵² *Ansprache des Reichsbankpräsidenten Dr. Hjalmar Schacht an die Gefolgschaft der ehemaligen Oesterreichischen Nationalbank: Wien, am 21. März 1938*, Wien 1938, S. 12f; *Neue Freie Presse*, 22. März 1938, S.12; *Wiener Zeitung*, 22. März 1938, S.11.

⁵³ *Hjalmar Schacht, 76 Jahre meines Lebens*, Bad Wörishofen 1953, S. 488.



1938 vor dem Abmarsch zur Vereidigung

Theodor Venus gelang es aber, in einem bisher nicht ausgewerteten Bestand des ÖStA (Bundeskanzleramt, 2. Republik, Kartons 1–11, Berufsbeamtenverordnung) nach dem bisherigen Erkenntnisstand 86 Fälle von politischen Untersuchungen und politisch bzw. rassistisch motivierten Maßnahmen zu finden. Die Basis dieser Willkürmaßnahmen war „die Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938“, die am 4. Juni 1938 kundgemacht wurde. Im Verlauf des Forschungsprojektes konnten dann mit Unterstützung der Personalabteilung und des Bankhistorischen Archivs der OeNB auch Personalakten einiger Vorstandsmitglieder und Direktoren sowie zahlreicher weiterer Angestellter der OeNB auf Mikrofiche und in einigen Fällen im Original eingesehen werden. In einigen Fällen scheinen die Personalakten nicht mehr erhalten zu sein, darunter auch der Personalakt Viktor Kienböcks. Über ihn gibt es hingegen einen umfangreichen NS-Gauakt im Archiv der Republik.

Entlassungen, Pensionierungen, Rückstufungen und Versetzungen

Insgesamt wurden vom NS-Regime 1938/39 zumindest formal 26 Entlassungen und 54 Pensionierungen sowie Rückstufungen ausgesprochen, die folgendermaßen aussahen und unterschiedliche Folgen für die betroffenen Beamten und Mitarbeiter/-innen der ehemaligen OeNB hatten:

BBV	Betroffene	Maßnahme	Umwandlung	endgültige Maßnahme	Fälle
§ 3, Abs. 1	16	Pensionierung	1. Maßnahme		
§ 3, Abs. 1	2	Entlassung			
§ 3, Abs. 3	2	ausnahmsweise Belassung			
§ 3, Abs. 4	6	ausnahmsweise Belassung	§ 3, Abs. 1 (Pensionierung)	§ 4, Abs. 1 + 3 (Pension auf 50% gekürzt)	2
	26		§ 3, Abs. 3 (ausnahmsw. Belassung)	später: Versetzung	1
§ 4, Abs. 1	6	Entlassung	§ 4, Abs. 1 (Entlassung)	§ 4, Abs. 1 (Pens.)	2
§ 4, Abs. 1	19	Pension, gekürzte Pension	§ 4, Abs. 1 (Pens.) u. § 5, Abs. 4	§ 6	1
§ 5, Abs. 1	9	Versetzung	§ 4, Abs.1 (Pens.) u. § 5, Abs. 4	§ 4, Abs. 1 (Pens.) u. § 5, Abs. 4 (Anhebung Pension 1/2>3/4)	2
§ 5, Abs. 4	7	Rückstufung	§ 4, Abs. 1 (Pens.)	§ 5, Abs. 1	4
§ 5 Abs. 1 + 4	2	Rückstufung und Versetzung	§ 5, Abs. 1 + 4	§ 5, Abs. 1 (Versetzung)	1
§ 6	5	Pensionierung „im Interesse des Dienstes“	keine Maßnahme	§ 4, Abs. 1 (Pens.)	2
§ 7, Abs. 1, Z. 1	2	Entlassung und Pension aberkannt	keine Maßnahme	Versetzung	1
unklar	4	bereits vorher pensioniert (sonst verm. § 4)	keine Maßnahme	Entlassung	1
	54		keine Maßnahme	Pensionierung	1
keine	13	BBV-Überprüfungs- verfahren ohne Sanktion			18
	2	freiwilliger Austritt			
Heimtücke- gesetz	4	Anklage/Verurteilung ordentl. Gericht			

Überdies gab es drei freiwillige Austritte und drei politische Anklagen vor Gerichten in der NS-Zeit. 20% der ursprünglichen Strafmaßnahmen wurden in den meisten Fällen entschärft, in einzelnen Fällen konnte es aber nach einer Zwischenerledigung („keine Maßnahme“) zu einer Maßregelung kommen. Im Folgenden wurde noch eine Aufstellung über die besonders negativ betroffene Gruppe (52 Personen) angefertigt.

OeNB-Angestellte mit besonders schwerwiegenden Sanktionsmaßnahmen

Entlassene Angestellte der OeNB 1938/39

Name	Geburtsdatum	Anmerkung
Bartik Franz	24.9.1900	
Bartsch Franz, Dr.	16.3.1879	stv. GD., gest. 13.10.1985
Bastl Rudolf	9.4.1899	
Benedikt Walter, Edl. v.	15.11.1896	
Blum Emma	29.7.1886	
Capalini Karl	6.6.1885	
Eigner Ferdinand	20.3.1898	
Gersthofer Hans	1894	
Gilhofer Erich	6.8.1884	Vorstand Personalbüro
Hagenmüller Paul	17.9.1898	
Haist Gustav	10.9.1877	Zentralinspektor
Harrer Walter	19.8.1899	
Hassan Robert	1.8.1892	
Kaniak Eugen	11.10.1891	stv. Direktor (nach 1945), gest. 1982
Kienböck Viktor, Dr.	18.1.1873	gest. 1956
Klier Rudolf, Dkfm.	12.3.1904	Direktor (nach 1945)
Koczy Viktor	1890	
Kräftner Friedrich	17.5.1887	
Kreisel Erich	6.2.1887	
Kurz Johann, Ing. Dr.	1899	
Maulik Hermann	23.3.1886	
Meissner Ferdinand	27.8.1896	nach 1945 Direktionsrat
Mühlvenzl Eduard	8.5.1895	
Nyri Alexander	16.10.1888	
Pawlik Hans	1.1.1884	
Pirzl Franz, Dr.	28.12.1891	
Pokorny Anton, Dkfm.	17.12.1899	
Prack Herbert	7.7.1903	
Reiter Rudolf	20.11.1883	
Reuter Heinrich	3.4.1882	
Schafranek Hilda	7.4.1899	Holocaustopfer
Sladeczek Kornel (Cornel)	24.8.1889	
Stierhof Hans	9.5.1878	Direktor
Stöger-Marenpach Franz, Dr.	16.1.1899	Direktor
Straka Elisabeth	1900	
Tomaschek Wilhelm, Dr.	10.2.1902	Personalchef nach 1945 ?
Traxler Rudolf	11.10.1886	
Wärmer Gustav, Dr.	31.7.1899	
Weiss Franz	11.9.1899	
Wewalka Friedrich, Dr.	10.3.1890	
Winkler Karoline	22.2.1896	Holocaustopfer
Wlasak Irma	1896	

Nachträge

Name	Geburtsdatum	Anmerkung
Papsch Karl	4.2.1891	
Löffler Erwin	21.10.1896	
Wirth Manfred, Dr.	1913	
Fischer Karl	16.10.1893	
Judex Wilhelm	1898	
Drusany Ferdinand	11.12.1885	
Holzer Franz	k.A.	
Haas Josefina	31.1.1896	
Oswald Paula, geb. Dümbert (vor 1938: Dümbert)	19.8.1896	
Weiß Bertha	1896	

Ein besonders komplexer Fall ist der des ehemaligen Präsidenten der OeNB und früheren Finanzministers sowie Rechtsanwalts Dr. Viktor Kienböck. Er wurde vom NSDAP-Gaupersonalamt als „Mischling ersten Grades“ wegen seiner jüdischen Mutter stigmatisiert, galt aber nicht als aktiver Gegner der NSDAP. Insgesamt wurde er aber „als klerikaler Systempolitiker“ eingestuft und sollte nicht „den geringsten Betrag“ erhalten.⁵⁴ Seine Enthebung fand erst am 20. März 1938 statt, obwohl ihn die nationalsozialistische „Betriebszelle“ sofort entfernen wollte, was aber der damalige NS-Minister für Handel und Verkehr, Hans Fischböck, mit den Worten „Kienböck bleibt“ verhinderte. Kienböck verzichtete schließlich gegen Zuerkennung einer monatlichen Rente von 1.200 RM auf alle Ansprüche an die Reichsbank und blieb auch Inhaber der Rechtsanwaltskanzlei Foglar & Deinhardstein.⁵⁵ Am 22. Juni 1939 wurde er auf Grund des § 4, Abs. 1 der VO zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums entlassen, am 29. März 1939 wurde ihm jedoch die Rente, „soweit ihr der fiktive Gehaltsbezug für die Zeit vom Juli 1938 bis März 1940 zugrunde liegt“, neuerlich „entzogen“.⁵⁶

Walter Antonowicz vom Bankhistorischen Archiv der OeNB hat folgende weitere drei Fälle gefunden⁵⁷:

Maßregelungen betrafen den legendären 1. Vizepräsidenten, Dr. Leopold Joas, Sektionschef a.D., der am 18. August 1939 in Wien verstarb, und Generaldirektor Viktor Brauneis, der am 2. Juni 1938 verstorben ist. In beiden Fällen konnten bisher die genauen Entlassungsgründe bzw. die Todesursache nicht geklärt werden.

Ebenfalls pensioniert wurde am 1. Oktober 1938 Rudolf Eisenstuck, Direktor der Österreichischen Industrie-Kredit AG, dessen Pension aber auf Weisung des Reichsbankdirektoriums vom 31. Oktober 1930 für die Zeit seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender des Kabelunternehmens Felten & Guillaume stillgelegt wurde.⁵⁸ Sein Fall muss ebenfalls noch genauer recherchiert werden.



Eugen Kaniak

Bezüglich der lebensbedrohenden Gefährdung sind im politischen Bereich vor allem der Generaldirektor Franz Bartsch zu nennen, der nach dem „Anschluss“ drei Monate Polizeihaft durchmachen musste und dann ins Konzentrationslager (KZ) Dachau verschleppt wurde, wo er im Oktober 1938 entlassen wurde. Ebenso war Eugen Kaniak ab dem 14. März 1938 ein Jahr inhaftiert – auch im KZ Dachau. Seine erste Frau Stella Maria, geborene Better, war Jüdin und flüchtete am 1. August 1939 nach Australien.⁵⁹ Eugen Kaniak, der nach dem Krieg wieder heiratete, zahlte seiner ersten Frau, von der er 1937 geschieden wurde, dann auch die Pension nach, und die Nationalbank half bei den schwierigen Pensionsverhandlungen.

⁵⁴ ÖStA, AdR, BM.F.I., GA, Nr. 5571, Schreiben Gaupersonalamt, 26. Februar 1941.

⁵⁵ Ebda., Der Gauleiter, 26. September 1938.

⁵⁶ Ebda., Abschrift 29. März 1939.

⁵⁷ Walter Antonowicz (Bankhistorisches Archiv der OeNB), Auswirkungen des Nationalsozialismus auf aktive und pensionierte Bedienstete der Notenbank in Österreich, 1933–1956, 9. Dezember 2010, S. 4.

⁵⁸ OeNB, PA Rudolf Eisenstuck, Schreiben Reichsbank-Direktorium, 31. Oktober 1938 an Eisenstuck.

⁵⁹ OeNB Personalabteilung, „Lebensbuch“ Eugen Kaniak und hier im Anhang Stella Kaniak, Schreiben 29. November 1954.



Dr. Franz Stöger-Marenpach

Dr. Franz Stöger-Marenpach war vom 17. Juni 1938 bis zum 13. März 1939 in Haft gewesen und war ebenfalls mit einer Jüdin, Johanna Löwy verheiratet gewesen. Er ließ sich nicht scheiden. Der Dienststellenleiter der VF, Dr. Wilhelm Tomaschek, kam aufgrund der massiven Denunziationen von Mitgliedern der NSDAP-Betriebszelle in der OeNB nach seiner Verhaftung am 16. August 1938 als „Schutzhäftling“ in das KZ Weimar-Buchenwald und wurde erst am 20. Dezember 1942 von dort entlassen.⁶⁰

Sowohl im Falle von Bartsch als auch von Kaniak wurde seitens der Gauleitung (Gauleiter Bürckel) zugestimmt, dass „gegen die Beschäftigung des Dr. Franz Bartsch, Wien I, Auerspergstraße 4, der sich vom 14. März 1938 bis zum 11. Oktober 1938 in Schutzhaft befand, in der Privatwirtschaft keine politischen Bedenken bestehen. Die für heereswichtige Betriebe einschlägigen Bestimmungen werden hierdurch nicht berührt“.⁶¹ Dieselbe Bestätigung gab es für Kaniak und Stöger-Marenpach: „Gegen die Beschäftigung des Eugen Kaniak, Wien III., Invalidenstraße 17/18, der sich vom 14. März 1938 bis zum 14. März 1939 in Schutzhaft befand, in der Privatwirtschaft, bestehen keine politischen Bedenken.“⁶²

Dr. Franz Stöger-Marenbach, wie erwähnt mit einer Jüdin verheiratet, wurde aber aus politischen Gründen inhaftiert und ohne Pensionsanspruch entlassen wie letztlich auch Viktor Kienböck, der wiederum „Mischling ersten Grades“ war. Stöger-Marenpach arbeitete übrigens dann in dem „arisierten“ Bankhaus Ephrussi & Co (später C.A. Steinhäusser) als Leiter des Rechtsbüros.⁶³

Bei unseren Erhebungen gingen wir zunächst davon aus, dass die meisten Maßregelungen gegen Angestellte der Nationalbank, die dem NS-Regime ablehnend gegenüber standen oder deren Weiterbeschäftigung für das NS-Regime aufgrund der sogenannten „Nürnberger Rassegesetze“ nach dem 11. März 1938 nicht in Frage kam, entweder 1938 oder 1939 erfolgten.

Die rechtliche Grundlage für die Maßregelungen bot, wie oben bereits erwähnt, die Verordnung über die Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums, ein Gesetz, das im Deutschen Reich bereits seit 7. April 1933 in Geltung war und mit Verordnung vom 31. Mai 1938 auch in Österreich eingeführt wurde.⁶⁴ Diese Verordnung fand auch auf die Nationalbank Anwendung und bot die Grundlage für die gegen Angestellte der Nationalbank verhängten Maßregelungen.⁶⁵ Die Maßnahmen gemäß dieser Verordnung oblagen dem Reichsstatthalter, der mit dieser Aufgabe am 24. Mai 1938 den Organisator des gescheiterten Juliputsches, SS-Standartenführer Otto Gustav Wächter, in seiner Funktion als Staatskommissar für Personalfragen betraute.⁶⁶ Die Geltungsdauer der Berufsbeamtentums-Verordnung (BBV) war von Anfang an bis zum 31. Dezember 1939 begrenzt; bis dahin musste in jedem Überprüfungsfall ein Bescheid ergehen (§ 15). Wächters Kompetenzen erstreckten sich auf den öffentlichen Dienst und die öffentlichen Unternehmen. Eine analoge Einrichtung für den Bereich

⁶⁰ ÖStA, AdR, BM.F.I., GA 8568, Auguste Lustig, geb. Tomaschek, 5. Februar 1941, und Gestapo Wien, 12. Jänner 1943.

⁶¹ ÖStA, AdR, Bürckel-Korrespondenz, Bartsch Franz.

⁶² ÖStA, AdR, Bürckel-Korrespondenz, Kaniak Eugen.

⁶³ Bankhistorisches Archiv der OeNB, 116. Protokoll des Generalrats der Oesterreichischen Nationalbank, 22. Juni 1956.

⁶⁴ GBlÖ. Nr. 56/1938 v, 4. Juni 1938.

⁶⁵ Kundmachung des Herrn Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938 bekanntgemacht wird, GBlÖ Nr. 160/1938, § 1, Abs. 2.

⁶⁶ Wolfgang Fritz, Fortschritt und Barbarei: Österreichs Finanzverwaltung im Dritten Reich, Wien 2011, S. 29. Zur Person Wächters siehe: Thomas Sandkühler, „Endlösung“ in Galizien, Bonn 1996, S. 448f.

der Privatwirtschaft bestand übrigens für kurze Zeit auch im Rahmen des von SS-Standartenführer Walter Rafelsberger geleiteten Staatskommissariats für die Privatwirtschaft (Vermögensverkehrsstelle) und wurde von Rafelsberger an Emil Pallausch – dieser trug den Titel „beauftragter Vertrauensmann des Staatskommissars für die Privatwirtschaft“⁶⁷ – und Georg Schumetz übertragen. Diese Abteilung im Amt Rafelsberger wurde aber bald darauf in die Abteilung Finanzen der Vermögensverkehrsstelle eingegliedert und einige Monate nach Pallauschs Tod aufgelöst.⁶⁸

In Anwendung der BBV konnten folgende Maßnahmen verfügt werden:

- Entlassung oder Pensionierung aller jüdischer Angestellten oder von Angestellten, die mit jüdischen Ehegatten verheiratet waren oder jüdische Vorfahren hatten (§ 3, Abs. 1), wobei bei Angestellten, die selbst nicht jüdischer Herkunft oder nach den sogenannten „Nürnberger Rassegesetzen“ als „Mischlinge“ galten, aber mit Ehegatten jüdischer Herkunft (oder „Mischlingen“) verheiratet waren, unter gewissen Voraussetzungen mit Zustimmung „des Stellvertreters des Führers“ eine „ausnahmsweise“ Weiterbelassung im Dienst verfügt werden konnte (§ 3, Abs. 3 und 4).
- Pensionierung von Angestellten, „die nach ihrem bisherigen politischen Verhalten nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten“ (§ 4, Abs. 1). Im Falle einer Pensionierung erhält der/die Betreffende drei Viertel seines regulären Pensionsanspruchs zuerkannt.
- In „schweren Fällen“ konnte in Anwendung des § 4, Abs. 1 auch die Entlassung politisch missliebiger Angestellter ausgesprochen werden. Im Fall der Entlassung verfiel auch der Anspruch auf Zahlung einer Pension.
- Versetzung an einen anderen Dienstort oder -zweig unter Beibehaltung des jeweiligen Titels und bisherigen Einkommens (§ 5, Abs. 1). Diese Maßnahme konnte sowohl separat oder gemeinsam mit einer
- Annullierung früherer Ernennungen oder Beförderungen in den Jahren 1933 bis 1938 ausgesprochen werden, sofern diese überwiegend aus politischen Gründen (Belohnung der politischen Haltung) erfolgt war (§ 5, Abs. 4)
- Pensionierung oder Entlassung zur „Vereinfachung der Verwaltung oder im Interesse des Dienstes“ (§ 6)
- Durchführungsbestimmungen über die Anwendung der §§ 3 bis 6 (§ 7).

Die Durchführung der BBV oblag im Fall der OeNB, die Ende März 1938 in die Deutsche Reichsbank eingegliedert wurde, einer eigenen BBV-Kommission, die bald nach Inkrafttreten der Verordnung eingesetzt wurde. Die Protokolle und Unterlagen diese Kommission konnten bisher nicht gefunden werden, vermutlich weil noch vor der Befreiung 1945 zahlreiche Unterlagen vernichtet worden sind.

⁶⁷ AdR, BKA, Präs. K. 85, Gz. 644, BM.f.F. Gz. 35.058-15/1938. Zum Aufgabenkreis Pallauschs sollte insbesondere auch die Entfernung von dem NS-Regime feindlich gesinnten oder wegen ihrer Herkunft untragbaren Angestellten im Bank- und Versicherungswesen gehören. Zu diesem Zweck wurde auf Anregung von Pallausch auch der § 22 der Bankenkonzessionsverordnung geändert, der eine zentrale rechtliche Handhabe für die Stilllegung und „Arisierung“ der meisten heimischen Privatbanken bot.

⁶⁸ Gertraud Fuchs, Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe, DA WU Wien 1989, S. 47ff.

Die nachfolgend angeführten Akten der OeNB bzw. Reichsbankhauptstelle Wien konnten leider nicht lokalisiert werden.⁶⁹

Nr. 206/1938 Vorstände und -stellvertreter 1938

Nr. 221/1938 Disziplinar-Kommission 1938

Nr. 222/1938 Abbau von provisorischem Personal 1938

Nr. 223/1938 Amtswalter der Vaterländischen Front 1938 (ebenso wenig Nr. 234/1937 detto für 1937)

Nr. 226/1938 Personalveränderung anlässlich der Machtergreifung durch die NSDAP

Nr. 227/1938 Personalveränderungen ..., Mitteilung an den Reichsstatthalter

Nr. 231/1938 Wiedereinstellung der wegen ns. Verhaltens aus dem Dienst entfernten Angestellten der ÖNB

Nr. 499/1938 Berufsbeamtentums-Verordnung 1938

Die BBV-Kommission Nationalbank beendete ihre Tätigkeit vermutlich mit Jahresende 1939. Den Vorsitz der Kommission führte, wie wir aus einem Einzelfall wissen, Richard Gelinek. Ferner gehörten der Kommission an: Georg Schumetz als Berichterstatter, Josef Ressler als Vertreter der NSDAP, Felix Wolf als Vertreter der zuständigen Dienststelle sowie Elisabeth Mehl als Schriftführerin. Ende 1938 kamen also alle Mitglieder der BBV-Kommission aus dem Kreis der „illegalen“ Nationalsozialisten, wobei Georg Schumetz als Berichterstatter der Kommission und Felix Wolf, der später als Nachfolger Erich Gilhofers Vorstand des Personalbüros wurde, eine Schlüsselrolle zufielen.⁷⁰ Ob sich die personelle Zusammensetzung der BBV-Kommission im Verlauf ihrer Tätigkeit änderte, können wir nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausschließen.

Die Untersuchungen der BBV-Kommission der OeNB erstreckten sich nach unserem bisherigen Kenntnisstand auf 95 Angestellte; es könnten aber auch mehr gewesen sein. Sicherheit darüber lässt sich vermutlich nur durch Auswertung weiterer Personalakten von Personen, die bisher nicht als NS-Opfer identifiziert werden konnten, gewinnen. Es fehlt für die OeNB eine Gesamtliste. Die Namen der 95 Angestellten, die uns bisher bekannt sind, konnten wir aus den gesammelten Bescheiden, die im Zuge der Durchführung der BBV ergangen sind und die im Österreichischen Staatsarchiv aufbewahrt werden, extrahieren.⁷¹ Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die BBV-Kommission der Nationalbank noch weitere Angestellte in Untersuchung gezogen hat.⁷² Die Beschlüsse bzw. Empfehlungen der Kommission erlangten erst nach Zustimmung des Staatskommissars bzw. Reichsstatthalters, dem sie vorzulegen waren, Rechtskraft. Die Beschlüsse wurden den Betroffenen in Form eines Bescheides vom Amt Wächters beim Reichsstatthalter mitgeteilt; in vielen Fällen ergingen vorläufige Bescheide, in denen die „beabsichtigte“ Maßnahme dem Betroffenen mitgeteilt und diesem Gelegenheit geboten wurde, Einwendungen zu erheben. Ein Einspruch gegen den endgültigen Bescheid war nicht mehr möglich, doch erfolgten vor allem in Fällen politischer Maßregelung in entsprechendem Zeitabstand Abmilderungen, die offensichtlich an politisches Wohlverhalten gebunden waren.

⁶⁹ Die vorhin genannten Akten Nr.201/250/1938 sollen sich bei den „Personalakten“ befinden (Nr. 67/1947: Vermerk im Mikrofilm: „Personalbüro“). Auch Walter Antonowicz vom Bankhistorischen Archiv der OeNB konnte diese Unterlagen im Personalbüro der OeNB bisher nicht lokalisieren.

⁷⁰ OeNB, PA Alexander Lille, Niederschrift über die Sitzung v. 17. Oktober 1938. Die Voten der einzelnen Mitglieder erfolgten in nachfolgender Reihenfolge: Berichterstatter, Vertreter der NSDAP, Vertreter der Dienststelle. Im dokumentierten Fall schlossen sich die beiden Letzteren dem Votum von Schumetz an.

⁷¹ Dieser Aktenbestand umfasst rund 5.000 Bescheide öffentlich Bediensteter, Beamter verschiedener staatlicher Dienststellen, wie Lehrer, Richter, Polizeibeamter usw.

⁷² Einige Bescheide, die in dieser Sammlung fehlen, fanden wir in den Personalakten der OeNB.

Freiwillige Austritte

Im Falle der betroffenen Angestellten der Nationalbank fanden wir drei Fälle, in denen Angestellte während eines gegen sie laufenden BBV-Verfahrens den Weg des freiwilligen Austritts (Kündigung) wählten, weil sie eine Maßregelung gemäß BBV befürchteten und dieser zuvorkommen wollten.

Im ersten Fall handelte es sich dabei um Nikolaus Szekely de Doba, der 1922 zur Nationalbank gestoßen war. Szekely hatte sich, so die politische Beurteilung des für die Nationalbank zuständigen Amtes für Beamte, stets als aufrechter Monarchist bekannt. Als ehemaliger k.u.k. Offizier und Weltkriegsteilnehmer fühlte er sich seit dem Aufschwung der Heimwehrbewegung zu dieser hingezogen und gehörte außerdem mehreren monarchistischen Vereinigungen an. In der von Major Fey angeführten Wiener Heimwehr nahm er einen sehr hohen Rang ein, trat nach 1933 auch der VF bei. Er lehnte zwar die Politik der NSDAP ab, hatte der illegalen Partei aber einen großen Dienst erwiesen, indem er eine Liste von Mitgliedern der NSBO-Nationalbank verschwinden ließ. In Anbetracht dieser NS-freundlichen Haltung votierte die BBV-Kommission Ende Dezember 1938 für seine Belassung im aktiven Dienst, doch Szekely entschied sich bei Kriegsausbruch dagegen und erklärte seinen freiwilligen Austritt aus dem Bankdienst.⁷³

Der zweite Fall eines „freiwilligen“ Austritts war Gottfried Ritter (v. Rittershein), der sich seinen Angaben zufolge am 11. März 1938 auf einem gesundheitsbedingten Aufenthalt in der Schweiz befand und im Frühjahr 1939 durch einen vorläufigen Bescheid von der beabsichtigten Entlassung erfuhr. Ritter fasste daraufhin den Entschluss, nicht mehr nach Österreich zurückzukehren und emigrierte nach England. Dort erreichte ihn im November 1939 durch seinen Wiener Anwalt ein „Angebot“ der Reichsbank Wien, das ihm ein „freiwilliges Ausscheiden“ nahe legte. Er sei gemäß den sogenannten „Nürnberger Rassegesetzen“ als „Mischling zweiten Grades“ eingestuft worden. Es drohte ihm die fristlose Entlassung für den Fall, dass er nicht den Nachweis erbringen könnte, während der „Verbotszeit“ der NSDAP in Österreich „ein(en) positive(n) Einsatz für die NSDAP“ geleistet zu haben. Diese kaum verhüllte Erpressung beantwortete Ritter, indem er seine Bereitschaft erklärte, mit 31. Oktober 1939 „freiwillig“ aus der Reichsbank auszuscheiden und auf jegliche Abfertigung zu verzichten. Zumindest seine ehemalige Gattin und seine Kinder sollten durch diese Regelung aber Unterhaltsbeiträge von der Reichsbank erhalten.⁷⁴

Der letzte unter diesen drei Fällen ist jener des jungen Vertragsangestellten Manfred Wirth, der 21-jährig am 1. Mai 1934 in die OeNB eingetreten war. Hier lernte er in den folgenden vier Jahren die Arbeit in der Banknotenkasse und -druckerei, der Devisen- und Valutenkasse, der Giro- und Wechselabteilung sowie einige andere Abteilungen kennen. In den großen innenpolitischen Auseinandersetzungen nahm Wirth eine klar proösterreichische Position ein. Nach dem Machtwechsel stand ihm daher seitens der BBV-Kommission die Entlassung gem. § 4, Abs. 1 BBV ins Haus. Um dem zuvorkommen, reichte er von sich aus am 31. August 1938 seine Kündigung ein. Sein beruflicher Lebensweg führte ihn schon während des Krieges in die Eisen- und Stahlindustrie, wo er in den ersten Nachkriegsjahren einer der führenden Manager der VOEST wurde.⁷⁵ 1952 wanderte er nach Kanada aus und baute dort ein sehr erfolgreiches Unternehmen in Montreal auf, Wirth Ltd., spezialisiert auf den Import von Stahl aus Österreich.

⁷³ OeNB, PA Nikolaus Szekely de Doba.

⁷⁴ OeNB, PA Gottfried Ritter, Abschriften des Briefwechsels Ritters mit der Reichsbankhauptstelle Wien bzw. OeNB und seinem Wiener Anwalt.

⁷⁵ OeNB-Direktionsakten, Mikrofilm 853, Briefwechsel OeNB mit Friedrich Kuretschka und Manfred Wirth, 1946.

Maßregelungen von Angestellten jüdischer Abstammung und zwei Holocaustopfer

In den erwähnten 95 Fällen ergingen in 26 Fällen (27,3%) Bescheide gem. § 3 BBV. Hiervon wurden 16 Angestellte gem. § 3, Abs. 1 BBV pensioniert und zwei weitere nach derselben Bestimmung entlassen.

Betroffen von Maßnahmen gem. § 3, Abs. 1 BBV waren gemäß dem oben zitierten Wortlaut dieser Verordnung durchwegs Beamte, die entweder selbst oder deren Ehegatt/-innen in erster („Mischling ersten Grades“) oder zweiter Generation („Mischling zweiten Grades“) jüdische Vorfahren aufwiesen.

Wir haben uns bemüht, die Begründung für beide eben erwähnten Maßnahmen aktenmäßig zu belegen sowie Hinweise auf das weitere Schicksal der Betroffenen zu erhalten. In neun der 26 Fälle, in denen Bescheide gem. § 3, Abs. 1 ergingen, gibt es klare Hinweise darauf, dass der Betroffene selbst oder seine Gattin in erster oder zweiter Generation jüdische Vorfahren hatte.

Von diesen galten nach unserem bisherigen Kenntnisstand nur Hilda Schafranek und Karoline Winkler als Angestellte jüdischer Herkunft. Hilda Schafranek galt aus NS-Sicht als Jüdin, obwohl sie im selben Jahr, in dem sie als Angestellte in die Oesterreichisch-Ungarische Bank eingetreten war, ihren Austritt aus der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) erklärte hatte. Karoline Winkler hatte diesen Schritt erst im Mai 1934 getan.

Vor ihrer Pensionierung, die ihr formell am 19. November 1938 mitgeteilt wurde, war Hilda Schafranek in der Devisen- und Valutenkasse der Nationalbank als Beamtin beschäftigt.⁷⁶ Schafranek, die im Alter von drei Jahren ihren Vater verloren hatte⁷⁷ (die Mutter ist unbekannt, ebenso das Schicksal ihrer drei Schwestern), zu einer Arztfamilie gekommen und dort aufgewachsen war, hatte in ihrer Vermögensanmeldung, die sie am 16. Juli 1938 bei der NS-Vermögensverkehrsstelle einreichte,⁷⁸ ihren Pensionsanspruch mit 4.160 RM angegeben, erhielt aufgrund der ausgesprochenen Entlassung vorerst keine Rente und lebte im März 1938 in der Margarethenstraße 70. Über das weitere Schicksal bis 1943 gibt es bisher nur spärliche Angaben. Aufgrund ihrer Angaben, die sie gegenüber der Vermögensverkehrsstelle Ende 1938 machte, war sie zu diesem Zeitpunkt „vermögens- und erwerbslos“ und lebte seit ihrer Entlassung von ihren Ersparnissen, finanzieller Unterstützung ihrer Zieheltern und der kleinen Pension, die ihr die Reichsbank zuerkannt hatte.⁷⁹ Ende April 1943 musste sie, vermutlich zusammen mit den Zieheltern, in eine Sammelwohnung in die Leopoldstadt umziehen, wo sie nur noch ein Kabinett bewohnte. Mit dem Sammeltransport Nr. 482 wurde sie, nach übereinstimmenden Informationen der Finanzlandesdirektion Wien und des Dokumentationsarchivs am 24. Juni 1943 ins KZ Theresienstadt deportiert,⁸⁰ wo sie knapp elf Monate verbrachte und in unregelmäßigem Briefkontakt mit ihrer Ziehmutter, Anna Thommen, stand. Ihren letzten Brief aus Theresienstadt an ihre Ziehmutter schrieb sie am 10. Mai 1944. Eine Woche später am 18. Mai 1944 wurde sie mit dem letzten Transport aus Theresienstadt ins KZ Auschwitz deportiert und kam dort

⁷⁶ *Statusliste des aktiven Personals 1938*, S. 33. Es ist davon auszugehen, dass Schafranek schon vorher vom Dienst suspendiert worden war.

⁷⁷ IKG-Friedhofsdatenbank, Mitteilung Wolf Erich Eckstein IKG, 26. Juni 2012.

⁷⁸ Dies, obwohl Hilda Schafranek 1916, also im Alter von 17 Jahren, ihren Austritt aus der IKG erklärt hatte.

⁷⁹ AdR, VVSt, VA 28.663, Hilda Schafranek.

⁸⁰ AdR, FLD Wien, Transport Nr. 782, Nr. 46 i. K. 108, Vermögensbekenntnis Hilde Schafranek, 24. Juni 1943; Meldeauskunft MA 8 (Wiener Stadt- und Landesarchiv) betr. Hilde Schafranek, 14. März 2012.

um.⁸¹ Anna Thommen wandte sich im Dezember 1948 an die Direktion der OeNB, gab eine Schilderung des Schicksals ihrer Ziehtochter und ersuchte die Bank um Auszahlung des bestehenden Kontos ihrer Tochter und eine monatliche Unterstützung im Gnadenwege, da sie „schwer herzleidend, durch zwei Weltkriege völlig verarmt“ im 75. Lebensjahr stehe. Die OeNB lehnte ihr Ansinnen damals ab.⁸²

Die zweite OeNB-Angestellte jüdischer Herkunft war die am 22. Februar 1896 geborene Karoline Winkler, die im September 1917 21-jährig in die Oesterreichisch-Ungarische Bank eingetreten war. Bis zu ihrem Tod blieb sie unverheiratet und hatte wie erwähnt, 1934 ihren Austritt aus der IKG erklärt.⁸³ Vor ihrem Eintritt hatte sie anscheinend eine handwerkliche Lehre absolviert. Zuletzt war sie in der Nationalbank als Arbeiterin eingestuft, die der Abteilung Banknoten- und Teilmünzenkasse zugeteilt war.⁸⁴ In dieser Verwendung bezog sie bis zu ihrer Pensionierung, die am 31. März 1939 erfolgte, ein monatliches Gehalt von netto 170,43 RM (255 S). Sonst besaß sie nach der Vermögensanmeldung kaum Vermögen.⁸⁵ Es ist überdies darauf hinzuweisen, dass bei den Pensionen ehemaliger jüdischer Angestellter im März 1939 und im April 1942 weitere Verschlechterungen erfolgten, was zu einer weiteren Minderung der Pension führte,⁸⁶ die im Falle von Karoline Winkler ohnedies nur sehr bescheiden war und über die sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr frei verfügen konnte. Davon betroffen war auch Hilde Schafranek.

Eine Auswanderung in ein sicheres Exilland kam für Karoline Winkler aufgrund ihrer geringen Pension und der mit einer Auswanderung verbundenen Kosten nicht in Frage. Über ihr weiteres Schicksal nach erfolgter Pensionierung liegen uns bisher nur wenige Angaben vor. Sie bewohnte bis 1941 eine Wohnung in Wien-Döbling, die sie vermutlich einige Monate vor ihrer Deportation aufzugeben gezwungen war. Am 11. Jänner 1943 erfolgte ihre Deportation ins KZ Theresienstadt, wo sie bereits zwei Monate nach ihrer Einlieferung am 20. März 1943 starb.⁸⁷

⁸¹ Bankhistorisches Archiv OeNB, MF 853, Schreiben Anna Thommen an Präsidium der OeNB, 4. August 1948.

⁸² Ebda.

⁸³ Mündliche Mitteilung Wolf Erich Eckstein, Matrikelamt der IKG Wien, 2. Juli 2012.

⁸⁴ Bankhistorisches Archiv OeNB, Statusliste aktives Personal 1938, S. 63, Statusliste aktives Personal 1938, S. 67.

⁸⁵ AdR, BM.f.F., VVSt, VA 15.054 betr. Karoline Winkler.

⁸⁶ Bernhard Müller, *Alltag im Zivilisationsbruch: Das Ausnahme-Unrecht gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland 1933–1945*, München 2003, S. 84f.

⁸⁷ DÖW-Opferdatenbank, Eintrag Karoline Winkler.

Zwei ermordete Angehörige von Angestellten

In zwei weiteren Fällen gemäßregelter Beamter der Nationalbank wurden zwar nicht die betroffenen Angestellten selbst, aber nächste Angehörige Opfer des Holocaust. Dabei handelte es sich zum einen um Inspektor Rudolf Lechner, dessen erste Ehegattin Sophie Lechner als Jüdin am 31. August 1942 ins weißrussische Vernichtungslager Maly Trostinec deportiert wurde, wo sie vermutlich sofort nach Eintreffen ermordet wurde.⁸⁸ Der zweite Fall betraf die Mutter des ehemaligen OeNB-Kontrollors Roman Zellich, über deren Leidensweg er selbst 1946 dem Direktorium der OeNB die folgende Darstellung gab: „Meine jüdische Mutter Sidonie Zellich [...] wurde verfolgt, um ihre Wohnung gebracht und in eine Judenwohnung im IX. Bezirk eingewiesen, wo sie infolge der Peinigungen geistesgestört wurde und am 15. November 1941 in die Irrenanstalt Steinhof verbracht wurde. Von dort wurde sie im Sommer 1942 von der Gestapo geholt und in das Lager II. Castellezgasse gebracht, um nach Auschwitz transportiert zu werden. Buchstäblich im letzten Augenblick gelang es mir, sie freizubekommen und nach Steinhof zurückzubringen, wo sie im April 1944 unter ungeklärten Umständen verstarb.“⁸⁹

Die beiden Entlassungsfälle gem. § 3 Abs. 1 BBV betrafen Ing. Dr. Johann Kurz, einen technischen Angestellten der Wertpapierdruckerei, und Emma Blum, eine Beamtin in der Abteilung für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland. Es gelang bisher weder über das weitere Schicksal von Dr. Kurz noch über das Emma Blums genauere Informationen zu erlangen. In beiden Fällen wurde die Entlassung mit Bescheid vom 30. November 1938 mit Wirkung zum 31. Dezember 1938 ausgesprochen; in dem Bescheid-Text fehlt jedoch, wie in nahezu allen anderen Fällen auch, eine nähere Begründung für diese harte Maßnahme und weshalb ausgerechnet diese beiden OeNB-Angestellten davon betroffen waren.⁹⁰

Der Meldeauskunft zufolge war Emma Blum „Mischling ersten Grades“, in Bezug auf Johann Kurz konnte bei der IKG Wien in Erfahrung werden, dass sein Vater vermutlich Angestellter der IKG und somit ebenfalls jüdischer Herkunft war.⁹¹ Nach den Personalverzeichnissen der OeNB wurde Kurz zum Jahresende 1938 entlassen und von der OeNB Anfang November 1946 wieder reaktiviert. Es ist möglich, dass er nach seiner Entlassung von der Reichsbank auch eine bescheidene Pension erhielt, gesichert ist dies derzeit aber nicht.⁹² Auch Emma Blum, die laut den polizeilichen Meldedaten während des gesamten Krieges stets in Baden gemeldet war, scheint im September 1946 neuerlich im Personalverzeichnis der OeNB auf und wurde mit 1. März 1949 pensioniert.⁹³ Aus den Matriken der IKG konnten wir bisher keine weiteren Informationen über sie erlangen.

Unter den übrigen OeNB-Angestellten, die nach § 3, Abs. 1 BBV pensioniert wurden, konnte in sechs Fällen bisher der Grund dafür mangels Unterlagen oder mangels genauer Angaben in den vorhandenen Unterlagen nicht geklärt werden: Die Betroffenen machten anlässlich ihrer Wiederaufnahme in die Nationalbank nach Kriegsende keine genauen Angaben, sondern nannten nur allgemein § 3 BBV als Grund des seinerzeitigen Ausscheidens.

⁸⁸ DÖW-Opferdatenbank, Eintrag Sophie Lechner; Israel Gutmann, Eberhard Jäckel, Peter Longerich (Hrsg.), *Enzyklopädie des Holocaust*, München 1998 (2. Aufl.), Bd. II, S. 921f.

⁸⁹ Archiv Personalabteilung OeNB, PA Roman Zellich, Angaben Roman Zellich im Alliierten Fragebogen, 4. April 1946.

⁹⁰ AdR, BKA, Bestand BBV, Box 2 bzw. 5, Bescheide des Reichsstatthalters v. 30. November 1938.

⁹¹ WStLA, Meldeauskunft der MA 8 v. 14. März 2012 betr. Johann Kurz bzw. 15. März 2012 betr. Emma Blum.

⁹² Status des ruhenden Personals, September 1946, S. 5 (hier Entlassungs- und Reaktivierungsdatum), Status des aktiven Personals der OeNB Nr. 103, September 1946, S. 12.

⁹³ Status des aktiven Personals der OeNB Nr. 103, September 1946, S. 24, und Status des aktiven Personals Nr. 16, Mai 1948, S. 18a.

In jeweils vier Fällen hatten nach unseren Erhebungen entweder die OeNB-Angestellten selbst oder deren Gattin jüdische Vorfahren. Dieses Faktum war für die BBV-Kommission der OeNB offenbar für sich ausreichend, um die Pensionierung gem. § 3, Abs. 1 BBV zu empfehlen.⁹⁴ Die Höhe der Pension, die in den meisten Fällen per Bescheid zwischen Ende November 1938 und Ende Jänner 1939 entschieden wurde, betrug in der Regel 75 % des Pensionsanspruchs.

Die Pensionierung mit reduziertem Gehalt brachte für verheiratete Paare und deren Kinder, abgesehen von der Stigmatisierung als Jude oder „Mischling“, eine beträchtliche Schlechterstellung nicht nur in finanzieller Hinsicht. Im Falle des oben erwähnten Roman Zellich hatte dies nachweislich zur Folge, dass seine Ehegattin sich von ihm als „Mischling ersten Grades“ abzuwenden begann und der Konflikt 1942 mit einer Scheidung der Ehe endete.⁹⁵ Auch in zwei anderen Fällen spricht einiges dafür, dass es einen Zusammenhang zwischen Maßregelung und dem Zerbrechen der Ehe gab.⁹⁶ Auch unter den aus politischen Gründen entlassenen OeNB-Angestellten findet sich ein weiterer Fall, in dem die Maßregelung eine tragische Reaktion seitens des Ehegatten auslöste: Der Leiter der OeNB-Zweiganstalt in Linz, Julius Hantich, wurde nicht nur selbst als vehementer Gegner des Nationalsozialismus verhaftet und verbrachte mehr als ein Jahr in Gestapohaft sowie im KZ Dachau, sondern verlor bereits kurz nach seiner Einlieferung ins Polizeigefängnis auch noch seine Frau, die sich am 31. März 1938 deswegen das Leben nahm.⁹⁷

Mehrere Angestellte mit jüdischen Vorfahren versuchten begreiflicherweise ihre Pensionierung abzuwenden und aufgrund der in § 3, Abs. 3 BBV enthaltenen Ausnahmebestimmung davon ausgenommen zu werden. Eine für die neuen Machthaber zentrale Voraussetzung für eine Weiterbelassung im Dienst waren Verdienste um die nationalsozialistische Bewegung und/oder Fronteinsatz im 1. Weltkrieg (§ 3, Abs. 3 lit. b BBV). Weitere Ausnahmen konnten im Einvernehmen mit dem Reichsinnenministerium Berlin gewährt werden (§ 3, Abs. 4 BBV).

⁹⁴ Archiv Personalabteilung OeNB, PA Alexander Lille, Niederschrift über die Sitzung der BBV-Kommission v. 17. Oktober 1938.

⁹⁵ Archiv Personalabteilung OeNB, PA Roman Zellich, LG für Zivilrechtssachen, Scheidungsurteil 29 Cg 156/1942 v. 5. Februar 1944. Das Urteil gab Zellichs Frau die Schuld an der nach dem 11. März 1938 begonnenen Entfremdung.

⁹⁶ Es handelt sich um die Fälle Koloman Lasser und Rudolf Lechner, wobei derzeit aber Beweise für diese Vermutung fehlen.

⁹⁷ ÖStA, AdR, BM.f.l., GA Nr. 92.482 betr. Julius Hantich.

„Jüdischer Hintergrund“ und „ausnahmsweise im Dienst belassen“

Wir fanden bisher insgesamt acht solcher Ausnahmefälle, in denen die Betroffenen mit „jüdischem Hintergrund“ ausnahmsweise im Dienst belassen wurden, wovon zwei mit BBV-Bescheiden gem. § 3, Abs. 3 und sechs gem. § 3, Abs. 4 entschieden wurden. Ausnahmefälle gem. § 3, Abs. 3 waren der spätere Reichsbanksinspektor (1938: Kontrollor) Franz Bartik und der Arbeiter Robert Miksch. Die Gründe für deren Belassung im Dienst konnten wir bisher leider, mangels ausreichender Unterlagen, nicht ermitteln.

Die sechs anderen Fälle betrafen Ausnahmen gem. § 3, Abs. 4 BBV und betrafen Leo Balla, Gustav Matz, Josef Schrötter, Johann Stanka, Friedrich Thelen und Josef Zalodek. In den Fällen Leo Balla und Josef Zalodek gibt es einfache Erklärungen: Sie hatten, ohne Wissen um ihre jüdischen Vorfahren, bereits lange vor dem 11. März 1938 enge Beziehungen zur NSDAP unterhalten. Leo Balla war der NSDAP bereits im März 1932 beigetreten und SS-Mitglied. Er hatte auch der verbotenen Partei als Informant wertvolle Dienste erwiesen, musste aber seinen Antrag auf Neuaufnahme in die NSDAP zurückziehen, als man im Zuge seines Antrags auf Neuaufnahme in die Partei 1941 auf seinen jüdischen Großvater mütterlicherseits stieß und die oberste Parteikanzlei seine Aufnahme in die NSDAP im Gnadenwege ablehnte. Er durfte aber aufgrund der erwähnten Verdienste vor und nach 1933 auf Antrag von NSDAP-Dienststellen weiter in der Nationalbank verbleiben und wurde 1943 dauerhaft in der Reichsbank angestellt.⁹⁸ Da Leo Balla seine politische Einstellung bis 1945 nicht signifikant änderte, wird man ihn kaum zum Kreis der gemäßregelten Personen zählen können. Auch Josef Zalodek, vor 1938 stellvertretender Vorsitzender der betrieblichen Gewerkschaftsorganisation, fällt in dieselbe Kategorie wie Balla. Zalodeks Nähe zur NSDAP, der er nach eigenen Angaben seit 1935 angehört hatte, wurde bereits im Kapitel über die Tätigkeit der nationalsozialistischen Betriebszelle vor dem „Anschluss“ beschrieben. Die Wiener Gauleitung der NSDAP empfahl ihn daher, obwohl sie Kenntnis von seiner Einstufung als „Mischling zweiten Grades“ (Urgroßmutter jüdisch) hatte. Mehrfach scheiterte sein Antrag um Aufnahme in die NSDAP – insbesondere an den unumstößlichen Aufnahmeprinzipien der Obersten Parteikanzlei. Auch in seinem Fall fielen die politischen Beurteilungen seitens der Parteistellen bis 1942 durchwegs positiv aus, sodass auch hier die Frage legitim ist, ob er nicht eher dem Kreis der NSDAP-Mitglieder als dem der gemäßregelten Personen zuzurechnen ist.⁹⁹

Schwieriger zu beurteilen sind die Fälle von Gustav Matz und Friedrich Thelen. Matz hatte der NSDAP vor deren Verbot in Österreich seit Oktober 1932 angehört. Thelen trat erst im Mai 1933 der NSBO bei. Beide dürften, obzwar Matz nach eigenen Angaben 1934 (wie viele „illegale“ Nationalsozialisten auch) der VF beigetreten war, auch in den folgenden Jahren Kontakte zu nationalsozialistischen Parteigängern unterhalten. Nach den sogenannten „Nürnberger Rassegesetzen“ wurde Thelen nach 1938 als „Mischling zweiten Grades“ eingestuft, ebenso vermutlich auch Matz. Beide durften, weil sich Vertreter der NSBO für eine „ausnahmsweise Belassung“ im Dienst einsetzten, in der OeNB verbleiben: Matz wurde bereits 1939, Thelen erst 1941 zum Reichsbanksinspektor ernannt, wobei Matz seit 1943 zur Wehrmacht eingezogen war, während Thelen 1942 von Wien zur Reichsbanknebenstelle Klagenfurt versetzt wurde.¹⁰⁰

⁹⁸ AdR, BM.f.l., GA Nr. 30.870 betr. Leo Balla.

⁹⁹ AdR, BM.f.l., GA Nr. 36.884 und OeNB, PA Josef Zalodek.

¹⁰⁰ Archiv Personalabteilung OeNB, PA Gustav Matz und Friedrich Thelen.

In den beiden Fällen Josef Schrötter und Johann Stanka sind die uns bisher vorliegenden Informationen, wie sie sich aus den Personalakten der beiden ergeben, zu vage, um schon jetzt Aussagen über das Ausmaß der Maßregelung oder Nähe zur NSDAP treffen zu können. Nach eigenen Angaben beschränkten sich die Nachteile, die beide aufgrund ihrer rassistischen Herkunft erfahren haben, vor allem auf Verzögerungen in der Vorrückung in höhere Rang- und Gehaltsklassen.

Annähernd gleich zahlreich wie die der aufgrund ihrer Abstammung Gemaßregelten sind in der Gesamtgruppe der gemaßregelten OeNB-Angestellten jene vertreten, gegen die von der Untersuchungskommission gleichartige Maßnahmen wie im § 3, nur in diesem Fall aufgrund des politischen Verhaltens vor dem 11. März 1938 gemäß § 4 BBV, verfügt wurden. Obwohl Maßregelungen, die nach §§ 5 und 6 BBV erfolgten, formalrechtlich nicht explizit politisch begründet wurden, sondern unter Hinweis auf „das dienstliche Bedürfnis“ oder die „Vereinfachung der Verwaltung“ argumentiert wurden, könnte man auch Maßregelungen, die gestützt auf §§ 5 und 6 erfolgten, als politisch motiviert begreifen, zumal es mehrere Fälle gibt, in denen ursprünglich eine gem. § 4 BBV ausgesprochene Maßregelung verhängt worden war. Unter Einbeziehung auch der von Maßnahmen gem. §§ 5 bis 7 BBV betroffenen Angestellten summiert sich deren Zahl auf 50 und ist damit doppelt so groß wie die der im Vorigen untersuchten Fälle.

Die Maßregelung politisch missliebiger Angestellter

Vergleichen wir die Anzahl der in Anwendung des § 4 BBV entlassenen bzw. pensionierten Angestellten mit jenen, gegen die aufgrund ihrer jüdischen Abstammung dieselben Maßnahmen ergriffen wurden, so ergibt sich, dass die Zahl der nach § 4, Abs. 1 BBV entlassenen Angestellten sechs betrug. Bezieht man aber auch noch die unter Berufung auf § 7 BBV entlassenen Angestellten mit ein, so beträgt die Gesamtzahl acht, während es gem. § 3, Abs. 1 BBV nur zwei Entlassungen gab. Man wird daraus sicher nicht den Schluss ziehen können, dass Angestellte mit jüdischem Hintergrund eine mildere Behandlung erfuhren als nichtjüdische Angestellte. Die OeNB beschäftigte vor 1938 nur eine sehr geringe Zahl jüdischer Angestellter. Dies stellt per se ein bemerkenswertes Faktum dar, das in scharfem Kontrast zu dem erheblichen Anteil von Angestellten mit jüdischem Hintergrund im Wiener Bankenapparat – mit Ausnahme der Postsparkasse¹⁰¹ – vor dem März 1938 steht. Inwieweit es einen aus den deutschnationalen und christlichsozialen Netzwerken gespeisten, ideologisch unterschiedlich argumentierten „stillen Arierparagrafen“ gab, kann derzeit nicht mit Quellen untermauert werden, ist aber durchaus möglich.

Die in Anwendung der § 4, Abs. 1 und (gemeinsam mit) § 7, Abs. 1 BBV verfügten Entlassungen betrafen durchwegs leitende Angestellte der OeNB: den stellvertretenden Generaldirektor Franz Bartsch, den Oberkontrollor (stellvertretender Generaldirektor nach 1945) Eugen Kaniak, den Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung Richard Kerschagl, die beiden führenden Exponenten der VF Ferdinand Meissner und Wilhelm Tomaschek, Ersparungskommissär Karl Kolbenschlager sowie den Vorstand der Reichsbanknebenstelle Linz, Julius Hantich. Sie alle wurden, in der einen oder anderen Weise für die Verfolgung von Nationalsozialisten während der Jahre des NSDAP-Parteiverbots zur Verantwortung gezogen. Mit Ausnahme Tomascheks wurden alle genannten Funktionäre der OeNB am frühen Vormittag des 13. März 1938, einem Montag, zwei Tage nach dem Rücktritt Schuschnigg in Haft genommen. Tomaschek wurde erst am 26. August 1938 verhaftet.

Von der Leitung der OeNB vor dem 11. März 1938, dem aus neun Mitgliedern bestehenden Direktorium und dem Direktor der Notenbankdruckerei, blieben nach dem „Anschluss“ nur drei auf ihren Posten: der stellvertretende Direktor Richard Buzzi, Direktor Karl Strzizek und der technische Leiter der Notendruckerei Karl Broum. Von diesen dreien hatte sich Buzzi, der am 18. März 1938 interimistisch mit der Leitung der Reichsbankhauptstelle Wien betraut wurde, der NSDAP vor dem „Anschluss“ am meisten angenähert und war angeblich im Laufe des Jahres 1938 der NSDAP beigetreten. Broum und Strzizek strebten erst nach dem Ende des Jahres 1938 oder Anfang 1939 die Aufnahme in die Partei an.¹⁰² Generaldirektor Viktor Brauneis, der angeblich schon seit längerem an einer schweren Erkrankung litt, starb am 3. Juni 1938. Die Direktoren Hans Stierhof und Rudolf Eisenstuck und die stellvertretenden Direktoren Gustav Haist und Max Marquet schieden im Zeitraum von Oktober 1938 bis Juli 1939 aus. Dasselbe gilt für den Leiter der Kreditabteilung, Oskar Sladeczek. Mit der Eingliederung in die Deutsche Reichsbank wurde ein Teil der bisherigen Aufgaben der Nationalbank an jene abgegeben, wodurch einige Abteilungen in Wien aufgelöst wurden.

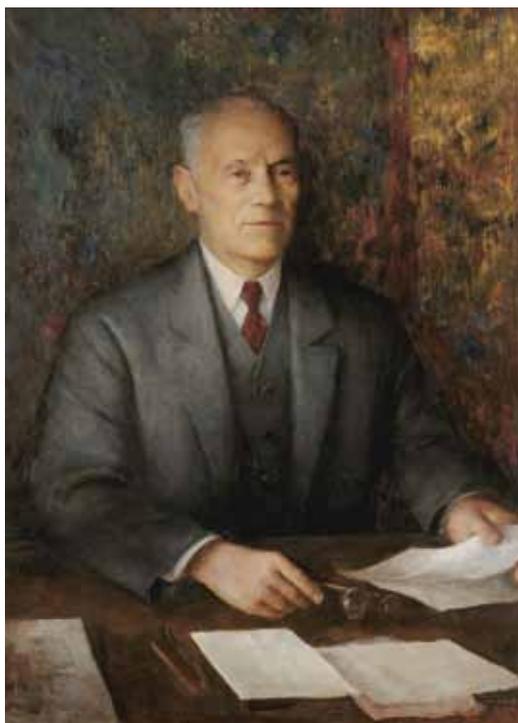
Von den fünf zuletzt genannten Direktoren dürften Eisenstuck und Sladeczek der NSDAP nahe gestanden haben, auch wenn Letzterer dies nach Kriegsende bestritt. Eisenstuck trat später in den

¹⁰¹ Vgl. dazu Oliver Rathkolb, *Vermögenswerte jüdischer Kunden in dem ‚Postsparkassenamt‘ Wien: Nazi-Raub 1938–1945*, in: Dieter Stiefel (Hrsg.), *Die politische Ökonomie des Holocaust*, Wien 2001, S. 149–180.

¹⁰² *Unsere Angaben betr. Buzzi, Broum und Strzizek stützen sich auf Akten der Staatspolizeilichen Abteilung der Polizeidirektion Wien, Gau- und NS-Registrierungsakten. Die Personalakten der Mitglieder des Direktoriums im Zeitraum 1938–1945 waren uns im Zeitpunkt der Berichterlegung nicht zugänglich.*

Vorstand der Kabelfirma Felten & Guillaume ein und wurde in den Aufsichtsrat der Semperit AG berufen. 1942 wurde er auch in die NSDAP aufgenommen.¹⁰³ Auch Oskar Sladeczek, der sein Ausscheiden nach 1945 als „Zwangspensionierung“ bezeichnete, scheint etwa im gleichen Zeitraum wie Eisenstück in die NSDAP aufgenommen worden zu sein. Er übernahm seit 1941 verschiedene Wirtschafts- und Verwaltungsfunktionen im „Generalgouvernement“.¹⁰⁴ Stierhof und Haist dagegen wurden einer Überprüfung durch die BBV-Kommission unterworfen, die Haists Pensionierung gem. § 4, Abs. 1 BBV mit drei Viertel des ihm zustehenden Ruhegehalts beschloss, was als politische Maßregelung zu verstehen ist, während im Falle Stierhofs von einer gleichartigen Maßnahme Abstand genommen wurde. Nähere Angaben zu Stierhofs politischer Haltung gegenüber dem NS-Regime lagen uns vorerst nicht vor.

Fast alle verhafteten führenden Angestellten verbrachten dagegen einige Monate im Polizeigefängnis Rossauerlände, wo sie mehrfach verhört wurden. Mehrere von ihnen wurden anschließend mehrere Monate lang entweder in das KZ Dachau oder in das KZ Buchenwald verschleppt. Von den Verhafteten wurden Karl Kolbenschlag und Ferdinand Meissner als Erste Mitte Juni 1938 wieder auf freien Fuß gesetzt, Richard Kerschagls Entlassung erfolgte am 29. Juli 1938. Franz Bartsch blieb über sieben Monate in Haft, Eugen Kaniak, der im KZ Dachau eine Zeit lang im selben Block wie Leopold Figl inhaftiert war, kam erst nach einem Jahr wieder frei, Julius Hantich nach dreizehn Monaten, während Wilhelm Tomaschek sich nicht weniger als vier Jahre und zwei Monate lang in Polizei- und KZ-Haft befand.



Dr. Franz Bartsch

Die gegen die Verhafteten erhobenen Beschuldigungen, soweit wir sie aus den uns zugänglichen Quellen zu rekonstruieren vermochten,¹⁰⁵ lauteten: klerikale Einstellung (Franz Bartsch, Ferdinand Meissner), Stellungnahme gegen die Nationalsozialisten und Eintreten für ein selbstständiges Österreich (Franz Bartsch), Denunziation und Anzeigen gegen ihm untergeordnete Nationalsozialisten (Julius Hantich), Anzeigen gegen führende Angehörige der illegalen NSBO und negative Einflussnahme auf die dienstliche Laufbahn von Nationalsozialisten in der OeNB (Eugen Kaniak, Wilhelm Tomaschek), Mitgliedschaft bzw. Unterstützung der Heimwehr, Funktionen im „Ständestaat“ und VF (Richard Kerschagl, Ferdinand Meissner, Wilhelm Tomaschek), Ehe mit einer jüdischen Gattin (Eugen Kaniak¹⁰⁶).

Einige dieser führenden Funktionäre trugen bleibende gesundheitliche Schäden davon: Karl Kolbenschlag litt als Folge der Haft an einem irreparablen Schaden des Herzens und einer Schädigung des Nervensystems, er starb im Oktober 1954. Julius Hantich zog sich in der Haft eine doppelseitige Lungenentzündung zu, Ferdinand

¹⁰³ Archiv Personalabteilung OeNB, PA Rudolf Eisenstück.

¹⁰⁴ Archiv Personalabteilung OeNB, PA Oskar Sladeczek. Wir fanden bisher keinen Beleg für den genauen Zeitpunkt seines Beitritts zur NSDAP. Er wurde aber von der Nationalbank nach Kriegsende unter Hinweis darauf pensioniert.

¹⁰⁵ Grundlage für die folgenden Angaben bilden die NS-Gau-, KZ-Verbands- und Opferfürsorgeakten der genannten Personen.

¹⁰⁶ Die Ehe zwischen Eugen Kaniak und seiner ersten Frau, die jüdische Vorfahren hatte, wurde bereits 1937 geschieden.

Meissner verbrachte nach der Entlassung aus der Haft längere Zeit im Sanatorium Purkersdorf und auch Tomascheks Gesundheit nahm während seiner vierjährigen Haft in Buchenwald bleibenden Schaden. Auch nach ihrer Haftentlassung sahen sich die meisten erheblichen Behinderungen in beruflicher und anderer Weise ausgesetzt. Alle Genannten verloren aufgrund der fristlosen Entlassung jedweden Pensionsanspruch; Hantich und Kaniak erreichten nach mehreren Eingaben, dass ihnen rückwirkend ab 1939 ein Drittel ihrer Pension ausbezahlt wurde. Richard Kerschagl, der einige Zeit Gauaufenthaltsverbot hatte, kämpfte monatelang um die Genehmigung, als Steuerhelfer arbeiten zu dürfen. Karl Kolbenschlager hatte das Glück, von seinem Schwager, August Theodor Kirsch, in dessen Zeitungsverlag angestellt zu werden, in dem er bis 1945 tätig war; sein Gehalt dort betrug nur die Hälfte seines früheren Aktivgehalts. Gegen Ferdinand Meissner wurde 1940 ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Heimtücke-gesetz eingeleitet, das vier Jahre lang geführt wurde und ihn jederzeit wieder in Haft hätte bringen können. Ein ähnliches Verfahren soll seitens der Gestapo auch gegen Franz Bartsch eingeleitet worden sein. Eugen Kaniak versuchte den Nachstellungen der Gestapo zu entgehen, indem er sich 1942 zur Wehrmacht einziehen ließ.



Dr. Viktor Kienböck

Mit 19 Personen ist die Gruppe der nach § 4, Abs. 1 BBV pensionierten Personen die größte Gruppe unter den gemäßregelten Nationalbank-Angestellten. Der prominenteste Fall dieser Gruppe ist Nationalbank Gouverneur und Ex-Finanzminister Viktor Kienböck. Gegen ihn wurden seitens der NSDAP eine Reihe von Vorwürfen und Bedenken geäußert. Kienböck stellt zweifellos einen Sonderfall dar, dessen Maßregelung und Schicksal im Nationalsozialismus einer genaueren Untersuchung unter Heranziehung weiterer Quellen bedarf. Eine gründliche Einschätzung der Rolle, die Kienböck als Chef der Nationalbank bei der Rekonstruktion der Großbanken und in der Währungspolitik spielte, steht noch aus. Peter Bergers Habilitationsschrift „Im Schatten der Diktatur“ hat aber wertvolle Details und Einblicke in das wirtschaftspolitische Spannungs- und Minenfeld der Jahre 1934 bis 1938 geliefert. Kienböck war damals neben Rost van Tonningen vielleicht der wichtigste wirtschaftspolitische Akteur;¹⁰⁷ dessen währungspolitisches Credo der Glaube an eine Hartwährungspolitik als Strategie, um Österreichs Überleben gegenüber dem deutschen Reich zu sichern, forciert wurde. Österreichs Zahlungsbilanz mit Deutschland

war nach der Verhängung der 1.000-Mark-Sperre meistens aktiv und die deutsche Regierung bot Österreich mehrfach verschiedene Güter an, darunter auch Militärflugzeuge, um den negativen Clearingüberhang auszugleichen. 1937 reiste Kienböck auf Einladung Schachts nach Berlin, doch die Gespräche blieben ohne rechtes Ergebnis. Vielleicht hat die Bekanntschaft mit Schacht aber die Bedingungen des Ausscheidens Kienböcks erleichtert. Dass die Währungsreserven der Nationalbank ein entscheidendes Motiv bei der Eroberung Österreichs waren, steht heute weitgehend außer Streit. Ein Teil der Goldreserven wurde auf Veranlassung Kienböcks vor dem 11. März 1938 ins sichere Ausland transferiert. Interessanterweise floss dies nicht in die politische Beurteilung Kienböcks durch die NSDAP ein, die ihn vor allem als Handlanger der ausländischen Hochfinanz charakterisierte, aber

¹⁰⁷ Peter Berger, *Im Schatten der Diktatur. Die Finanzdiplomatie des Vertreters des Völkerbundes in Österreich Meinoud Marinus Rost van Tonningen 1931–1936, Wien–Köln–Weimar 2000.*

bis auf einige ältere Verfehlungen Kienböcks keine Wertung seiner Währungspolitik enthält.¹⁰⁸ Nach dem 11. März 1938 blieb Kienböck noch einige Tage bis zum Besuch Schachts in Wien und war insbesondere am 18. März 1938, bei dem nicht nur die Währungsrelation Schilling–Reichsmark, sondern auch die Übernahme der Nationalbank fixiert wurde. Dabei soll Schacht Kienböck in einem persönlichen Gespräch eine Abfindung anlässlich seines Ausscheidens aus der Nationalbank angeboten haben.¹⁰⁹ Kienböck wurde am 20. März 1938 seines Amtes enthoben und verzichtete schließlich gegen Gewährung einer monatlichen Pension von 1.200 RM auf alle Ansprüche gegenüber der Reichsbank.¹¹⁰ Im Fall Kienböck erließ Staatskommissar Wächter bzw. Seyß-Inquart nicht weniger als drei Bescheide gem. § 7, Abs. 1 in Verbindung mit § 4, Abs. 1 BBV; den beiden ersten wurde die erwähnte Pensionsregelung vom Juni 1938 zugrunde gelegt, die im zweiten BBV-Bescheid aber eine Verschlechterung erfuhr. Kienböcks Entlassung wurde erst durch Bescheid Nr. 3 ausgesprochen, der am 22. Juni 1939 erging.¹¹¹ Ob dies Auswirkungen auf die Rentenvereinbarung hatte, kann gegenwärtig nicht gesagt werden; wenn nicht, dann kann diese Regelung in Anbetracht der politischen Umstände als vorteilhaft für Kienböck angesehen werden, da die Höhe der Pension auf dem fiktiven Gehaltsbezug des Zeitraums von 1938 bis 1940 basierte. Kienböck, der sich 1932 aus der Liste der Rechtsanwälte streichen ließ, wurde bis 1945 nicht wieder aufgenommen.

Den meisten anderen der anderen 18 Angestellten, die wie Kienböck ebenfalls aus politischen Erwägungen heraus gem. § 4, Abs. 1 BBV pensioniert wurden, wurde dagegen nur eine Pension in der Höhe von 75 % ihres gesetzlichen Pensionsanspruchs zugestanden, die in mindestens zwei Fällen noch eine Verschlechterung dadurch erfuhr, dass das NS-Regime die letzte Beförderung in eine höhere Rangstufe rückgängig machte. Einige der entlassenen Angestellten hatten ihre feindliche Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus in den Jahren 1933 bis 1938 durch Übernahme von Funktionen in der VF dokumentiert, so etwa Karl Capalini und Hans Csoklich – der Vater des späteren Chefredakteurs der „Kleinen Zeitung“ in Graz, Fritz Cskolich –, die beide im Rahmen ihrer VF-Amtswaltertätigkeit die in der Grazer Zweiganstalt starken illegalen Kräfte unter Kontrolle zu halten versuchten.

Die offen ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus steht auch in anderen Fällen außer Frage, wie bei Franz Stöger-Marenpach, Josef Kavalszky, Koloman Lasser, Alexius de la Renotiere oder Anton Kogler. Kavalszky wurde als treuer Anhänger der Christlichsozialen Partei und engagiertes Mitglied der VF beurteilt.¹¹² In einigen Fällen, wie bei Roman Zellich, dessen schlimmes Schicksal an anderer Stelle bereits dargestellt wurde, bei Rudolf Reiter und Heinrich Reuter stellte neben der politischen Haltung (er galt als „politisch unzuverlässig“ und „rassisch versippt“, wurde aber gem. § 4, Abs. 1 BBV pensioniert)¹¹³ auch noch der Makel, mit einer Ehefrau, die jüdischer Herkunft war, verheiratet zu sein oder selbst jüdische Vorfahren zu haben. Im Fall von Josef Kavalszky wurde seine Tochter lange Zeit in einem KZ festgehalten.

Politische Bedenken des NS-Regimes bildeten auch den wahren Grund in mehreren gem. § 6 BBV erfolgten Pensionierungen, etwa im Fall von Bruno Rückershäuser. Anton Kogler, der unter Berufung auf denselben Paragraphen pensioniert wurde, wurde die von ihm erbetene Bestätigung, seine Pensionierung sei nicht aus politischen Gründen erfolgt, verweigert, woraus der Umkehrschluss zu

¹⁰⁸ AdR, BM.f.l., GA 5571 betr. Viktor Kienböck.

¹⁰⁹ Dieter Wagner, Gerhard Tomkowicz, *Ein Volk. Ein Reich. Ein Führer !. Der Anschluss Österreichs 1938*, München 1968, S. 347.

¹¹⁰ AdR, BM.f.l., GA 5571 betr. Viktor Kienböck, Schreiben Gauleiter Scharizer an Hans Fischböck v. 6. Jänner 1939.

¹¹¹ Ebd., BBBV Bescheide v. 11. Jänner, 29. März und 22. Juni 1939.

¹¹² OeNB, PA Josef Kavalszky, Politische Beurteilung Gauleitung Wien, 24. Juli 1939.

¹¹³ Magistratsabteilung 40, Opferfürsorgeakt Heinrich Reuter.

ziehen ist, dass dabei weniger die „Vereinfachung des Dienstes“, sondern sehr wohl politische Motive für die Pensionierung maßgebend waren.

Einigen der aus politischen Gründen gekündigten Angestellten gelang es, während des Krieges eine Stelle als Buchhalter in der Privatwirtschaft zu finden, andere wurden im Laufe des Krieges trotz ihrer politischen Gegnerschaft zum NS-Staat durch die Reichsbank reaktiviert, eine Maßnahme, die aber nicht als Pardonierung aufzufassen ist. In den meisten Fällen durfte der betroffene Angestellte nicht mehr an seinen früheren Arbeitsplatz zurückkehren, mit der Wiedereinstellung war vielmehr die Verpflichtung zur Dienstleistung in anderen Reichsbanknebenstellen im „Altreich“, im annektierten Sudetenland oder sogar im „Generalgouvernement“ in Polen verbunden. Derartige Rochaden, die nicht nur unter den Angestellten selbst, sondern mehr noch bei ihren Familienangehörigen äußerst unbeliebt waren, wurden mitunter auch Parteimitgliedern abverlangt.

Damit sind bereits die gem. § 5, Abs. 4 BBV angesprochenen Versetzungen angesprochen. Pensionierung nach § 4 BBV, Versetzung und Rückstufung durch Annullierung früherer Beförderungen gemäß den geltenden Dienstordnungen bildeten ein abgestuftes Instrumentarium der Bestrafung und Disziplinierung politisch missliebiger Personen, wobei zwei Maßnahmen, z. B. Pensionierung und – nach Wiedereinstellung – Versetzung oder Versetzung und gleichzeitige Rückstufung auch in Kombination eingesetzt werden konnten. Besonders im ersten Jahr nach der Übernahme der Nationalbank durch die Reichsbank kam es zu zahlreichen, oft kurzfristigen Versetzungen innerhalb Österreichs, wobei politisch verlässliche Angestellte sowohl aus Wien als auch aus Zweiganstalten kurzfristig Aufgaben in anderen Zweiganstalten übernehmen mussten, die durch Maßregelungen vakant geworden waren. Solche Versetzungen waren auch eine Folge der Reorganisation, im Zuge derer einige Beamte der Reichsbank einige Monate in Österreich, vornehmlich in der Hauptanstalt, verbrachten und umgekehrt österreichische Beamte einige Tage zu Schulungszwecken nach Berlin entsandt wurden. Nach der Besetzung der Sudetengebiete und der Resttschechoslowakei wurden Beamte aus Wien in die Nebenstelle Znaim/Znojmo entsandt und blieben dort oft für längere Zeit. Kurz- oder längerfristige Versetzungen an Reichsbanknebenstellen oder andere öffentliche Finanzeinrichtungen des Deutschen Reiches, etwa im „Generalgouvernement“, in die besetzte Südsteiermark (Marburg/Maribor) oder an andere Orte kamen häufig vor. Sie hatten nicht immer, aber häufig Bestrafungs- oder Disziplinierungscharakter; im letzteren Falle wurden sie unmittelbar im Zusammenhang mit dem Ergehen eines BBV-Bescheids verfügt.

Solche Versetzungen betrafen etwa mehrere reaktivierte Angehörige, die zunächst nach § 4, Abs. 1 BBV in den Ruhestand versetzt worden waren: Hans Csoklich wurde nach seiner Reaktivierung 1940 (die Pensionierung war Ende März 1939 erfolgt) gem. § 5, Abs. 1 BBV für einige Wochen zur Zweigstelle Linz abgestellt und musste danach zwei Jahre bei der Reichsbanknebenstelle in Siegen versehen. Oskar Sladeczek, der im Herbst 1938 zwangspensioniert worden war, wurde nach seiner Wiedereinstellung im Mai 1941 zur Dienstleistung zur Emissionsbank in Polen (Warschau) und später bei der Hauptanstalt für Sozialversicherung nach Warschau verpflichtet. Rudolf Brandlhofer, Vorstand der Zweigstelle Eisenstadt, wurde nach elfmonatiger Suspendierung vom Dienst Anfang 1940 wieder eingestellt und gleichzeitig seine Versetzung zur Reichsbanknebenstelle Linz verfügt, wo er ein Jahr blieb; doch erst die anschließende Versetzung nach Kattowitz für den Rest des Krieges empfand er als wirkliche Bestrafung.¹¹⁴ Johann Hönk, der einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP gestellt hatte, den die Kreisleitung aber mit einem Ablehnungsverfahren bekämpfte, musste im Verlauf der Kriegsjahre mehrere Versetzungen hinnehmen: die Reichsbank sandte ihn nach Znaim/Znojmo, danach ins Deutsche Reich und schließlich nach Litzmannstadt/Lodz. Ob er in die Finanzverwaltung des Ghettos

¹¹⁴ Archiv Personalabteilung OeNB, PA Rudolf Brandlhofer.

eingebunden war, lässt sich nicht sagen.¹¹⁵ Am weitesten von Österreich entfernt war Johann Puxbaum, der seit 1941 zur Notenbank im „Ostland“ in Riga abkommandiert war, von wo er erst im Sommer 1944 nach Österreich zurückkehrte.

In den jährlichen Dienstbeschreibungen mussten die Leiter der Zweigstellen und Abteilungen auch regelmäßig, meistens in Jahresabständen, Angaben über die Einstellung ihrer Untergebenen „zu Partei und Staat“ machen. Voraussetzung für eine dauerhafte Übernahme in den Personalstand der Reichsbank und Beförderungen waren auch Stellungnahmen der örtlichen Parteistellen, die sämtliche Abteilungen und Nebenstellen mit einem System von politischen Vertrauensmännern der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und von politischen Leitern überzogen, deren weltanschauliche Schulung über Parteikurse erfolgte und die über die Loyalität sämtlicher Reichsbankangestellten wachten. Regimekritische Äußerungen oder unbedachte Äußerungen zur Außenpolitik der Reichsregierung oder über die Kriegslage konnten, wenn sie von Kollegen einem der politischen Leiter oder Vorgesetzten zugetragen wurden, eine gefährliche Situation für den Betroffenen heraufbeschwören.

¹¹⁵ Archiv Personalabteilung OeNB, PA Johann Hönk. In seinem Fall ist bisher nicht geklärt, ob es nicht doch aufgrund von Hinweisen im Parteiverfahren jüdische Vorfahren gab.

Anklagen, Denunziationen und Verurteilungen nach dem Heimtückegesetz

Der erste derartige Vorfall ereignete sich bei der Zweigstelle Innsbruck. Im Sommer 1939 wurde Friedrich Marius Hofmann, ein „illegales“ Parteimitglied und Vertrauensmann der NSBO aus Klagenfurt nach Innsbruck versetzt, wo er bereits in den Jahren 1933/34 seinen Dienst versehen hatte. Wegen seiner bekannten politischen Einstellung war Hofmann auf Betreiben der VF aber vor 1938 in mehrere andere Zweiganstalten versetzt worden. Nach Innsbruck zurückgekehrt, begegnete er dort wieder seinem Kollegen Karl Papsch. Beide konnten einander nicht besonders gut leiden, nach Darstellung Hofmanns deshalb, weil Papsch und er schon 1933/34 des Öfteren in politischen Diskussionen aneinander geraten waren. Außer Hofmann war im Juni 1939 auch noch SS-Obersturmbannführer Franz Weilguny für einige Zeit nach Innsbruck dienstzugeteilt worden. Obzwar Papsch inzwischen ebenfalls Mitglied der NSDAP geworden war oder zumindest als Parteanwärter geführt wurde – was Hofmann sichtlich irritierte –, hatte sich seine innere Distanz zur nationalsozialistischen Ideologie in der Zwischenzeit offenbar nicht grundlegend geändert. In diesem persönlichen Umfeld führten mehrere unbedachte politische Äußerungen zu einer Anzeige gegen Papsch an die örtliche Gestapo.

„In der politisch aufgewühlten und hochgespannten Atmosphäre der Augusttage des Jahres 1939 wurden auch zwischen den genannten Personen zahllose Debatten über die politischen Ereignisse des Tages geführt.“ Papsch, so hielten es später die Gerichtsprotokolle fest, „unterhielt sich sehr oft mit den beiden Zeugen [Anm. d. Verf: Hofmann und Weilguny], die ihm als Parteigenossen bekannt waren und denen gegenüber er sich wahrscheinlich gerade wegen dieser Eigenschaft zu kritisierender und herausfordernder Stellungnahme bewegen ließ.“ Diese seien von den beiden als „pessimistisch“ und „politisch instinktos“ empfunden worden. Sie hätten sich daher im September mit Karl Leber besprochen; dieser war ebenfalls seit langem Mitglied der NSDAP und führte inzwischen in Innsbruck die für Banken zuständige Fachabteilung der DAF. „Dieser meldete die Vorfälle dem Gauamtsleiter, der seinerseits beim Oberstaatsanwalt beim Landesgericht Innsbruck die Einleitung eines Strafverfahrens veranlasste.“

Die Äußerungen von Papsch betrafen die Ablehnung eines Friedensangebots Chamberlains, die Preisgabe Südtirols und die mutwillige Konfrontation mit Polen und die Unglaubwürdigkeit von Gräuelmeldungen des örtlichen Parteiorgans „Innsbrucker Nachrichten“, die über Polen in Bezug auf die Haltung der dort lebenden deutschen Minderheit verbreitet wurden. Aus den Anzeigen gegen Papsch geht auch hervor, dass Papsch bereits 1939 BBC hörte und deren Berichten mehr Glauben schenkte als dem deutschen Reichsrundfunk. Nach Angaben von Karl Scherz gehörte Papsch zu einer kleinen antifaschistischen Zelle, die sich in der Zweiganstalt Innsbruck gebildet hatte.

Gefährlich wurde es für Papsch, als vermutlich über Leber oder auch durch Hofmann oder Weilguny Anzeigen gegen ihn erstattet wurden, die bei der Gestapo landeten. Versuche des Leiters der Zweiganstalt, die Angelegenheit unter den Tisch zu kehren, kamen zu spät. Die örtliche NSDAP-Gauamtsleitung erstattete Anzeige beim Oberstaatsanwalt und auch die Berliner Reichsbank-Zentrale wurde über die Vorfälle informiert. In der Folge wurden Hofmann, Weilguny, Leber und andere Kollegen von Papsch sowie der Leiter der Zweigstelle Innsbruck, Karl Trenkler, von der Gestapo vorgeladen und einvernommen. Die Untersuchung in der Causa Karl Papsch zog sich bis Anfang Februar 1940 hin, und es wurde für diesen immer klarer, dass die Dinge auf eine Anklage wegen Heimtücke zusteuerten. Papsch war seit Anfang 1939 begrifflicherweise am Rande eines Nervenzusammenbruchs: Er litt wochenlang an Schlaflosigkeit und extremer Nervosität und der Amtsarzt registrierte „Tränenausbrüche und nervenschockartiges Zittern“. Um einer Verurteilung

und längeren Haft vorzubeugen, entschloss er sich, vielleicht einem Rat seines Vorgesetzten folgend, um Freistellung für den Dienst in der Wehrmacht anzusuchen, und er wurde Anfang März 1940 tatsächlich zur Luftwaffe eingezogen. Damit erreichte er, dass die Untersuchung über seine politischen Äußerungen vom Landgericht Innsbruck an das zuständige Militärgericht, zunächst beim Kommandeur der Ersatzgruppe XVIII in Innsbruck und, nachdem Papsch zu einer Luftwaffeneinheit zum Fliegerhorst Böblingen südwestlich von Stuttgart versetzt worden war, das Feldgericht des Luftgau VII in München übertragen wurde. Dieses gelangte unter Vorsitz von Dr. Tendtel am 23. April 1940 nach Einvernahme von Papsch zu einem Freispruch. Papsch mag darüber sehr erleichtert gewesen sein, im Verlauf seines Dienstes in der Wehrmacht verbrachte er als Kompaniechef und stellvertretender Bataillonskommandeur anschließend aber mehr als zweieinhalb Jahre an der West- und Ostfront und konnte verletzungsbedingt erst im Laufe des Jahres 1943 nach Innsbruck zurückkehren.¹¹⁶

Ein zweiter Vorfall ereignete sich im Herbst 1941 in der Reichsbankhauptstelle Wien und neuerlich führten politische und andere kritische Äußerungen von Angestellten im Kollegenkreis zu einem Strafverfahren nach § 2 des Heimtückegesetzes. Betroffen waren Josefine Haas und Paula Oswald, die zwar gegensätzliche politische Auffassungen hatten, sich in ihrer Ablehnung der Politik des NS-Regimes aber einig waren. Josefine Haas, die früher eine Schneiderlehre absolviert hatte, war 1916 in die Oesterreichisch-Ungarische Bank eingetreten und wurde 1922 von der Nationalbank und nach 1938 auch von der Reichsbank übernommen. Sie war bis zum Verbot der Sozialdemokratischen Partei deren Mitglied gewesen. Paula Oswald war nach dem Schulbesuch einige Zeit im Haushalt tätig gewesen, hatte sich dann aber 1912 bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank beworben und war so gleichfalls 1938 zur Reichsbank gekommen. Sie galt als streng-katholisch. Beide traten im Kollegenkreise unvorsichtigerweise mehrfach mit kritischen Äußerungen hervor, sowohl zu politischen, gesellschaftspolitischen, religiösen und dienstlichen Fragen, wie z. B. der Verweigerung des „deutschen Grußes“ und der Teilnahme an Betriebsappellen. Letztere wurde mit dem Hinweis, wegen Inanspruchnahme durch häusliche Arbeit keine Zeit verschwenden zu wollen, verweigert. Überdies äußerten sie Kritik an der Rekrutierung von Pfarrern zur Wehrmacht, Verpflichtung kinderloser Frauen zum Arbeits- oder Militärhilfsdienst usw. Diese Äußerungen zusammen genommen wurden schließlich als für eine Anklage wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz ausreichende Tatbestände empfunden. Die Anklage wurde auch diesmal durch Vertreter der NSDAP, in diesem Fall Artur Knezevic und dienstliche Vorgesetzte in der Wertpapierdruckerei, wo beide tätig waren, in Gang gesetzt und endete schließlich vor dem Sondergericht beim Landesgericht Wien, das die beiden angeklagten Frauen nach Verhandlung und Zeugeneinvernahme am 29. Juli schließlich am 7. August 1942 verurteilte: Josefine Haas wurde zu neun, Paula Oswald zu 13 Monaten Gefängnis und Ersatz der Kosten des Verfahrens (immerhin nahezu 1.500 RM) verurteilt. Dazu kam, dass beide aufgrund der Verurteilung von der Reichsbank entlassen wurden. Josefine Haas verbüßte sechs Monate ihrer Strafe im Justizgefängnis am Währinger Gürtel, Paula Oswald saß neun Monate in der Strafanstalt München-Stadelheim; der Rest der Strafe wurde in beiden Fällen ausgesetzt bzw. nachgesehen.

Auch Klemens Höfer gab nach Kriegsende an, wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz zu sechs Monaten verurteilt und anschließend entlassen worden zu sein. Es ist uns bisher nicht gelungen, Umstände und Ablauf dieses Strafverfahrens zu dokumentieren. Weitere nach dem Heimtückegesetz eingeleitete Verfahren gegen Nationalbank-Angestellte wurden an anderer Stelle bereits erwähnt.

Die Möglichkeiten des innerbetrieblichen Widerstands waren, wie die Schilderung der erwähnten Strafverfahren gezeigt hat, aufgrund des Netzes an Vertrauensmännern der Partei und der DAF

¹¹⁶ Archiv Personalabteilung OeNB, PA Karl Papsch, Aussagen Friedrich Marius Hofmann, Karl Leber, Karl Papsch und Karl Trenkler sowie Urteil des Feldgerichts VII v. 23. April 1940.

in der Reichsbank ziemlich schwierig, die Repräsentanten des Regimes in der Kollegenschaft entsprechend unbeliebt. In zahlreichen Personalakten finden sich in den Beurteilungen durch Vorgesetzte Ausdrücke wie „unzugänglich“, „hat sich in sich zurückgezogen“. Richard Stary, der nach § 4 Heimtückegesetz gemäßregelt wurde, erkrankte ohne äußerlich sichtbaren Grund an Melancholie, litt an Depressionen und war infolge schwerer Konzentrationsmängel dienstlich nicht mehr einsatzfähig. Selbst langjährige Parteimitglieder oder Unterstützer der illegalen Partei äußerten sich teils während des Krieges, teils nach 1945, in Anbetracht eines Betriebsklimas, das geprägt war von Intrigen, weltanschaulicher Kontrolle, Verdächtigungen und Bereicherung im Zuge der Enteignung der jüdischen Bevölkerung durch illegale Nationalsozialisten von der NSDAP.

Die Anhängerschaft der NSDAP in den Reihen der Angestellten der Oesterreichischen Nationalbank und der Reichsbankstellen in Österreich und die Entnazifizierung nach 1945

Wie bereits im Kapitel über die nationalsozialistische Agitation in den Jahren 1930 bis 1938 dargestellt, war es der österreichischen NSDAP in diesem Zeitraum gelungen, eine ständig steigende Zahl an Anhängern zu gewinnen, die sich, wie in anderen Parteien auch, allerdings in Bezug auf Einsatzfreudigkeit und Bereitschaft zum aktiven Engagement unterschied. Eine einfache Erklärung dafür, weshalb der Anteil nationalsozialistischer Parteigänger in der OeNB bereits vor dem 11. März 1938 im Vergleich zu den Aktien- und Privatbanken bemerkenswert hoch war, gibt es nicht. Es ist dies ein Faktum, das einer näheren Untersuchung und Erforschung der Umstände bedürfte, die sich auf die Auswertung weiterer Personal-, NS-Gau- und Registrierungsakten stützen müsste.

Unsere bisherigen Ergebnisse zur Zahl und Zusammensetzung der NSDAP-Mitglieder stützen sich auf die Auswertung von OeNB-Aktenunterlagen, die im Zuge der „Entnazifizierung“ die Haltung der OeNB gegenüber diesem Kreis ehemaliger Angestellter dokumentierten, von denen der Großteil nach Kriegsende nicht mehr in den Dienst der OeNB übernommen wurde. Davon ausgehend richtete sich unser Hauptaugenmerk der Recherche vor allem auf die Gruppe der „illegalen Parteigänger“ einerseits und die Gruppe der vom NS-Regime gemäßregelten Personen andererseits. Für diese beiden Gruppen sowie die Mitglieder des Direktoriums wurden weitere Unterlagen ausgewertet: Nimmt man diese beiden Gruppen, die nur kleine Überlappungen aufweisen, zusammen, so wurden detailliertere personenbezogene Recherchen bisher für einen Kreis von rund 200 bis 250 Personen durchgeführt (rund 95 Gemaßregelte, der Rest NSDAP-Mitglieder), während der Stand des aktiven Personals der OeNB Anfang 1938 rund 800 Personen, 599 Beamte und 206 Arbeiter aufwies. Hinzu kommen noch rund 1.000 Pensionisten, über deren politische Haltung wir bisher nur aufgrund der eingangs erwähnten OeNB-Korrespondenz über sehr lückenhafte Informationen verfügen, die jedenfalls ergänzungsbedürftig wären. Dies muss vorausgeschickt werden, um zu verstehen, dass unsere bisherigen Ergebnisse über das Ausmaß der NSDAP in der OeNB bzw. Reichsbank nach derzeitigem Stand nicht vollständig sein können.

Nach derzeitigem Kenntnisstand haben wir Hinweise, dass 331 Arbeiter und Angestellte in der OeNB Mitglieder der NSDAP waren (Beitritt zur NSDAP zwischen 1922 und Ende 1944). Für diesen Personenkreis haben wir aus den OeNB-Unterlagen Evidenz, die auf einen Beitritt zur Partei schließen lässt, sowie die Namen, Geburtsdaten, berufliche Stellung in der OeNB und Abteilungszugehörigkeit (z. B. Giro-, Devisenabteilung usw.) nach dem Stand von Anfang 1938, Beförderungen nach dem 11. März 1938 und, soweit, ausgehend von den bisher ausgewerteten Unterlagen, ermittelbar, Aufnahmedatum und Mitgliedsnummer sowie allfällige weitere Mitgliedschaften, wie Zugehörigkeit zur NSBO sowie Mitgliedschaft in anderen Parteiorganisationen (SA, SS, DAF usw.) erhoben und in einer Tabelle zusammengefasst.

Diese Tabelle enthält auch bereits pensionierte ehemalige Angestellte der OeNB und der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, die der NSDAP entweder vor oder nach ihrer Pensionierung beigetreten sind. Es muss allerdings nochmals darauf verwiesen werden, dass die Angaben über die Parteizugehörigkeit der Pensionisten nach unserer Einschätzung unvollständiger sind als die der 1938 aktiven Angestellten. Die ausgewerteten Unterlagen der OeNB enthielten in einigen wenigen Fällen nur Angaben zur Pension der pensionsberechtigten Witwe, nicht aber den Vornamen des inzwischen

verstorbenen männlichen Angestellten. In unserer statistischen Auswertung haben wir in diesem Fall angenommen, dass nicht die Witwe, sondern der verstorbene Gatte Mitglied der NSDAP gewesen war. Nach dem 11. März 1938 Verstorbene wurden als aktive Angestellte gezählt, sofern sie laut dem Statusbericht 1938 tatsächlich noch aktiv waren.

Unsere Auswertung ergibt, dass von den bisher erfassten 331 NSDAP-Mitgliedern 253 dem Kreis der im Jahre 1938 aktiven Angestellten und nur 78 dem Kreis der 1938 bereits pensionierten ehemaligen Angestellten zuzurechnen sind. Da wir von dem 1938 aktiven Personenkreis ausgingen, enthält unsere Auswertung nicht die nach dem 11. März 1938 nach Wien entsandten Angestellten der Deutschen Reichsbank, die nicht österreichischer Staatsangehörigkeit waren. Sofern deutsche Staatsangehörige gegen Kriegsende noch bei der Reichsbankhauptstelle Wien oder den acht Zweigstellen tätig waren, wurden sie im Zuge der Liquidation der Reichsbank in Österreich aus dem Dienst entlassen und in Sammeltransporten in ihre Heimat repatriert. Dieser Personenkreis fand daher keinen Eingang in die interne Überprüfung der Angestelltenschaft der Nationalbank nach dem NS-Verbotsgesetz 1945 bzw. 1947.

Die meisten von uns erfassten NSDAP-Mitglieder, nämlich 289 der 331, waren männlich. Wir haben, wie oben erwähnt, dabei angenommen, dass, wo in den Personalakten nicht in der Nationalbank tätige Gattinnen erwähnt werden, sich der Verweis auf die Parteimitgliedschaft auf den Gatten bezieht.

Nach unserem bisherigen Erkenntnisstand erfolgte die „Gleichschaltung“ der OeNB nach dem 11. März 1938 unter relativ geringer personeller Beteiligung von Reichsbank-Angestellten aus der Berliner Zentrale. Neben den Reichsbankdirektoren Stephan Schott (Leiter der Reichsbankhauptstelle Stuttgart) und Paul Emde (Reichsbankdirektor aus Berlin) dürfte nur ein kleines Team aus Angestellten der Zentrale und anderen Reichsbankanstalten vorübergehend in Wien tätig gewesen sein. Schott wurde nach einigen Wochen von Emde abgelöst, der seinerseits nach Erledigung seiner Aufgabe im Sommer 1939 nach Berlin in die Reichsbankzentrale zurückkehrte. Die Annahme, dass von 1939 bis 1945 nur wenige „reichsdeutsche“ Angestellte tätig waren, ist allerdings mit Vorbehalt zu versehen, da die aus dem Deutschen Reich nach Wien delegierten Reichsbank-Angestellten in den Statusberichten der Reichsbankhauptstelle Wien vermutlich nur unvollständig verzeichnet sind. Hält man die apologetischen Angaben Richard Buzzis und seines Nachfolgers Karl Strzizek in diesem Punkt für glaubwürdig, dann gelang es ihnen mit Unterstützung von Hans Fischböck, die Reichsbankzentrale zu bewegen, ihre letzten noch in Wien befindlichen Beamten 1940 wieder aus Wien abzuziehen.¹¹⁷ Weiterführende Erkenntnisse zu dieser Frage ließen sich sicherlich aus der Auswertung von Personal- und Sachakten des Aktenbestands Deutsche Reichsbank im Bundesarchiv Berlin über die Übernahme der OeNB erzielen.

Es steht jedenfalls fest, dass altgediente Parteimitglieder aus Österreich von der Übernahme durch die Reichsbank und der Maßregelung zahlreicher regimetreuer Angestellter im Rahmen der BBV-Überprüfungen am meisten profitierten. An deren Stelle rückten nun „Illegale“, mehr als dies bisher ohnedies schon der Fall war, in hohe Positionen ein, wobei uns zunächst die hohe Anzahl der „Illegalen“ und „Alten Kämpfer“ und ihr hoher Anteil überrascht hat: 160 der 331 (48,33 %) erfassten NSDAP-Mitglieder in der Nationalbank gehörten dem Kreis derer an, die vor 1938 in die NSDAP eingetreten waren. Hiervon zählten 120 „illegale“ NSDAP-Mitglieder am 11. März 1938 zum Stand des aktiven Personals; dazu kamen noch einige, die zwischen 19. Juni 1933 und 11. März 1938 wegen illegaler Tätigkeit in der NSDAP ausscheiden mussten, wie Friedrich Sommer, Richard Gelinek u.a., die nun

¹¹⁷ WStLA, NS-Registrierungsakt Wien, Meldestelle 17. Bezirk, MNr. 114 betr. Richard Buzzi und Meldestelle Wien 19. Bezirk, MNr. 2530 betr. Karl Strzizek.

wieder in die OeNB zurückkehrten und durch leitende Positionen und finanzielle Entschädigungen „wiedergutmacht“ wurden.

Der Anteil der „Illegalen“ betrug nach unserem derzeitigen Kenntnisstand Anfang Jänner 1938 15 % des laut Personalstands aktiven Personals der OeNB. Berücksichtigt man, dass die Gruppe der „illegalen“ NSDAP-Mitglieder aufgrund unserer Erhebungen überdurchschnittlich gut dokumentiert ist, dann könnte dieser Anteil im Verhältnis zu dem aller Parteimitglieder nach Überprüfung sämtlicher 800 aktiver Arbeiter und Angestellter etwas niedriger sein als jetzt.

Nicht alle Führer der illegalen NSBO, die in den Jahren 1933 bis 1935 aus der Nationalbank ausscheiden mussten, kehrten nach dem 11. März 1938 in den aktiven Dienst zurück. Georg Schumetz, der im Dezember 1934 entlassen worden war, kehrte zwar im März 1938 nach Wien bzw. in die Nationalbank zurück, trat aber bereits am 28. März 1938 in die neu geschaffene NS-Vermögensverkehrsstelle ein. Dort übernahm er gemeinsam mit Emil Pallausch zuerst die Abteilung Finanzen und wurde später stellvertretender Leiter dieser Einrichtung, deren Hauptaufgabe die Überwachung der „Arisierung“ jüdischen Vermögens in Österreich war. Die Reichsbank karenzierte ihn Ende Juni 1938 für diese Aufgabe. Obwohl karenziert wirkte er, wie erwähnt, als Mitglied der BBV-Kommission der Reichsbankhauptstelle Wien entscheidend an der Maßregelung zahlreicher Angestellter mit. Er selbst erhielt von der Reichsbank rund 15.000 RM für die infolge seiner Entlassung in den Jahren 1934 bis 1938 erlittenen beruflichen Schäden; dieser Betrag war die weitaus höchste finanzielle „Wiedergutmacht“, die an ehemalige „Illegale“ bezahlt wurde.¹¹⁸ Ende Juli 1939 legte er auch seine Funktion in der Vermögensverkehrsstelle zurück und wurde bald darauf zum dritten Direktor der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bestellt.

Auf Emil Pallauschs kurze Karriere zwischen März und Anfang Juni 1938 zuerst im Amt des Reichsstatthalters und dann an der Seite von Schumetz in der Abteilung Finanzen der Vermögensverkehrsstelle wurde schon in einem der vorigen Kapitel hingewiesen. Da er bis Juni 1938 als Angestellter der Nationalbank bzw. Reichsbank geführt wurde, zahlte die Reichsbank an seine Witwe nach seinem Tod eine Witwenpension.

Auch Friedrich Sommer und Erich Raisp wurden im Statusbericht 1939 weiter unter den aktiven Beamten geführt, obwohl diese beiden wenige Monate nach dem 11. März 1938 wieder aus der OeNB ausschieden. Friedrich Sommer nützte seine Kontakte als „Illegaler“ und „arisierte“, d.h. letztlich raubte, im April 1939 die am Morzinplatz 6 ansässige Textilfirma Holzer & Rakower, die er als Unternehmen im jüdischen Eigentum zuvor als kommissarischer Verwalter in die Liquidation geführt hatte, und hoffte damit den Grundstein für eine erfolgreiche wirtschaftliche Existenz als Industrieller gelegt zu haben, da er mit Hilfe seines Onkels eine Herren- und Damenwäschefabrik aufbauen wollte. Außerdem erwarb er ebenfalls über die Vermögensverkehrsstelle eine repräsentative jüdische Wohnung. Sein Plan schien aufzugehen, doch 1943 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und kam im Krieg um.¹¹⁹

Egon Raisp verließ die Reichsbank mutmaßlich ebenfalls im Laufe des Jahres 1939. Ihm wurde ebenso wie Schumetz die Leitung eines Kreditinstituts anvertraut und zwar der Niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt, des größten Instituts dieser Art in der „Ostmark“, das er bis zum Kriegsende 1945 führte. Näheres zu seiner Person konnten wir bisher nicht ermitteln.

¹¹⁸ AdR, BKA, BK für Personalangelegenheiten, K. 711, Gz. 196.542-II/72/1938, AdR, BKA, Liquidator des deutschen Reiches, Gz. 200-2890, PA Georg Schumetz.

¹¹⁹ WStLA, LG f. Strafsachen Wien, Vg 8 b Vr 1769/1949, Strafverfahren gg. Friedrich Sommer.

Viele in der Bank verbliebene illegale Parteigenossen hatten nach dem 11. März 1938 nicht nur politische Leiterfunktionen inne, sondern hatten aufgrund ihrer Verdienste in der „Kampfzeit“ – viele von ihnen durften sich auf Antrag mit der Bezeichnung „Alter Kämpfer“ schmücken – im Lauf der nächsten Jahre die besseren Karten für Aufstieg und Beförderungen in der Bank. Im Juli 1943 wurden von der Obersten Parteikanzlei in München beispielsweise 14 Angestellte aus diesem Kreis für einen Lehrgang ausgewählt, der sie auf die Ablegung einer Prüfung vorbereiten sollte, die ihnen den Aufstieg „in den höheren Dienst der Deutschen Reichsbank“ ermöglichen sollte.¹²⁰

Setzt man die 1938 im aktiven Dienst befindlichen NSDAP-Mitglieder in Bezug zu den Angestelltenrängen, wobei wir leitende (darunter verstehen wir im Wesentlichen das Direktorium und die Abteilungsleiter in der Hauptanstalt sowie die Leiter der Zweiganstalten in den Bundesländern), mittlere Ränge (das Gros der übrigen Angestellten im Beamtenverhältnis) und Arbeiter/-innen, Bürohilf/-innen und anderes Hilfspersonal (wie Reinigungsfrauen) unterscheiden: In den obersten Rängen betrug der NSDAP-Mitgliederanteil rund 35 %¹²¹, in den mittleren Rängen lag der Mitgliederanteil bei 42 % und bei den Arbeiter/-innen lediglich bei 9,32 %.

Es scheint durchaus plausibel, dass sich der Anteil der NSDAP-Mitglieder an der Spitze der Reichsbankhauptstelle und ihrer Nebenstellen in Österreich im Verlauf des Krieges aufgrund des Vorrückens vieler „Illegaler“, die sich 1938 noch in mittleren Positionen befanden, in höhere Positionen und die Pensionierung von Nichtparteimitgliedern im Zuge der BBV-Überprüfung noch erhöhte.

¹²⁰ AdR, BM.f.l., GA 140.703, betr. Hans Pellionis, Schreiben NSDAP-Partei-Kanzlei München an NSDAP-Gauleitung Wien v. 20. Juli 1943.

¹²¹ Das bedeutet, dass 35 % der lt. Statusbericht 1938 in diesem Rang befindlichen Angestellten entweder vor oder nach 1938 der NSDAP beitraten.

NSDAP-Mitglieder in der Oesterreichischen Nationalbank

	Anzahl	Anteil	Basis
NSDAP gesamt	331		
Aktiv	253	31,62	Aktive Angestellte 1938
Pensionisten	78	7,23	Pensionisten 1936
Männlich	289	87,31	NSDAP-Mitglieder unter aktiven Angestellten 1938
Weiblich	42	12,69	NSDAP-Mitglieder unter aktiven Angestellten 1938
Eintritt vor 1938	160	48,33	NSDAP gesamt = 331
davon 1938 aktiv	120	15	Aktive Angestellte 1938 gesamt (= 800)
Mitgliedsdatum/-nummer vor 1938 + MNr. bekannt	50		
leitende Angestellte ¹	52		Inklusive Pensionisten
davon 1938 aktiv	20	35,08	Leitende Angestellte ¹ 1938 ²
davon illegal	22		
mittlere Ränge	244		
davon 1938 aktiv	195	42,02	Basis: 464 ³
Arbeiter/Innen	33		
davon 1938 aktiv	26	9,32	Basis: 279
k. A.	2		

¹ Leitende Angestellte: Direktor, Ober-/Inspektor.

² Basis: Statusbericht aktives Personal 1938, S. 7–12:57.

³ Basis: Status aktives Personal 1938; mittlere Ränge Gesamt: 464.

Die NSDAP-Mitglieder-Gesamtstatistik enthält Aktive und Pensionisten, für die wir keinen Prozentwert ermittelt haben. Dieser ergäbe sich aus der Summe des aktiven Personals und der Summe der Pensionisten. Wir haben aber nicht die Zahl der Pensionisten 1938, sondern nur die aus dem Jahr 1936. Daher wurde nur der Prozentwert für die aktiven Angestellten 1938 berechnet.

Der entsprechende Wert für den NSDAP-Anteil bei den Pensionisten ergibt sich aus der Anzahl der Zahl der NSDAP-Mitglieder unter den Pensionisten bezogen auf alle Pensionisten. Wir hatten – siehe oben – leider nur den Wert für 1936 (Statusbericht Pensionisten 1936).

Eintritt vor 1938 meint die „illegalen“ Parteimitglieder. Der Gesamtwert enthält wiederum auch die „illegalen“ unter den Pensionisten. Dieser ergibt auf die Gesamtzahl aller NSDAP-Mitglieder unter den (aktiven und pensionierten) Angestellten bezogen, dass 48 % aller NSDAP-Mitglieder bereits vor 1938 der NSDAP beigetreten waren. Die aktiven „Illegalen“ wurden herausgerechnet und auf die Gesamtzahl der aktiven Angestellten 1938 (= 800) bezogen. Der Wert beträgt 15 %, d. h., der Anteil der „Illegalen“ unter allen aktiven NSDAP-Angestellten 1938 betrug 15 %.

Die letzte Statistik (die sechs untersten Zeilen) ist der Versuch einer Auswertung, in welchem Unternehmensrang die NSDAP-Mitglieder standen (die Zahlen beinhalten auch die Pensionisten). Da uns der NSDAP-Anteil unter den leitenden Angestellten besonders interessiert hat, haben wir die NSDAP-Mitglieder unter den leitenden aktiven Angestellten herausgerechnet. Dies ergibt einen Anteil von 35 % unter den leitenden Angestellten, d. s. Direktoren, Oberinspektoren und Inspektoren (praktisch alle Abteilungsvorstände). D. h., der Wert der NSDAP-Mitglieder unter den leitenden

Angestellten war überdurchschnittlich, denn alle aktiven NSDAP-Mitglieder bezogen auf alle aktiven Angestellten ergab ja – siehe oben – 31,6%.

Im Juni 1946 erreichten die Entnazifizierungsmaßnahmen ihren Höhepunkt, wobei rund 200 Beamte und Angestellte der ehemaligen Reichsbankhauptstelle in Wien – d.h. 35,3% der Gesamtbelegschaft – zumindest temporär entfernt wurden. Von den damals aktiven 366 Personen waren 41 Bedienstete, d.h. rund 12%, ehemalige Parteianwärter oder NSDAP-Mitglieder. Zuvor waren 75 Beamte bzw. Angestellte wegen „Illegalität“, d. h. NSDAP-Mitgliedschaft zwischen dem Parteiverbot 1933 und 1938, entlassen worden, 23 wurden pensioniert, 27 Pensionsberechtigte vorläufig nicht in Dienst gestellt und 75 Mitarbeiter/-innen nicht übernommen.

Zusammenfassung

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei verfügte in der OeNB schon einige Jahre vor dem „Anschluss“ 1938 über eine wirkungsvolle Basis, die mit einer aktiven „Betriebszelle“ ab 1930 gelegt worden war und die die Verbotsjahre ab Juni 1933 überdauerte sowie ab 1936/37 neuerlich verstärkt Zulauf erhielt. Bis 1932 waren vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit weniger innerbetrieblichem Einfluss gewonnen worden, seit 1932 traten ihr auch vermehrt Akademiker der jüngeren „Frontgeneration“ des 1. Weltkrieges bei.

Die Gründe sind vielfältig, sie liegen wohl vor allem in der wirtschaftlichen Katastrophe Österreichs seit Ende der 1920er Jahre, den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf Einsparungen im öffentlichen Sektor und am „rechten“ Deutschnationalismus unter vielen Akademikern und Gymnasiasten dieser Zeit begründet.

Dazu kamen einige Besonderheiten in den internen Strukturen der Nationalbank, wo anders als bei den privaten Banken die freien Gewerkschaften und ihre Fachgewerkschaft nie über eine breite Anhängerschaft verfügten. Nach der Mitgliederstatistik des Reichsvereins der Bankbeamten gehörten diesem Anfang 1930 lediglich 21 Angestellte aus den Reihen der Nationalbank an. Entsprechend stark wirkten rechte, deutschnational ausgerichtete Rekrutierungsnetzwerke neben den dominanten christlichsozialen Strömungen.

Für etwa 120 OeNB-Angestellte von rund 800 kann ein Beitrittsdatum zur NSDAP vor 1938 vermutet werden, wenn auch nicht alle sich während des Parteiverbots aktiv engagierten. Trotz des Parteiverbots griff das autoritäre Schuschnigg-Regime erst im Dezember 1934 ein und verhaftete den Obmann der nationalsozialistischen Betriebszelle.

März 1938 – die „Machtergreifung“ in der Oesterreichischen Nationalbank

Am Montagmorgen, dem 14. März 1938, besetzten Mitglieder der SA oder der Betriebszelle die Eingänge zur OeNB. Bereits am Tag zuvor waren die Schreibtische der wichtigsten Funktionäre der Bank durchsucht und Dokumente sichergestellt worden.

Unter den Verhafteten befanden sich sechs leitende Mitarbeiter der Nationalbank: Der stellvertretende Generaldirektor Franz Bartsch, der Oberkontrollor Eugen Kaniak, der Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung Richard Kerschagl, zentrale Exponenten der VF, wie Ferdinand Meissner, Ersparungskommissär Karl Kolbenschlag sowie der Vorstand der Reichsbanknebenstelle Linz, Julius Hantich. Wilhelm Tomaschek, ebenfalls ein ehemaliger Aktivist der VF, wurde am 26. August 1938 verhaftet.

Bemerkenswert ist, dass der Präsident der OeNB seit 1932, der ehemalige Finanzminister und frühere Rechtsanwalt Dr. Viktor Kienböck, nicht verhaftet wurde. Sowohl die Betriebszelle in der Nationalbank als auch NSDAP-Funktionäre agitierten gegen ihn, da er als „klerikaler Systempolitiker“ und „Mischling ersten Grades“ heftigst kritisiert wurde. Angeblich hat ihn der damalige NS-Minister für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen, Hans Fischböck, gehalten, sodass seine Amtsenthebung erst am 20. März 1938 erfolgte. Auch Reichsbankpräsident Schacht dürfte Kienböck unterstützt haben.

Der Wert der Gold- und Devisenreserven der OeNB, die zur Reichsbank nach Berlin transferiert wurden, betrug insgesamt 2.450 Mio S, ein Wert, der über die Goldparität gerechnet 1,151 Mrd RM bzw. bei effektiv geltenden Kursen 1,63 Mrd RM entsprach. Britische Schätzungen während des 2. Weltkrieges liegen bei insgesamt 2 Mrd RM, die die Reichsbank in Österreich allein 1938 lukrierte – ohne die Beschlagnahmung des Eigentums von Jüdinnen und Juden zu berücksichtigen. Auch wenn der „Anschluss“ nicht allein wegen der Gold- und Devisenreserven vollzogen worden war, so waren die „Nettogewinne“ des Raubzugs wichtig für die rasche Fortsetzung der aggressiven militärischen Aufrüstungspolitik, da die Devisen- und Goldreserven des Deutschen Reiches 1937 bereits fast aufgebraucht worden waren.

Offiziell gebucht waren für 1938 Erlöse aus Effekten und Devisenbeständen aus dem Raub in der Nationalbank in Wien von rund 1 Mrd RM worden, d.h., dass aber noch 800.000 RM an Devisen und Auslandsaktiva vorhanden waren. Der außenwirtschaftliche Handlungsspielraum des Deutschen Reiches hatte sich durch den Coup in Österreich trotz des internationalen Konjunktureinbruchs deutlich vergrößert.

Die „Gleichschaltung“ der OeNB nach dem 11. März 1938 erfolgte unter geringer personeller Beteiligung von Reichsbank-Angestellten aus der Berliner Zentrale. Neben den Reichsbankdirektoren Stephan Schott und Paul Emde dürfte nur ein kleines Team aus anderen Reichsbankanstalten vorübergehend in Wien tätig gewesen sein.

Entlassungen, Pensionierungen, Rückstufungen und Versetzungen

Insgesamt wurden vom NS-Regime 1938/39 zumindest formal 26 Entlassungen und 54 Pensionierungen sowie Rückstufungen ausgesprochen. Überdies gab es zwei freiwillige Austritte und vier politische Anklagen vor Gerichten in der NS-Zeit. 20% der ursprünglichen Strafmaßnahmen wurden in den meisten Fällen entschärft, in einzelnen Fällen konnte es aber nach einer Zwischenerledigung („keine Maßnahme“) zu einer Maßregelung kommen. Die internen Untersuchungen nach der Berufsbeamtentums-Verordnungs-Kommission der OeNB erstreckten sich nach unserem bisherigen Kenntnisstand auf 95 Angestellte. Besonders negativ betroffen wurden 52 Personen.

OeNB-Angestellte mit besonders schwerwiegenden Sanktionsmaßnahmen

Bezüglich der lebensbedrohenden Gefährdung ist im politischen Bereich vor allem der Generaldirektor Franz Bartsch zu nennen, der nach dem „Anschluss“ drei Monate Polizeihaft durchmachen musste und dann ins KZ Dachau verschleppt wurde, wo er im Oktober 1938 entlassen wurde. Ebenso war Eugen Kaniak ab dem 14. März 1938 fast ein Jahr inhaftiert, auch im KZ Dachau. Seine ehemalige Frau Stella Maria, geborene Better, war Jüdin und flüchtete am 1. August 1939 nach Australien. Franz Stöger-Marenpach war zwischen 17. Juni 1938 und 13. März 1939 in Haft gewesen und war ebenfalls mit einer Jüdin, Johanna Löwy, verheiratet gewesen. Er ließ sich nicht scheiden. Der Dienststellenleiter der VF Dr. Wilhelm Tomaschek kam aufgrund der Denunziationen aus der NSDAP-Betriebszelle nach seiner Verhaftung am 16. August 1938 als „Schutzhäftling“ in das KZ Weimar-Buchenwald und wurde erst am 20. Dezember 1942 von dort entlassen.

Maßregelungen von Angestellten jüdischer Abstammung und zwei Holocaustopfer

Von den verbleibenden 95 Fällen ergingen in 26 Fällen (27,3%) Bescheide gemäß § 3 BBV (Berufsbeamtentums-Verordnung). Hiervon wurden 16 Angestellte pensioniert und zwei weitere nach derselben Bestimmung entlassen. Betroffen waren durchwegs Beamte, die entweder selbst oder deren Ehegatt/-innen in erster („Mischling ersten Grades“) oder zweiter Generation („Mischling zweiten Grades“) jüdische Vorfahren aufwiesen.

Hilda Schafranek, die in der Devisen- und Valutenkasse der OeNB beschäftigt war, galt als Jüdin. Sie wurde am 24. Juni 1943 ins KZ Theresienstadt, am 18. Mai 1944 weiter ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert und kam dort um.

Die zweite OeNB-Angestellte jüdischer Herkunft war Karoline Winkler, die 21-jährig 1917 in die Oesterreichisch-Ungarische Bank eingetreten war und als Arbeiterin in der Abteilung Banknoten- und Teilmünzenkasse tätig war. Am 11. Jänner 1943 erfolgte ihre Deportation ins KZ Theresienstadt, wo sie bereits am 20. März 1943 starb.

Zwei ermordete Angehörige von Angestellten

In zwei Fällen wurden nicht die betroffenen Angestellten selbst, aber nächste Angehörige Opfer des Holocaust. Dabei handelte es sich um Inspektor Rudolf Lechner, dessen erste Ehegattin Sophie Lechner als Jüdin am 31. August 1942 ins weißrussische Vernichtungslager Maly Trostinec deportiert und vermutlich sofort nach Eintreffen ermordet wurde. Der zweite Fall betraf die Mutter des ehemaligen OeNB-Kontrollors Roman Zellich, die am 15. November 1941 in die „Irrenanstalt Steinhof“ verschleppt wurde, wo sie im April 1944 unter ungeklärten Umständen verstarb.

Denunziationen, Anklagen und Verurteilungen nach dem Heimtückegesetz (vom 20. 12. 1934)

Karl Papsch, in der Zweigstelle Innsbruck von einem „Kollegen“ wegen Aussagen angezeigt, die gegen die Politik des NS-Regime gerichtet waren, wurde nach Denunziation durch Arbeitskollegen zwar angeklagt, vom Feldgericht des Luftgau VII in München am 23. April 1940 letztlich aber frei gesprochen.

Josefine Haas und Paula Oswald wurden im Herbst 1941 in Wien nach dem § 2 des Heimtückegesetzes aufgrund der Denunziation ihres Vorgesetzten angeklagt und vom Sondergericht beim Landesgericht Wien am 7. August 1942 verurteilt: Josefine Haas zu neun, Paula Oswald zu 13 Monaten Gefängnis, beide wurden auch entlassen.

Die Anhängerschaft der NSDAP in der OeNB und die Entnazifizierung nach 1945

Nach derzeitigem Kenntnisstand – die internen Personalakten der Reichsbankhauptstelle Wien wurden kurz vor Kriegsende 1945 vernichtet – waren 331 Arbeiter und Angestellte in der OeNB Mitglieder der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (Beitritt zur NSDAP zwischen 1922 und Ende 1944).

Die Auswertung der derzeit eruierten Unterlagen ergibt, dass von den bisher erfassten 331 NSDAP-Mitgliedern 253 dem Kreis der im Jahre 1938 aktiven Angestellten und nur 78 dem Kreis der 1938 bereits pensionierten ehemaligen Angestellten zuzurechnen sind. Diese Auswertung enthält nicht die

nach dem 11. März 1938 nach Wien entsandten Angestellten der Deutschen Reichsbank. Die meisten von uns erfassten NSDAP-Mitglieder, nämlich 289 der 331, waren männlich.

Der Anteil der „Illegalen“ (NSDAP-Mitglieder zwischen dem Parteiverbot 1933 und 1938) beträgt 15% des aktiven Personals der Bank nach dem Personalstand Anfang Jänner 1938. In den obersten Rängen betrug der NSDAP-Mitgliederanteil rund 35%, in den mittleren Rängen lag der Mitgliederanteil bei 42% und bei den Arbeiter/-innen lediglich bei 9,32%.

Im Juni 1946 erreichten die Entnazifizierungsmaßnahmen ihren Höhepunkt, wobei rund 200 Beamte und Angestellte der ehemaligen Reichsbankhauptstelle in Wien – d.h. 35,3% der Gesamtbelegschaft – zumindest temporär entfernt wurden. Von den aktiven verbliebenen 366 Personen waren 41 Bedienstete, d.h. rund 12%, ehemalige Parteianwärter oder NSDAP-Mitglieder. Zuvor waren 75 Beamte bzw. Angestellte wegen „Illegalität“, d.h. NSDAP-Mitgliedschaft zwischen dem Parteiverbot 1933 und 1938 entlassen worden, 23 wurden pensioniert, 27 Pensionsberechtigte vorläufig nicht in Dienst gestellt und 75 Mitarbeiter/-innen nicht übernommen.

Abkürzungsverzeichnis

AdR	Archiv der Republik
BBV	Berufsbeamtentums-Verordnung
BKA	Bundeskanzleramt
BM.f.F.	Bundesministerium für Finanzen
BM.f.I.	Bundesministerium für Inneres
DA	Diplomararbeit
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien
FLD	Finanzlandesdirektion
GA	Gauakte (= NS-Mitgliedschaftsakt), Bestand Bundesministerium für Inneres
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GBIÖ	Gesetzblatt für das Land Österreich
Hrsg.	Herausgeber
Ill. Korr.	Illegale Korrespondenz, illegaler Pressedienst der verbotenen NSDAP in Österreich
LG	Landesgericht
MA	Magistratsabteilung
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
PA	Personalakte
Pol. Dion	Polizeidirektion
Präs.	Präsidium
SA	Sturmabteilung der NSDAP
VA	Vermögensanmeldung
Vgl.	Vergleiche
VVSt	Vermögensverkehrsstelle
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
WU	Wirtschaftsuniversität Wien
Zl.	Aktenzahl

Quellenverzeichnis

Bankhistorisches Archiv der OeNB

Status des aktiven Personals der Oesterreichischen Nationalbank, Wien 1934–1938
Status der Personen des Ruhestandes der Oesterreichischen Nationalbank und der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, Wien 1934–1938
Beamte, Angestellte und Arbeiter des Bankbezirks der Reichsbankhauptstelle Wien 1939 und 1942
Status des aktiven Personals der Oesterreichischen Nationalbank, Wien 1946
Status der Personen des Ruhestandes der Oesterreichischen Nationalbank und der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, Wien 1946 und 1948
Akten der Direktion der Oesterreichischen Nationalbank (Mikroverfilmt), Roll Nr. 853, 854
Akten der Personalabteilung der Oesterreichischen Nationalbank (Mikroverfilmt), Roll Nr. 801, 802
Akten der Personalabteilung der Oesterreichischen Nationalbank, personenbezogen (Mikrofiche)
Schriftgut des Präsidenten der Oesterreichischen Nationalbank (nach 1945), Karton 1–2
Protokoll des Generalrats der Oesterreichischen Nationalbank, 22. Juni 1956

Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

Bundeskanzleramt-Inneres, 1. Republik
Akten der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
BKA, 2. Republik
Bescheidsammlung über Maßregelungen im öffentlichen Dienst gemäß Berufsbeamtentumsverordnung Juni 1938, Karton 1–11
Bundesministerium für Inneres: NSDAP-Mitgliedschaftsakten („Gauakten“)
Bundeskanzleramt, Bundeskommissär für Personalangelegenheiten, K. 711, Gz. 196.542-II72/1938
Liquidator des deutschen Reiches, Gz. 200-2890, PA Georg Schumetz
Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Personenkorrespondenz und Materienablage

Wiener Stadt- und Landesarchiv

Staatspolizeiliche Sammlung parteiamtlicher NS-Unterlagen („Gauakten“)
NS-Registrierungsakten betr. Angestellte der OeNB
Akten Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht 1945ff.
Akten Sondergericht beim Landesgericht für Strafsachen Wien, Verfahren gg. Josefine Haas und Paula Oswald

Akten M-Abt. 40, Referat Opferfürsorge

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

KZ-Verbandsakten betr. Wilhelm Tomanek u.a. OeNB-Angestellte

Archiv Bank Austria-Creditanstalt

Akten betr. Richard Buzzi
Deutsches Bundesarchiv, Berlin
Personalakte Richard Buzzi

Institut für Zeitgeschichte Wien

Bestand Oliver Rathkolb, Army Service Forces Manual, M 360-5, Civil Affairs, Handbook Austria, Washington D.C. 1943

IKG Wien, Matrikelamt, Mitteilung Wolf Erich Eckstein IKG, 26. Juni und 2. Juli 2012

Literaturverzeichnis

- Aly, Götz (et al.) (Hrsg.)**, Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, München 2007, 4 Bde.
- Ansprache des Reichsbankpräsidenten Dr. Hjalmar Schacht an die Gefolgschaft der ehemaligen Oesterreichischen Nationalbank**: Wien, am 21. März 1938, Wien 1938
- Antonowicz, Walter**, Auswirkungen des Nationalsozialismus auf aktive und pensionierte Bedienstete der Notenbank in Österreich, 1933–1956, Typoskr. (Bankhistorisches Archiv der OeNB), verf. 9. Dezember 2010
- Ausch, Karl**, Als die Banken fielen. Zur Soziologie der politischen Korruption, Wien 1968
- Berger, Peter**, Im Schatten der Diktatur. Die Finanzdiplomatie des Vertreters des Völkerbundes in Österreich Meinoud Marinus Rost van Tonningen 1931–1936, Wien–Köln–Weimar 2000
- Feldman, Gerald D., Rathkolb, Oliver, Venus, Theodor, Zimmerl, Ulrike**, Österreichische Banken und Sparkassen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, 2 Bde., München 2006
- Frasl, Erwin J., Haiden, René Alfons, Taus, Josef (Hrsg.)**, Österreichs Kreditwirtschaft. Von der Reichsmark über den Schilling zum Euro, Wien–Graz 2007
- Fritz, Wolfgang**, Fortschritt und Barbarei: Österreichs Finanzverwaltung im Dritten Reich, Wien 2011
- Fuchs, Gertraud**, Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe, DA WU Wien 1989
- Gruber, Michael, Tüchler, Michael**, Rechtsfragen der Entziehung, Bereinigung und Rückstellung von Wertpapieren (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, 31) Wien–München 2004
- Henke, Klaus-Dietmar (Hrsg.)**, Die Dresdner Bank im Dritten Reich, 4 Bde. München 2006
- Karglmayer, Annemarie**, Die Rekonstruktion der Oesterreichischen Nationalbank nach dem Zweiten Weltkrieg, Diss. Univ. Wien 1995
- Kernbauer Hans**, Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit, Bd. 1: 1923–1938, Wien 1991
- Kundmachung des Herrn Reichsstatthalters in Österreich**, wodurch die Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938 bekanntgemacht wird, GBlÖ. Nr. 160/1938
- Kranister Willibald**, Auch der Schilling hat gelockt. Warum die Oesterreichische Nationalbank für das Reich so wertvoll war, in: Chorherr, Thomas (Hrsg.), 1938 – Anatomie eines Jahres, Wien 1987
- Melichar, Peter**, Neuordnung im Privat-Bankwesen. Die NS-Maßnahmen und die Problematik der Restitution (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 11), Wien–München 2004
- Pauley, Bruce F.**, Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich, Wien 1988
- Rathkolb, Oliver**, Vermögenswerte jüdischer Kunden in dem ‚Postsparkassenamt‘ Wien: Nazi-Raub 1938–1945, in: Dieter Stiefel (Hrsg.), Die politische Ökonomie des Holocaust, Wien 2001, S. 149–180

- Ritschl, Albrecht**, Die Deutsche Zahlungsbilanz 1936–1941 und das Problem des Devisenmangels vor Kriegsbeginn, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 39 (1991), H. 1, S. 103–123
- Rot-Weiß-Rot-Buch**. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs (nach amtlichen Quellen). Teil 1, Wien 1946
- Sandkühler, Thomas**, „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996
- Schacht, Hjalmar**, 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953
- Schausberger, Norbert**, Der Griff nach Österreich. Der „Anschluß“, Wien 1978
- Seidel, Hans**, Österreichs Wirtschaft und Währungspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005
- Stiefel, Dieter**, Die große Krise in einem kleinen Land. Österreichs Finanz- und Wirtschaftspolitik 1929–1938, Wien 1988
- Stiefel, Dieter**, Die Sanierung und Konsolidierung der österreichischen Banken 1931 bis 1934, in: Rathkolb, Oliver; Venus, Theodor; Zimmerl, Ulrike (Hrsg.), 150 Jahre Bank Austria Creditanstalt, Wien 2005, S. 196–211
- Stiefel, Dieter**, „Gold gab ich für Eisen“. Der Anschluss oder Die Umstellung auf die Reichsmark, in: Bachinger, Karl (et al.) (Hrsg.), Abschied vom Schilling, Graz–Wien–Köln 2001, S. 136–154
- Stockhorst, Erich**, Wer war was im 3. Reich, Wiesbaden o.J.
- Wagner, Dieter, Tomkowitz, Gerhard**, Ein Volk. Ein Reich. Ein Führer!. Der „Anschluß“ Österreichs 1938, München 1968
- Weber, Fritz**, Zwischen abhängiger Modernisierung und Zerstörung. Österreichs Wirtschaft 1938–1945, in: Tálos, Emmerich, Hanisch, Ernst, Neugebauer, Wolfgang (et al.) (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, S. 326–347
- Zelezny, Hannes**, Die Girozentrale von der Gründung 1937 bis zur Schillingeröffnungsbilanz, Diplomarbeit, Universität Wien, 2008

Anhang

Personalstand Aktive OeNB, Februar 1934

	Wien	Zweiganstalten	Gesamt	
Direktoren	4		4	
Direktorstellvertreter	6		6	
Beamte	318	71	389	
Beamtinnen	79	7	86	
Kanzleibeamte	18	2	20	
Betriebsbeamte	5		5	
Vertragsbeamte	7		7	
Vertragsbeamte	15	3	18	
Vertragsbeamtinnen	26	13	39	
Skontisten	60	10	70	
Bürogehilfen	24	10	34	
Vertragsangestellte	3	1	4	
Hausmeister		8	8	
Bürodiener	2		2	
Bürodienerinnen	15		15	
Aushilfsdiener	12	4	16	
Arbeiter	133		133	
Hilfsarbeiter	18		18	
Arbeiterinnen	75		75	
Hilfsarbeiterinnen	27		27	
Gesamt	847	129	976	

Personalstand Aktive OeNB, Jänner 1938

	Wien	Zweiganstalten	Gesamt	
Direktoren	5		5	
Direktorstellvertreter	4		4	
Beamte	263	56	319	inkl. nichtkommerzieller Dienst
Beamtinnen	64	6	70	
Kanzleibeamte	13	2	15	
Betriebsbeamte	5		5	
Vertragsbeamte	5		5	angestellt aufgrund der Dienst- und Besoldungsbestimmungen
Vertragsbeamte	18	2	20	angestellt nach dem Angestellten-gesetz
Vertragsbeamtinnen	26	12	38	
Skontisten	32	6	38	
Bürogehilfen	22	11	33	
Vertragsangestellte	1	1	2	
Hausmeister		6	6	
Bürodiener	1		1	
Bürodienerinnen	10		10	
Aushilfsdiener	21	3	24	
Arbeiter	115		115	
Hilfsarbeiter	16	1	17	
Arbeiterinnen	55		55	
Hilfsarbeiterinnen	18		18	
Gesamt	694	106	800	

Pensionisten, Juli 1936 (OeNB und Oesterreichisch-Ungarische Bank)

	OeNB	Oesterreichisch-Ungarische Bank	
Beamte	176	50	
Witwen von Beamten	44	113	
Waisen von Beamten	13	5	
Beamtinnen	79	21	
Kanzleibeamte	25	3	
Witwen von Kanzleibeamten	12	9	
Betriebsbeamte	24	0	
Witwen von Betriebsbeamten	24	48	
Skontisten	84	15	
Witwen von Skontisten	24	48	
Waisen von Skontisten	3	2	
Arbeiter und Hilfsarbeiter	81	31	
Witwen von Arbeitern und Hilfsarbeitern	17	74	
Waisen von Arbeitern und Hilfsarbeitern	4	0	
Arbeiterinnen	79	21	
Gnadenpensionen	12	0	
Gesamt	682	392	

Pensionisten, September 1942 (OeNB, Oesterreichisch-Ungarische Bank, Reichsbank)

	OeNB	Oesterreichisch-Ungarische Bank	Reichsbank
Direktoren			
Beamte	204	29	1
Witwen von Beamten	76	90	7
Waisen von Beamten	22	2	1
Beamtinnen	95	20	0
Kanzleibeamte	24	3	0
Witwen von Kanzleibeamten	10	6	0
Betriebsbeamte	17	0	0
Witwen von Betriebsbeamten	11	0	0
Skontisten und Bürogehilfen	68	4	0
Witwen von Skontisten	42	37	0
Waisen von Skontisten	2	0	0
Arbeiter und Hilfsarbeiter	72	10	0
Witwen von Arbeitern und Hilfsarbeitern	37	49	0
Waisen von Arbeitern und Hilfsarbeitern	3	0	0
Arbeiterinnen	78	18	0
Gnadenpensionen	15	0	0
Gnadenpensionen Ausländer	2	0	0
Laufende Unterstützungen	0	0	9
Gesamt	778	268	18

Personalstand Aktive OeNB, April 1946

	Wien	Zweiganstalten	Gesamt	
Direktoren	9		9	inkl. Stellvertreter
Direktorstellvertreter				
Beamte	112	41	153	
Beamtinnen	42	4	46	
Kanzleibeamte	10	3	13	
Betriebsbeamte	4		4	
Vertragsbeamte				
Vertragsbeamte				
Vertragsbeamtinnen				
Skontisten	20	10	30	
Bürogehilfen				
Vertragsangestellte				
Hausmeister				
Bürodiener				
Bürodienerinnen				
Aushilfsdiener				
Arbeiter	76		76	
Hilfsarbeiter	7	1	8	
Arbeiterinnen	49		49	
Aushilfsbeamte	74	49	123	
Aushilfsbeamtinnen	106	40	145	
Aushilfsgehilfen	14			
Aushilfsdiener	33	28		
Aushilfsarbeiter	68	2		
Aushilfsarbeiterinnen	129	23		

Umrechnungstabellen für die im Text vorkommenden historischen Währungsbeträge

In der vorliegenden Publikation finden sich Währungsbeträge in Schilling aus der Ersten Republik und in Reichsmark aus der Zeit des „Anschlusses“. Zum besseren Verständnis für die Leser sind im Folgenden zwei Tabellen angeführt, die diese Währungsbeträge auf heutige Verhältnisse umgelegt darstellen. Je nach Fragestellung können historische Währungsbeträge mit unterschiedlichen Methoden für heute vergleichbar dargestellt werden. Zudem sind die errechneten Beträge auch aufgrund der vielfältigen Veränderungen im Lauf der Jahrzehnte und einer teilweise unklaren historischen Datenlage mit Unsicherheiten behaftet. Die Beträge werden daher grob gerundet ausgewiesen.

Die erste Tabelle enthält Vermögenswerte aus dem Jahr 1938. Die Umrechnung erfolgt hier in zwei Schritten. Zuerst werden die Beträge in Prozent des nominellen BIP von Österreich des Jahres 1937 angegeben. (Ein bestimmter Schilling-Betrag vor dem „Anschluss“ entsprach z.B. 10% des BIP.) Anschließend werden diese Prozentsätze auf das österreichische BIP des Jahres 2011 bezogen und entsprechende Euro-Beträge ausgewiesen (Wie viel Euro sind z.B. 10% des aktuellen BIP?). Die Umrechnung mittels BIP erlaubt eine Einschätzung, über welche Ressourcen das Deutsche Reich durch die Annexion Österreichs in Gold und Fremdwährungen zusätzlich verfügen konnte.

Die zweite Tabelle enthält die übrigen im Text vorkommenden Währungsbeträge (vor allem Gehälter und Pensionen) von 1933 bis 1942, die für das Jahr 2012 wertangepasst wurden. Dabei wurde für die Jahre vor 1947 der Verbraucherpreisindex verwendet und für die Jahre ab 1947 der Tariflohnindex ohne Kinderbeihilfe, wobei die Anwendung des Verbraucherpreisindex nur ersatzweise erfolgte, da es für Jahre vor 1947 keinen durchgehenden Tariflohnindex gibt. Die vorwiegende Verwendung des Tariflohnindex wird damit begründet, dass eine Orientierung an der Lohnentwicklung die Einschätzung

der Höhe der historischen Beträge in dieser Tabelle besser ermöglicht als eine ausschließliche Orientierung an der Entwicklung der Verbraucherpreise. Die Umrechnung mittels Tariflohnindex erlaubt, ein historisches Gehalt mit einem heutigen Gehalt zu vergleichen.

Neben den Wertanpassungen wurden vier Währungsreformen mit den jeweiligen Wechselkursen berücksichtigt: die Umstellung von Schilling auf Reichsmark im April 1938 im Verhältnis von 1,5 S für 1 RM, die Umstellung von Reichsmark auf Schilling Ende 1945 im Verhältnis 1:1, die Währungsreform 1947 ebenfalls im Verhältnis 1:1, und die Umstellung von Schilling auf Euro 2002 im Verhältnis von 13,7603 ATS für 1 EUR.

Datenquellen: Felix Butschek, Österreichische Wirtschaftsgeschichte, Böhlau 2011; Statistik Austria, WIFO, eigene Berechnungen.

Vermögenswerte

Seite(n)	Währung	Betrag im Text	Jahr	in % des nominellen BIP von Österreich 1937	Wert bezogen auf das österreichische BIP von 2011 in Mrd Euro	Kontext, Anmerkungen
22	Schilling	470.000.000,00	1938	4,80	14,4	[A] Gold und Devisenreserven der Nationalbank
22	Schilling	750.000.000,00	1938	7,60	22,9	[A] Ablieferung von Gold- und Bardevisen aus dem Publikum (von Österreich an das Deutsche Reich)
22	Reichsmark	574.000.000,00	1938	12,40	37,3	im Text umgerechnet zu Goldparität, hier zu effektiven Kursen, bezieht sich auf [A], Summe von [A]
22	Reichsmark	813.000.000,00	1938	12,40	37,3	umgerechnet zu effektiven Kursen, bezieht sich auf [A], Summe von [A]
22, 55	Schilling	2.450.000.000,00	1938	24,90	74,9	[B] Wert der Gold- und Devisenreserven (Österreich insgesamt)
22, 55	Reichsmark	1.151.000.000,00	1938	24,90	74,9	im Text umgerechnet zu Goldparität, hier zu effektiven Kursen, bezieht sich auf [B]
22, 55	Reichsmark	1.630.000.000,00	1938	24,90	74,9	umgerechnet zu effektiven Kursen, bezieht sich auf [B]
22, 55	Reichsmark	2.000.000.000,00	1938	30,50	91,7	Betrag, den die Reichsbank gemäß britischen Schätzungen 1938 in Österreich lukrierte (ohne Berücksichtigung der Beschlagnahme des Eigentums von Juden).
22, 56	Reichsmark	1.000.000.000,00	1938	15,30	46,0	von der Reichsbank offiziell gebuchte Erlöse aus Effekten und Devisenbeständen aus dem Raub in der Nationalbank
23, 56	Reichsmark	800.000,00	1938	0,01	Euro 36.739.401,3439218	Devisen und Auslandsaktiva, die von der Reichsbank unter <i>Sonstige Aktiva</i> gebucht worden waren. ACHTUNG: Zahl vermutlich falsch (sehr niedrig)!
		800.000.000,00		12,20	36,7	

Sonstige Beträge

Seite(n)	Währung	Betrag im Text	Jahr	Wert 2012 mit TLI (und VPI) angepasst in Euro	Kontext, Anmerkungen
27	Reichsmark	1.200,00	1938	12.800	[C] Zuerkennung einer monatlichen Rente an Kienböck
32	Reichsmark	4.160,00	1938	44.500	Angabe eines Pensionsanspruches für eine Beamtin
33	Reichsmark	170,43	1939	1.800	[D] monatliches Nettogehalt einer Arbeiterin
33	Schilling	255,00	1939	1.800	monatliches Nettogehalt einer Arbeiterin, bezieht sich auf [D], ungefähres Schilling-Äquivalent (vor dem Anschluss)
41	Reichsmark	1.000,00	1933	10.900	1000-Mark-Sperre (Wirtschaftssanktion der deutschen Reichsregierung gegen Österreich ab 1933)
41	Reichsmark	1.200,00	1938	12.800	Gewährung einer monatlichen Pension an Kienböck, siehe [C]
46	Reichsmark	1.500,00	1942	15.400	Kosten eines Gerichtsverfahrens
51	Reichsmark	15.000,00	1938	160.300	finanzielle Entschädigung für erlittene berufliche Schäden an Emil Pallausch

Oliver Rathkolb, Dr. iur., Dr. phil., Univ.-Prof. am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien; geb. 1955, Sprecher des Initiativkollegs „Europäische Historische Diktaturen- und Transformationsforschung“ der Universität Wien und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für das „Haus der Europäischen Geschichte“ beim Europäischen Parlament. Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats des Theodor-Körner-Fonds zur Förderung von Wissenschaft und Kunst.

Herausgeber der Fachzeitschrift „Zeitgeschichte“ und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats. Veröffentlichungen u.a.: 7 Monographien, Herausgeber von 7 Sammelbänden (2 in englischer Sprache), Mitherausgeber von 28 Sammelwerken (2 in englischer, 1 in tschechischer Sprache); über 150 wissenschaftliche Beiträge in in- und ausländischen Fachorganen sowie Sammelbänden zu österreichischer, europäischer und internationaler Zeit- und Gegenwartsgeschichte – u.a. „Die paradoxe Republik. Österreich 1945–2005“ im Paul Zsolnay-Verlag Wien (ausgezeichnet mit dem Donauland-Sachbuchpreis Danubius 2005 und dem Bruno-Kreisky-Preis für das politische Buch 2005); als Taschenbuch überarbeitet erschienen 2010 im Haymon-Verlag.

Dr. Theodor Venus, Dr. phil., geb. 1952, Dobersdorf

Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und Soziologie an der Universität Wien. Universitätslektor für Medien- und Kommunikationsgeschichte an der Universität Wien 1983–2010. 1991–2007 Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Bruno Kreisky Archiv. 1999–2002 Projektmitarbeiter der österreichischen Historikerkommission. 2000–2006 Mitglied der Unabhängigen Historikerkommission der Bank Austria Creditanstalt. Seit 2010 Projektkooperationen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Zahlreiche Publikationen und Forschungsprojekte in den Bereichen Zeitgeschichte, Banken- und Wirtschaftsgeschichte sowie Medien-, Journalismus- und Kommunikationsgeschichte des 20. Jahrhunderts.